

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2021

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1.	Vorwort	4
2.	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
2.1	Wirtschaftsleistung und Produktivität.....	5
2.2	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	9
3.	Die Lage der mittelständische Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.....	11
3.1	Anzahl und Umsatz mittelständischer Unternehmen	11
3.2	Branchenstruktur der Unternehmen	14
3.3	Mittelstand als Arbeitgeber	15
3.4	Gründungsgeschehen und Insolvenzen	17
4.	Mittelstandspolitik in Mecklenburg-Vorpommern	19
4.1	Schaffung und Erhalt verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen	19
4.1.1	Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur.....	19
4.1.2	Breitbandinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern.....	27
4.1.3	Standortpolitik.....	31
4.1.4	Gremien.....	37
4.1.5	Landesmarketing „MV tut gut“	40
4.1.6	Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“	41
4.2	Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise	42
4.3	Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	47
4.3.1	Gründung, Übernahme und Sicherung von Unternehmen	47
4.3.2	Stärkung der Innovationskraft, Forschung und Entwicklung	50
4.3.3	Unterstützung bei der Unternehmensfinanzierung	57
4.3.4	Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs.....	63
4.3.5	Beratung und Qualifizierung/Weiterbildung	84
4.3.6	Digitalisierung in der Wirtschaft/Industrie 4.0	86
4.3.7	Kooperationen und Unternehmensnetzwerke, Maritimes Cluster Norddeutschland	94
4.3.8	Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten	95
4.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung.....	101
4.4.1	Ausfall- und Rückbürgschaften	101
4.4.2	Finanzhilfen bei Kapitalbeteiligungen	102
4.5	Energiepolitik und Klimaschutz.....	105
4.5.1	Energiepolitik.....	105
4.5.2	Klimaschutz	106
4.6	Tourismus-, Gesundheits- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft.....	107
4.6.1	Tourismuszirtschaft.....	107
4.6.2	Gesundheitswirtschaft.....	109
4.6.3	Kultur- und Kreativwirtschaft, Kunst und Kultur	112

	Seite
5. Herausforderungen für die künftige Mittelstandspolitik.....	113
5.1 Bewältigung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie.....	114
5.2 Bewältigung der demografischen Entwicklung	114
5.3 Energieversorgung	117
5.4 Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche/Breitbandausbau	117
voranbringen	
6. Evaluierung des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in	119
Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG MV)	
Abkürzungen	125

1. Vorwort

Mit dem Mittelstandsbericht 2021 legt die Landesregierung dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern den zweiten Bericht in dieser Wahlperiode über die Lage der mittelständischen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Der erste Mittelstandsbericht in dieser Wahlperiode wurde 2019 erstellt und an den Landtag übermittelt (Drucksache 7/4141 vom 12. September 2019).

Grundlage bildet § 16 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG M-V) vom 22. Oktober 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 606, letzte Änderung vom 18. Dezember 2017 GVOBl. M-V S. 368).

Dieser zweite Bericht analysiert die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Land und stellt die Mittelstandspolitik der Landesregierung mit den eingeleiteten und durchgeführten Fördermaßnahmen, ihrer jeweiligen Zielsetzung und ihres finanziellen Umfangs sowie deren Ergebnisse und Auswirkungen für den Berichtszeitraum ab 2019 dar.

Er beinhaltet darüber hinaus eine Evaluierung des Mittelstandsförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in dieser Wahlperiode bis zum Beginn der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise wirtschaftlich gut entwickelt.

Die Wirtschaftsleistung ist bis 2019 gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) ist von 41,089 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 46,647 Mrd. Euro im Jahr 2019 um 13,5 % gestiegen.

Industrie, Gesundheitswirtschaft, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Tourismus im Land sind gewachsen und haben neue zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 2016 bis 2019 um 3,3 % gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im gleichen Zeitraum um 27,2 % verringert.

Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter haben sich von 2016 bis 2019 um 10,8 % erhöht und deren Angleichungsstand zum deutschen Durchschnitt hat sich von 81,2 % auf 82,6 % verbessert. Diese Entwicklung hat sich auch 2020 fortgesetzt, mit einem Plus von 1,9 % und einem Angleichungsstand von 84,2 %.

Die Corona-Krise hat die positive Entwicklung der vergangenen Jahre unerwartet unterbrochen, zahlreiche Unternehmen erlitten unverschuldet massive Einbrüche bei Produktion, Nachfrage und Umsätzen. Dementsprechend hat sich das Bruttoinlandsprodukt des Landes im Jahr 2020 nominal um 1,4 % und real um 3,2 % verringert.

Auch auf dem Arbeitsmarkt waren die vergangenen Jahre von einer sehr guten Entwicklung geprägt.

Vor der Corona-Pandemie wurde im März 2020 mit einem Wert von 7,3 % die niedrigste Arbeitslosenquote in einem März seit der Wiedervereinigung erreicht. Der Monat mit der bisher insgesamt geringsten Arbeitslosigkeit war der September 2019 mit 53 150 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 6,5 %. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt war 2019 das Jahr mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (7,1 %).

Diese positive Entwicklung wurde mit Beginn der Corona-Pandemie unterbrochen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt 2020 um 9,2 % (5 400 Arbeitslose) auf 63 900 angestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahreswert um 0,7 Prozentpunkte auf 7,8 %.

Der Bericht macht deutlich, dass es die kleinen und mittleren Unternehmen sind, die Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich prägen, bei vergleichsweise wenigen, aber wichtigen Großunternehmen. 99,5 % aller Unternehmen des Landes gehören quantitativ zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Unternehmen sind Arbeitgeber für 79,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2021 festgehalten, dass das Handwerk und der Mittelstand die tragenden Säulen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind, die die Koalitionspartner weiter stärken und unterstützen werden.

Der vorliegende Mittelstandsbericht zeigt, dass die mittelständische Wirtschaft im Land weiter vorangekommen ist. Diese Entwicklung wurde durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgebremst. Gleichwohl wird mit weiter einsetzenden Lockerungen der Corona-Maßnahmen mit einer raschen wirtschaftlichen Erholung gerechnet.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

2.1 Wirtschaftsleistung und Produktivität

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft war im Berichtszeitraum 2019 bis 2020 von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen geprägt. 2019 konnte ein deutlicher Anstieg der Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern, gemessen als preisbereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), um 2,7 % erreicht werden. Seit März 2020 wird die wirtschaftliche Situation weltweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern durch die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die Corona-Pandemie stellte alle Bereiche der Wirtschaft vor schwierige Aufgaben für das wirtschaftliche Vorankommen. Aufgrund der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie sank das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 real (preisbereinigt) um 3,2 %.

Mit nominal rund 46,6 Mrd. Euro wurde 2019 das historisch höchste BIP in Mecklenburg-Vorpommern erzielt. Die Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2020 wurde in Mecklenburg-Vorpommern jedoch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Das nominale BIP sank auf 46,0 Mrd. Euro in 2020.

2019 waren in allen Wirtschaftsbereichen positive Wachstumsraten zu verzeichnen. Im Jahr 2020 hinterließen die Lockdown-Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. So sank die Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um -5,0 % (Bund: -7,5 %). Innerhalb dieses wichtigen Bereiches der Gesamtwirtschaft war die Wirtschaftsleistung des Verarbeitenden Gewerbes um -1,7 % rückläufig (aber Bund: -10,5 %). Dieser Bereich hatte 2020 einen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes von 10,9 %. Im Baugewerbe stieg dagegen die Bruttowertschöpfung gegenüber 2019 um 0,3 % an (Bund: +2,8 %).

Einen Rückgang der Bruttowertschöpfung wies 2020 auch der Dienstleistungsbereich insgesamt mit -3,5 % aus (Bund: -4,3 %). Besonders negativ verlief dabei die Entwicklung im Unterbereich Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit -4,2 % (Bund: -4,9 %). Aber auch in den Unterbereichen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister (-3,5 %; Bund: -3,8 %) sowie öffentliche und sonstige Dienstleister einschließlich Erziehung und Gesundheit (-3,0 %; Bund: -4,4 %) war die Wirtschaftsleistung rückläufig.

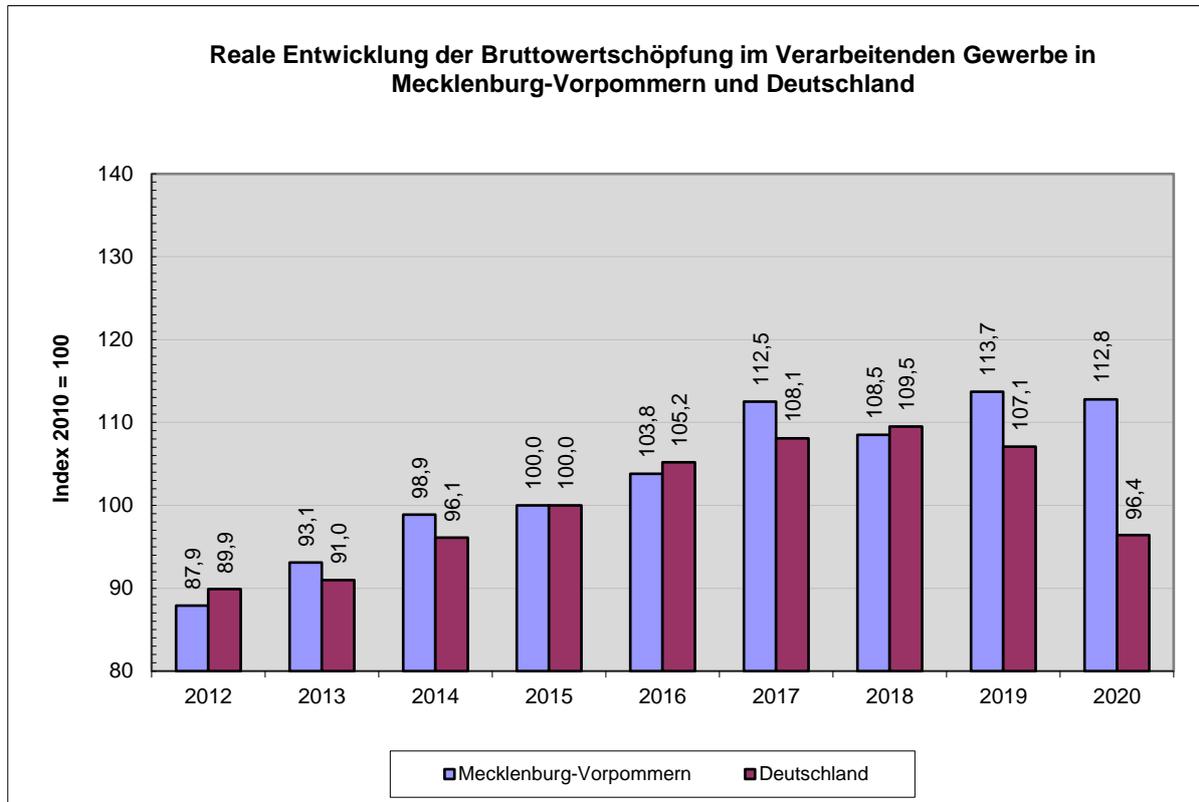
Im Bereich Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei war die reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung dagegen positiv (MV: +4,8 %; Bund: -0,7 %). Der Anteil dieses Bereiches an der Gesamtwirtschaftsleistung des Landes beträgt 2,8 %.

Tabelle 1: Strukturen der Bruttowertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern 2019 und 2020

Wirtschaftsbereich	Nominale Bruttowertschöpfung		Anteil an der Bruttowertschöpfung		Preisbereinigte Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr
	Mio. Euro		%		
	2019	2020	2019	2020	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 176	1145	2,8	2,8	+4,8
Produzierendes Gewerbe	9 627	9 487	22,9	22,8	-5,0
... Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	6 563	6 218	15,6	14,9	-7,5
... Verarbeitendes Gewerbe	4 554	4 519	10,8	10,9	-1,7
... Baugewerbe	3 064	3 269	7,3	7,9	+0,3
Dienstleistungsbereiche	31 206	30 984	74,3	74,5	-3,5
... Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe, Information, Kommunikation	8 218	7 985	19,6	19,2	-4,2
... Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	9 261	9 099	22,0	21,9	-3,5
... Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	13 727	13 900	32,7	33,4	-3,0
Insgesamt	42 009	41 616	100	100	-3,6

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: März 2021

Trotz des Rückgangs im Jahr 2020 liegt die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern auf dem zweithöchsten Stand seit 1991 (vergleiche Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe

Im Einzelhandel war die preisbereinigte Entwicklung der Umsätze 2019 mit einem Plus von 3,2 % und 2020 mit einem Plus von 3,0 % recht stabil, davon im Einzelhandel mit Lebensmitteln mit +2,0 % und +5,7 % relativ dynamisch und im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln mit +4,2 % und +0,5 % eher stagnierend.

Im touristischen Reiseverkehr erreichte 2019 die Zahl der Gästeübernachtungen mit 34,1 Mio. einen neuen Spitzenwert. 2020 war das Beherbergungsgewerbe stark von der Corona-Krise betroffen. Durch die Schließungen im Lockdown sank die Zahl der Gästeübernachtungen deutlich um -18,6 % auf 27,8 Mio.

Im Gastgewerbe war die preisbereinigte Entwicklung der Umsätze 2019 mit +2,6 % noch positiv. Jedoch kam es 2020 mit -23,0 % zu deutlichen Umsatzverlusten (Beherbergung: +4,0 % in 2019 und -24,2 % in 2020, Gastronomie +0,7 % in 2019 und -20,9 % in 2020).

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Erwerbstätigen hat in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 30 Jahren gesamtwirtschaftlich betrachtet enorm zugenommen. Unterstellt man, jeder Erwerbstätige hätte den gleichen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen geleistet, läge dieser in Mecklenburg-Vorpommern 2020 bei 55 600 Euro. Dieser als Arbeitsproduktivität bezeichnete Quotient aus Bruttoinlandsprodukt und Zahl der Erwerbstätigen war im Jahr 2020 nominal um 0,4 % höher als im Vorjahr.

Seit 2010 wurden deutliche Fortschritte erzielt, da eine Zunahme der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Reduzierung marginaler Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Minijobs) erfolgte. Da sich die Arbeitsproduktivität im Bundesdurchschnitt weniger stark entwickelte, hat sich für Mecklenburg-Vorpommern der Angleichungsstand relativ verbessert: 2010 lag der Angleichungsstand bei 74,1 %, 2019 bei 80,7 %, 2020 bei 82,7 %.

Tabelle 2: Arbeitsproduktivität 2020 nach Wirtschaftsbereichen

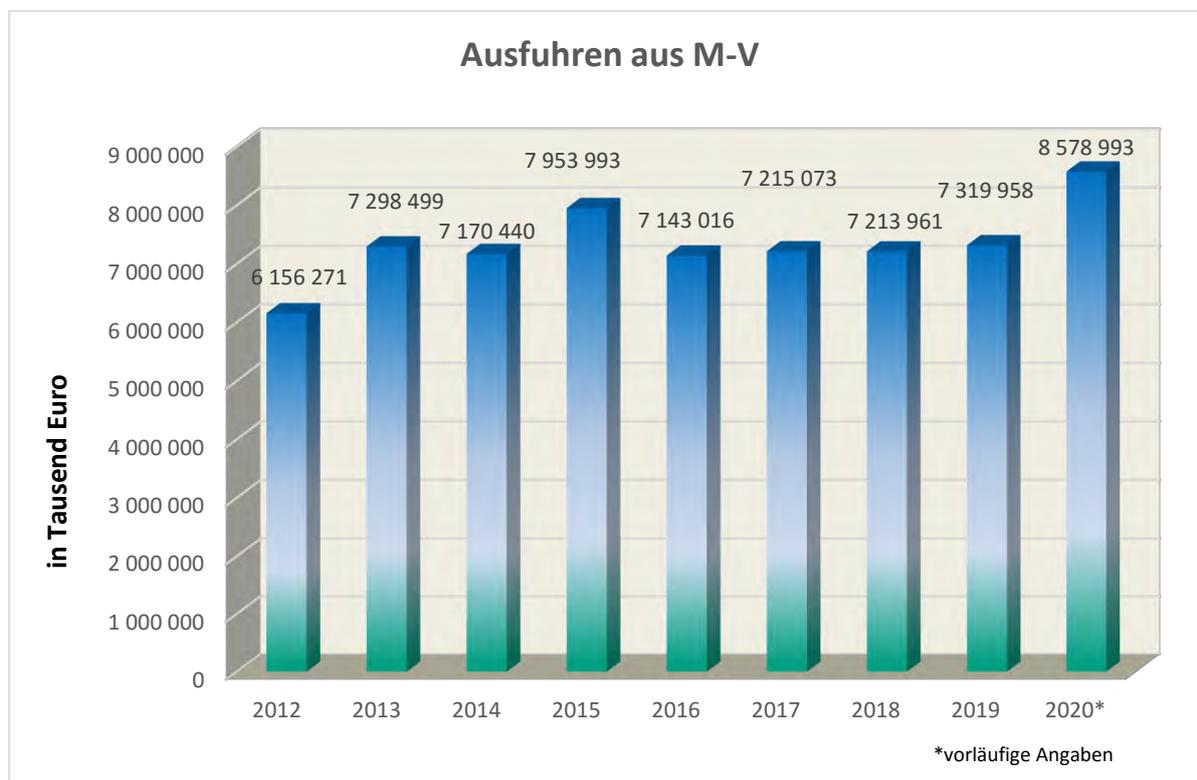
Wirtschaftsbereich	Nominale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen 2020			
	Euro	Index Deutschland = 100		
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder (ohne Berlin)	Alte Länder (mit Berlin)	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	51 935	135,9	107,2	98,1
Produzierendes Gewerbe	65 666	80,8	81,5	103,0
... Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	64 729	76,6	80,0	102,9
... Verarbeitendes Gewerbe	54 394	69,3	73,2	103,8
... Baugewerbe	67 526	95,1	89,0	102,4
Dienstleistungsbereiche	53 298	84,2	84,3	102,3
... Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe, Information, Kommunikation	41 954	76,1	76,8	103,3
... Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	81 119	78,2	76,8	103,2
... Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	49 849	102,7	101,3	99,8
Wirtschaft insgesamt	55 647	82,7	83,8	102,6

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: März 2021

Alles in allem erreichte die Arbeitsproduktivität in Mecklenburg-Vorpommern 2020 den höchsten Angleichungsstand seit 1991.

Die Arbeitsproduktivität ist in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich hoch, was auf verschiedenartige Wirtschafts- und Marktstrukturen und den jeweiligen Charakter als wertschöpfungsstarke oder wertschöpfungsschwache Branche zurückzuführen ist. Die Arbeitsproduktivität einiger Wirtschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern lag 2020 über dem Durchschnitt der neuen Länder (vergleiche Tabelle 2).

Das Außenhandelsvolumen Mecklenburg-Vorpommerns hat in den letzten Jahren fast kontinuierlich zugenommen. So wurde im Jahr 2020 mit 14,7 Mrd. Euro als Summe der Ein- und Ausfuhren der bisher höchste Wert erreicht und die Außenhandelsbilanz schloss im Jahr 2018 mit einem Überschuss von 2,45 Mrd. Euro ab. Im Jahr 2019 betrug das Außenhandelsvolumen 13,95 Mrd. Euro, der Exportüberschuss lag mit 0,7 Mrd. Euro um 1,75 Mrd. Euro niedriger als 2020. Die drei wichtigsten Außenhandelspartner Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2020 waren die Niederlande (1,49 Mrd. Euro), Polen (1,2 Mrd. Euro) und Dänemark (0,98 Mrd. Euro).

Abbildung 2: Exporte aus Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete seit dem Jahr 2005 einen Rückgang der Arbeitslosenquote, sogar im Zeitraum der Bankenkrise ab 2008. Vor der Corona-Pandemie wurde im März 2020 mit einem Wert von 7,3 % die niedrigste Arbeitslosenquote in einem März seit der Wiedervereinigung erreicht. Der Monat mit der bisher insgesamt geringsten Arbeitslosigkeit war der September 2019 mit 53 150 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 6,5 %. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt war 2019 das Jahr mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (7,1 %).

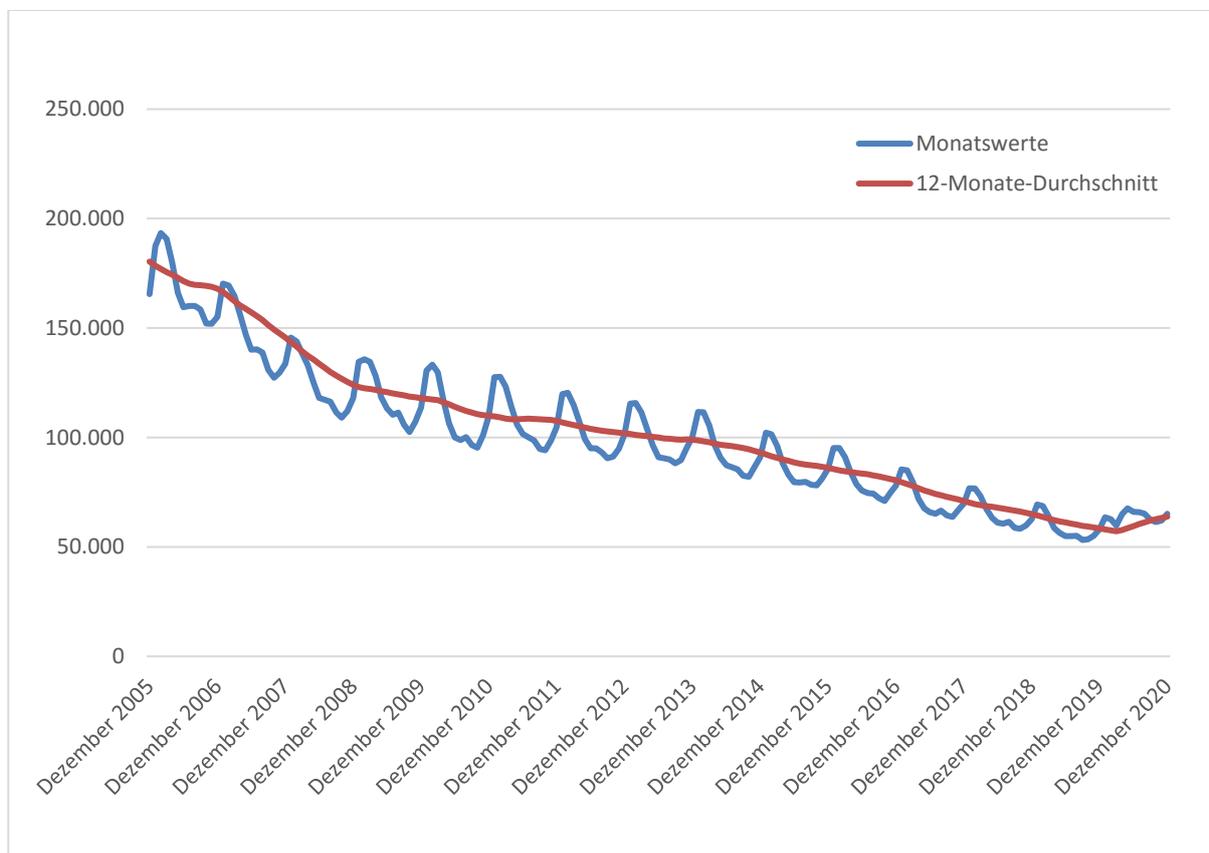
Diese positive Entwicklung wurde mit Beginn der Corona-Pandemie unterbrochen. Im April 2020 lag die Arbeitslosigkeit erstmals über dem Wert des Vorjahresmonats. Die höchste Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 war im Mai (67 600) zu verzeichnen. Bis inklusive Oktober war anschließend jeweils ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Vormonat zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren jeweils höhere Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Im November und Dezember 2021 erfolgten gegenüber dem Vormonat bei der Arbeitslosenzahl und der Arbeitslosenquote saisonal übliche Anstiege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresdurchschnitt 2020 um 9,2 % (5 400 Arbeitslose) auf 63 900 angestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahreswert um 0,7 Prozentpunkte auf 7,8 %.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit basiert nicht auf einem gewachsenen Zugang in Arbeitslosigkeit, sondern auf weniger Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2020 konnten im Vergleich zum Vorjahr 23,2 % weniger Beendigungen von Arbeitslosigkeit erreicht werden. Gleichzeitig waren 17,1 % weniger Zugänge zu verzeichnen. Hieran lassen sich die Bemühungen der Unternehmen ablesen, ihre Fachkräfte im Unternehmen zu halten.

Männer, Jüngere zwischen 15 und 25 Jahren und insbesondere Langzeitarbeitslose waren überdurchschnittlich stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Auch in diesen Teilgruppen lag kein erhöhter Zugang in Arbeitslosigkeit, sondern ein sehr stark verminderter Abgang aus Arbeitslosigkeit vor. Der Arbeitsmarkt war gegenüber dem Vorjahr deutlich weniger aufnahmefähig.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern



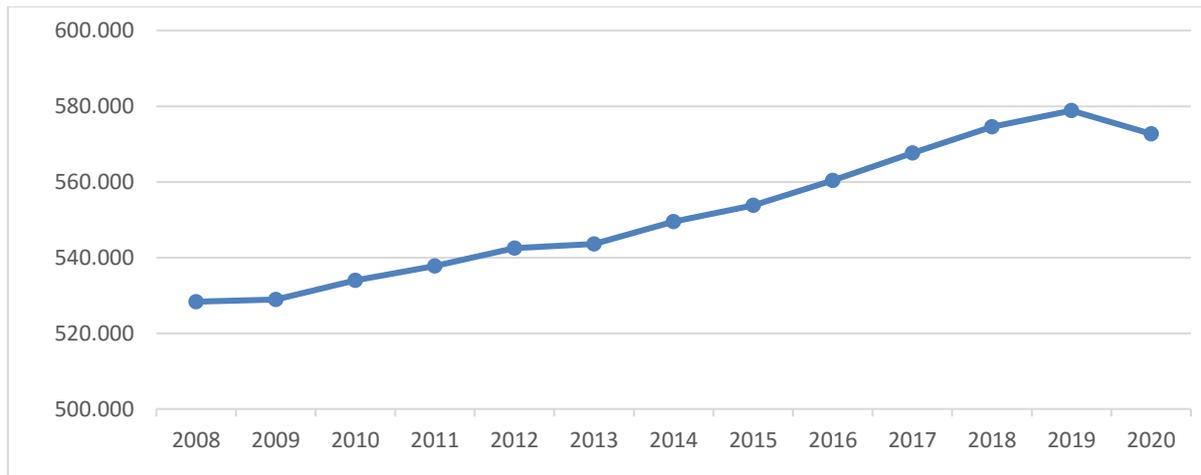
Quelle: Eigene Darstellung, Ursprungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Wesentlich für die guten Entwicklungen bis zum Beginn der Corona-Pandemie war ein konstanter Aufbau von Beschäftigung. Auch hier erfolgte im Jahr 2020 eine Trendumkehr.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern sank bedingt durch die Auswirkungen von Lockdown und Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 10 300 Personen bzw. um 1,4 % (Deutschland: -1,1 %; neue Länder ohne Berlin: -1,3 %).

In Mecklenburg-Vorpommern hatten im Jahresdurchschnitt 2020 somit 747 900 Erwerbstätige einen Arbeitsplatz, darunter 681 700 als Arbeitnehmer (-1,1 %). 8,8 % (Deutschland: 8,9 %) der Erwerbstätigen waren 2020 als Selbstständige und mithelfende Familienangehörige tätig (-4,2 %; Deutschland: -3,7 %). Im Jahresdurchschnitt 2020 sank auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erstmals wieder seit über zehn Jahren.

Abbildung 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Darstellung, Ursprungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

3. Die Lage der mittelständische Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

3.1 Anzahl und Umsatz mittelständischer Unternehmen

„Mittelstand“ und „KMU“ (= kleine und mittlere Unternehmen) werden gewöhnlich in einem Atemzug genannt, wenn es um die Unternehmensgröße geht. Die statistischen Merkmale „Umsatz“ und/oder „Zahl der Beschäftigten“ dienen hierbei als quantitative Kriterien. Dagegen werden qualitative Kriterien wie die Eigentums- und Leitungsstruktur häufig nicht erwähnt; wohl auch, weil diese mit Hilfe der amtlichen Statistik nur schwer abgebildet werden können.

Für die Mehrzahl der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stimmt die Charakterisierung als „Mittelstand“ und als „KMU“ gleichermaßen: Sie zählen zum „Mittelstand“, weil für sie das zentrale Merkmal des Mittelstands - Einheit von Eigentum und Leitung des Unternehmens - zutrifft. Sie zählen aber auch zu den KMU, da sie zumeist kleinst, klein oder mittelgroß sind. Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung 2003/361/EG (vergleiche Tabelle 3).

Tabelle 3: Schwellenwerte der europäischen KMU-Definition¹

Unternehmenskategorie	Zahl der Beschäftigten	Umsatz (in Mio. Euro)
Mittelgroße Unternehmen	unter 250	höchstens 50
Kleine Unternehmen	unter 50	höchstens 10
Kleinst-Unternehmen	unter 10	höchstens 2

Nach Angaben aus dem Unternehmensregister² belief sich die Zahl der Niederlassungen in Mecklenburg-Vorpommern im Berichtsjahr 2019 (letzte verfügbare Angaben) auf rund 69 800, die Zahl der Rechtlichen Einheiten auf rund 61 900.

Neben der Anzahl der Rechtlichen Einheiten und der Niederlassungen und deren Beschäftigten ist bei der Abgrenzung auch die Umsatzhöhe interessant. Hier gibt die Umsatzsteuerstatistik³ Aufschluss über die Umsatzgrößenklassen. Hieran lässt sich dann das wirtschaftliche Gewicht der einzelnen Größenklassen bemessen.

Die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen, umsatzsteuerpflichtigen 55 642 Unternehmen⁴ erzielten 2018 einen steuerbaren Umsatz von 48,3 Mrd. Euro. Von diesen erzielten 94,0 % der Unternehmen Umsätze von höchstens 2 Mio. Euro, 5,0 % der Unternehmen Umsätze von 2 Mio. Euro bis höchstens 10 Mio. Euro und 0,9 % der Unternehmen von 10 Mio. Euro bis höchstens 50 Mio. Euro. Rund 0,2 % der Unternehmen erzielten mehr als 50 Mio. Euro Umsatz (vgl. Abbildung 6).

¹ Quelle: EU Empfehlung 2003/361/EG

² Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse Unternehmensregister 2019 (Stand: 30. September 2020)

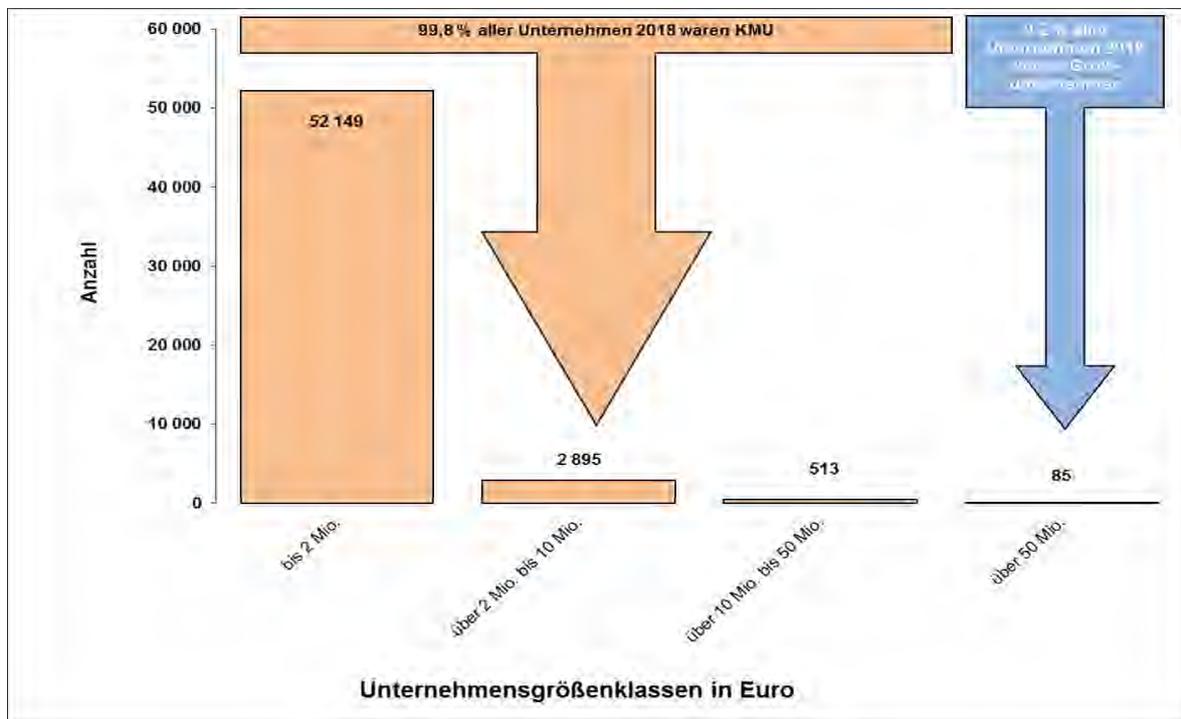
Rechtliche Einheit (bisherige Begrifflichkeit des Unternehmens): Eine Rechtliche Einheit wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Die rechtliche Einheit umfasst alle zugehörigen Niederlassungen. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige rechtliche Einheit registriert.

Niederlassung(bisherige Begrifflichkeit des Betriebes): Eine Niederlassung ist eine örtliche Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Zur Niederlassung gehören auch örtlich und organisatorisch angegliederte Teile.

³ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2018 (Stand: November 2020)

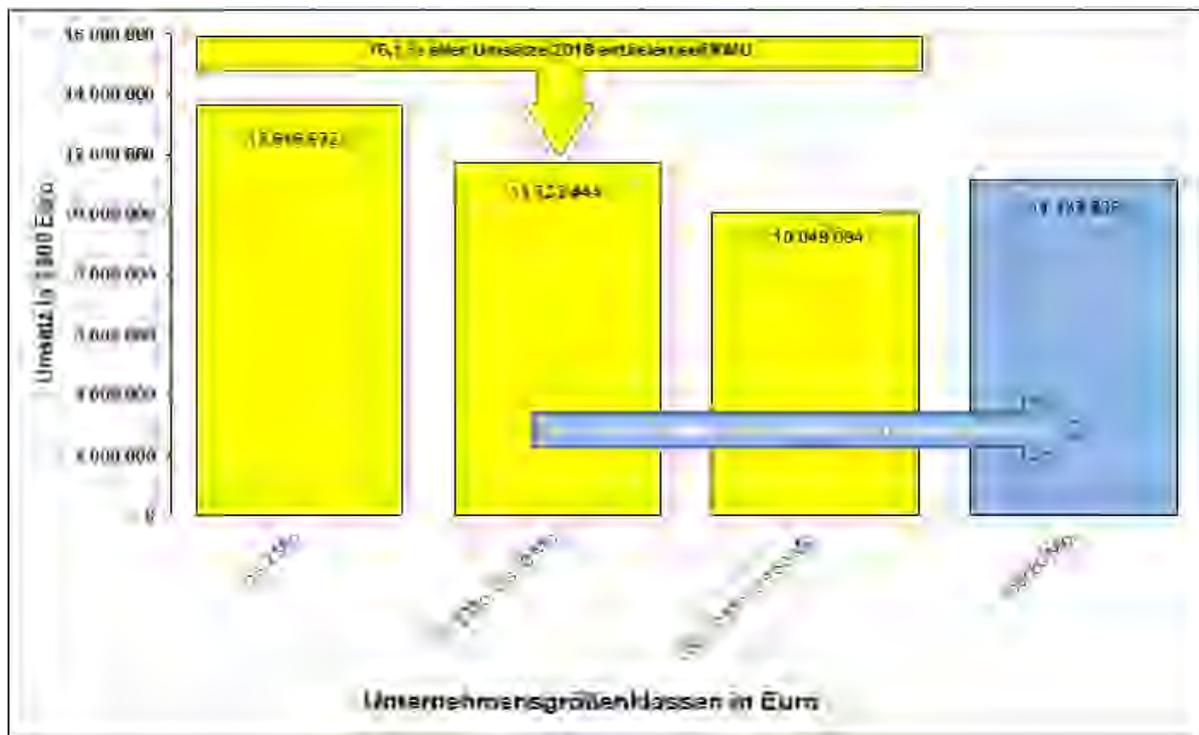
⁴ Als Unternehmer gilt nach § 2 UStG, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt.

Abbildung 5: Anzahl der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern 2018 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2018 (Stand: November 2020)

Abbildung 6: Umsatz der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern 2018 nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2018 (Stand: November 2020)

Mithin realisierten die Kleinstunternehmen mit bis zu 2 Mio. Euro Jahresumsatz 29,3 % dieser Umsätze. 25,2 % entfielen auf Unternehmen zwischen 2 und 10 Mio. Euro Jahresumsatz sowie 21,6 % auf Unternehmen mit mehr als 10 bis zu 50 Mio. Euro. 23,9 % der Umsätze entfielen auf Großunternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Umsatz (vgl. Abbildung 6).

3.2 Branchenstruktur der Unternehmen

Mit einem Anteil von rund 16,7 % haben die Unternehmen der Bauwirtschaft der Anzahl nach den größten Anteil an allen in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen KMU-Unternehmen (vergleiche Tabelle 4), gefolgt von Unternehmen des Handels (16,0 %), der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,6 %) und des Gastgewerbes (10,5 %). Die Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens (8,5 %), der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (6,9 %) sowie der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (6,8 %) folgen dahinter. An achter Stelle stehen die KMU des Verarbeitenden Gewerbes (5,3 %) in der Branchenstruktur nach der Anzahl der Unternehmen.

In der Analyse nach dem Umsatz der Wirtschaftszweige zeigt sich der Schwerpunkt der KMU beim Handel, der mit rund 24,3 % der stärkste Umsatzträger in Mecklenburg-Vorpommern ist. Es folgen das Baugewerbe (14,9 %), das Verarbeitende Gewerbe (13,2 %), das Gastgewerbe (6,4 %) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (6,2 %).

3.3 Mittelstand als Arbeitgeber

Die in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Betriebe beschäftigten am 30. Juni 2020 rund 572 700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.⁵

Wie Abbildung 7 unter Zugrundelegung der KMU-Definition zeigt, hatten 77,0 % der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern weniger als 10 Beschäftigte⁶ und sind somit der Größenklasse der Kleinstunternehmen zuzurechnen. 18,7 % der Betriebe hatten zwischen 10 und 49 Beschäftigte sowie 3,8 % der Betriebe zwischen 50 und 249 Beschäftigte. Rund 0,50 % der Zahl der Betriebe waren Großunternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten.

In der Darstellung der Branchenstruktur nach den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt der Schwerpunkt der KMU bei den Unternehmen im Handel (14,6 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (15,4 %), im Verarbeitenden Gewerbe (10,0 %) und in der Bauwirtschaft (9,0 %). Danach folgen die Unternehmen des Bereiches der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (7,6 %) und das Gastgewerbe (7,5 %).

Tabelle 4: Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern 2019 nach Wirtschaftsabschnitten

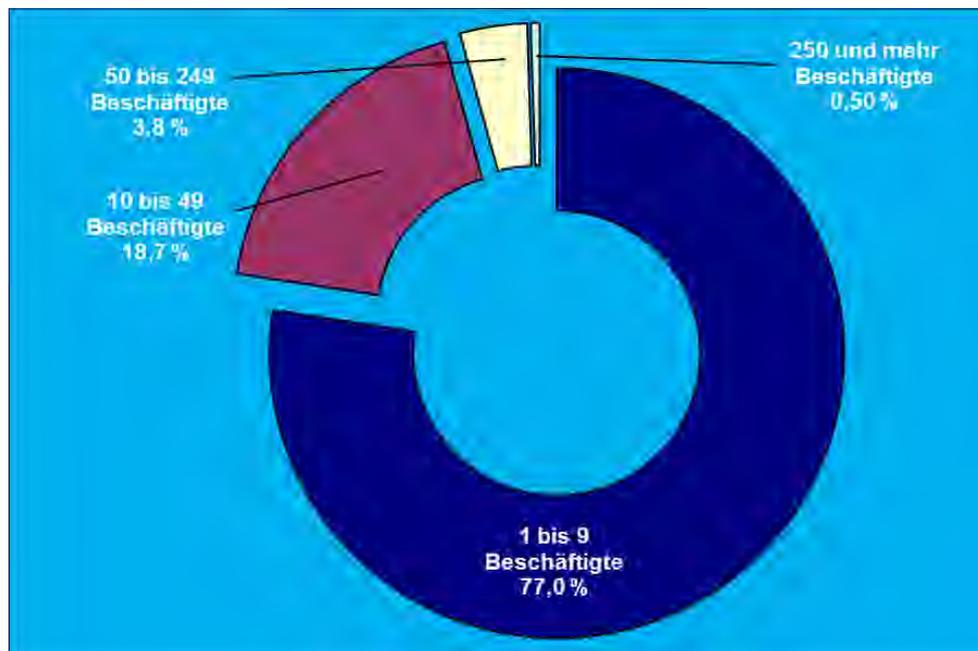
Kennzeichnung	Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Anzahl insgesamt	darunter: KMU
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	43	43
C	Verarbeitendes Gewerbe	3 320	3 278
D	Energieversorgung.....	1 206	1 202
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	220	215
F	Baugewerbe	10 283	10 282
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	9 849	9 839
H	Verkehr und Lagerei	2 262	2 251
I	Gastgewerbe.....	6 482	6 475
J	Information und Kommunikation	1 174	1 171
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	1 197	1 192
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2 526	2 525
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6 510	6 505
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4 228	4 197
P	Erziehung und Unterricht	1 288	1 270
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	5 317	5 238
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	1 676	1 671
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	4 284	4 279
	B-N, P-S zusammen	61 865	61 633

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse Unternehmensregister 2019 (Stand: 30. September 2020)

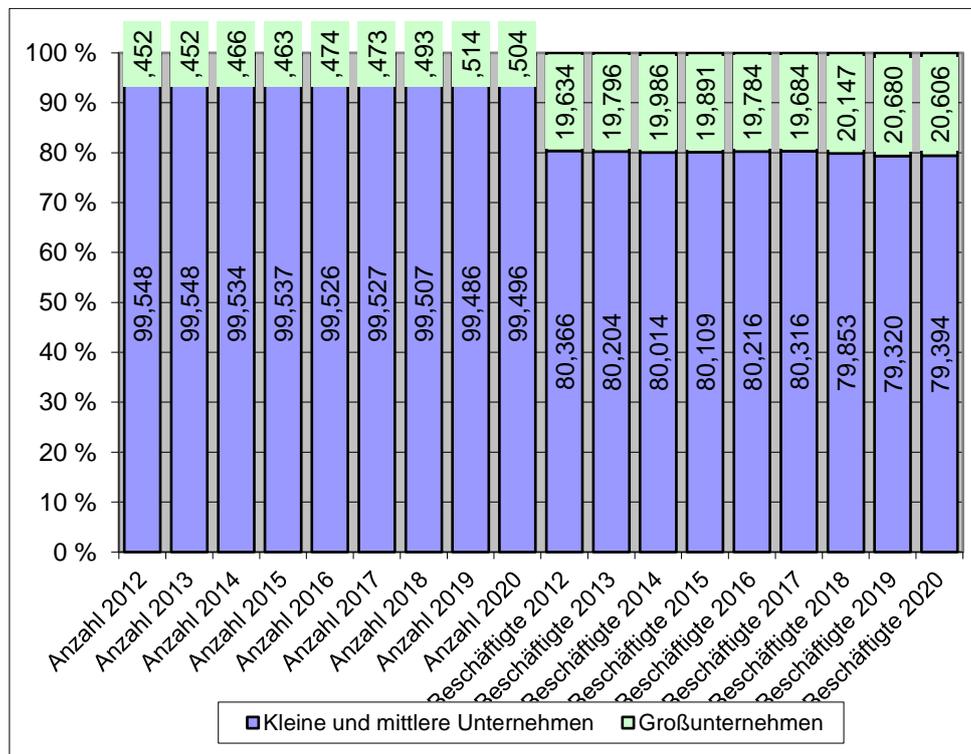
⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 30. Juni 2020

⁶ hier: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Abbildung 7: Struktur der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern am 30. Juni 2020 nach Betriebsgrößenklassen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Land Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag: 30. Juni 2020

Abbildung 8: Unternehmensstruktur in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2020

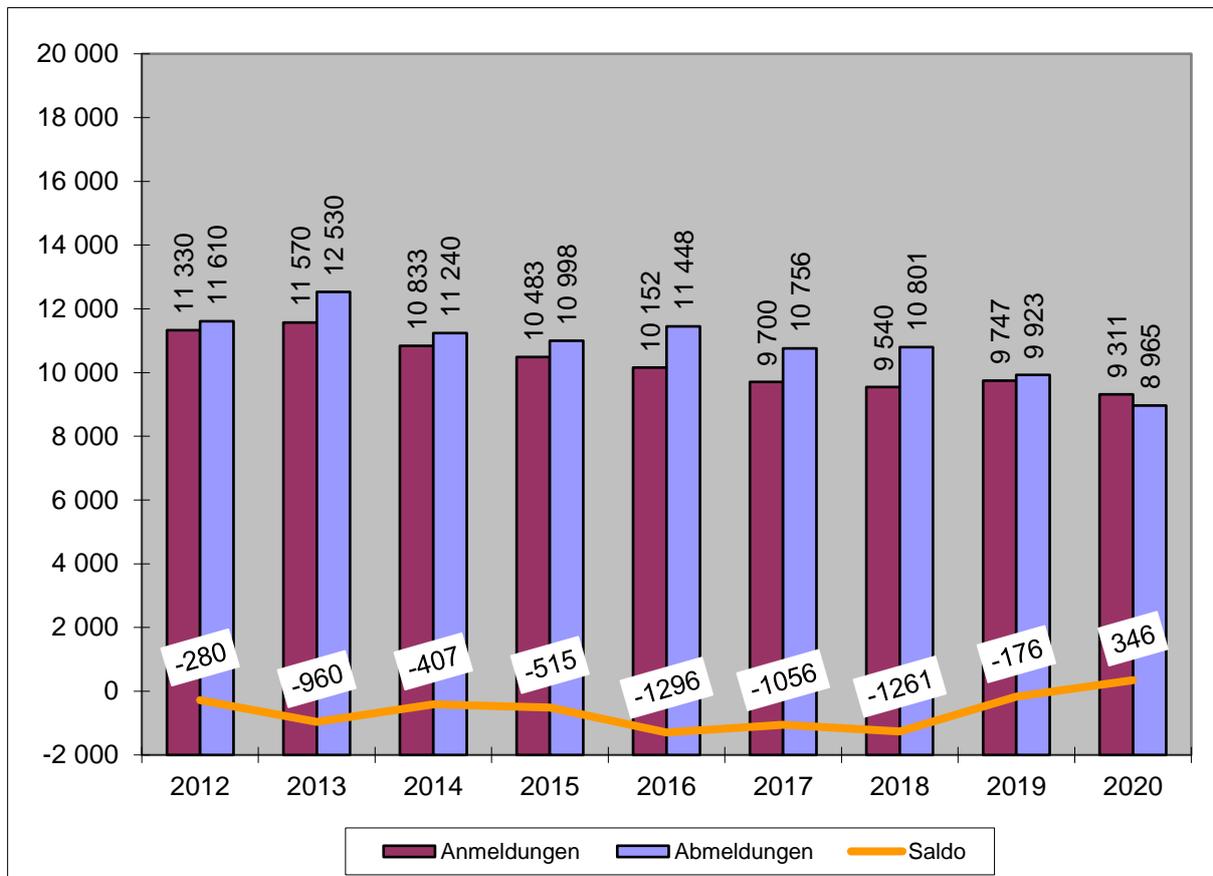
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Land Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag 30. Juni 2020

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bilden, denn 99,5 % aller Unternehmen gehören quantitativ zum Mittelstand und sind Arbeitgeber für 79,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Abbildung 8).

3.4 Gründungsgeschehen und Insolvenzen

Das Gründungsgeschehen war in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2020 im Trendverlauf gesehen rückläufig. Im Jahr 2020 liegt die Zahl der Gewerbeanmeldungen bei 9 311, was einen Rückgang zum Vorjahr um 4,5 % bedeutet. Bei den Gewerbeabmeldungen ist der Trendverlauf in den Jahren 2012 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2020 ist mit 9,7 % ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Saldo der Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen ist in den Jahren 2019 und 2020 eine leichte Trendumkehr zu erkennen.

Abbildung 9: Gewerbemeldungen in Mecklenburg-Vorpommern 2012 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2020 meldeten die Amtsgerichte in Mecklenburg-Vorpommern 201 beantragte Insolvenzverfahren bei Unternehmen. Damit sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber 2019 um 23,6 % auf den niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Die Amtsgerichte bezifferten die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger in diesem Bereich im Jahr 2019 auf rund 488 Mio. Euro (+155,9 % zum Vorjahr). Zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages waren insgesamt rund 4 000 Personen bei den Unternehmen in Insolvenz beschäftigt.

Abbildung 10: Unternehmensinsolvenzen in Mecklenburg-Vorpommern 2012 bis 2020

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

4. Mittelstandspolitik in Mecklenburg-Vorpommern

4.1 Schaffung und Erhalt verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen

4.1.1 Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur

4.1.1.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Gewerbeflächenangebot

Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur ist eine Grundlage für das Wachstum und die Neuansiedlung von Unternehmen. Die Landesregierung hat weiterhin Investitionen der Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Die Investitionen wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des ergänzenden Landesprogramms in Verknüpfung mit der Struktur- und Investitionsförderung der Europäischen Union bezuschusst.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 579 Mio. Euro mit einem Zuschussvolumen von etwa 461 Mio. Euro unterstützt und damit wurden 221 Vorhaben auf den Weg gebracht.

Tabelle 5: Infrastrukturförderfälle 2017 bis 2020

Jahr	Anzahl	Investitionen gesamt	Zuschuss gesamt
2017	39	106 113 063,94 Euro	81 627 976,44 Euro
2018	52	69 805 470,58 Euro	57 503 319,37 Euro
2017 bis 2018	91	175 918 534,52 Euro	139 131 295,81 Euro
2019	67	116 215 935,22 Euro	94 424 501,91 Euro
2020	63	286 751 207,06 Euro	227 154 859,13 Euro
2019 bis 2020	130	402 967 142,28 Euro	321 579 361,04 Euro
insgesamt 2017 bis 2020	221	578 885 676,80 Euro	460 710 656,85 Euro

Seit Oktober 2008 werden wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich nur noch bis zu 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Eine höhere Förderung ist möglich, wenn das Vorhaben der Revitalisierung von Altstandorten (gerade auch ehemals militärisch genutzter Liegenschaften) dient, in interkommunaler Zusammenarbeit realisiert wird oder sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch in den Jahren ab 2017 bis 2020 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung erfolgt eine gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen, wobei im Rahmen der verfügbaren Mittel die Förderung von Vorhaben in den östlichen Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. besonderen Arbeitsmarktproblemen Priorität genießt.

Schwerpunkte waren und werden auch zukünftig sein die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke, die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sowie Projekte der touristischen Infrastruktur, die der Saisonverlängerung und Qualitätssicherung und -verbesserung sowie der Barrierefreiheit dienen.

Von den seit 1990 geförderten Gewerbegebieten waren bis 2020 rund 71 % der nutzbaren Nettofläche belegt. Besondere Bedeutung hat die Erschließung und Erweiterung von Gewerbegebieten an hafennahen Standorten. Hierauf hat die Landesregierung in den letzten Jahren besonderes Augenmerk gerichtet und die Bemühungen der Kommunen zur Entwicklung und Ausweitung dieser Standorte gezielt unterstützt. Die Nachfrage der Unternehmen nach wasser-nahen Standorten unterstreicht die Richtigkeit dieser Strategie.

4.1.1.2 Verkehrsinfrastruktur

a) Ausbau und Nutzung des Schienennetzes

Auf der Hauptstrecke Rostock - Berlin wurde im Dezember 2019 wieder eine Fernverkehrslinie eingerichtet, die nunmehr beide Städte alle zwei Stunden mit einer Fahrzeit von zwei Stunden verbindet. Diese Fernverkehrslinie wird zudem nördlich von Rostock größtenteils bis in das touristisch bedeutende Warnemünde sowie südlich von Berlin bis nach Dresden und in Tagesrandlage nach Leipzig, Erfurt, Nürnberg und Wien weitergeführt. Der Umbau des Bahnhofs Waren auf der Strecke wurde in 2020 weitestgehend abgeschlossen. Für die Anschlussstrecke Kavelstorf - Rostock Seehafen läuft die Ertüchtigung für den schweren Güterzugverkehr mit Achslasten von bis zu 25 t planmäßig. Dieses Vorhaben sowie der Umbau des Rangierbahnhofes im Vorfeld des Hafens zur Schaffung der Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Nutzung der dortigen Bahninfrastruktur werden durch die DB Netz AG voraussichtlich 2022/2023 abgeschlossen werden. Der Seehafen Rostock wird nach Beendigung der Maßnahmen einen deutlichen Standortvorteil gegenüber anderen deutschen Ostseehäfen haben.

Zur weiteren Modernisierung des Streckennetzes hatte das Land beim Bundesverkehrsministerium insgesamt acht Schienenprojekte zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet. In den „Vordringlichen Bedarf“ wurden u. a. die bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Projekte Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 (VDE-1), Hagenow Land/Lübeck - Bad Kleinen - Bützow - Rostock, bei dem es noch dringenden Ausbaubedarf zwischen Bad Kleinen und Rostock gibt sowie Berlin - Pasewalk - Stralsund aufgenommen. Für beide Projekte setzt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern fortwährend für die Freigaben zur Aufnahme der notwendigen Planungsaktivitäten durch die DB Netz AG beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein. Ein wichtiger Erfolg konnte dabei für die dringendsten Infrastrukturmaßnahmen auf den VDE-1-Teilabschnitten Bad Kleinen - Ventschow und Schwaan - Rostock erzielt werden. Der Bund hat hier im April 2021 entschieden, diese Maßnahmen in die Sammelvereinbarung 2021 (Zeichnung vsl. Ende des Jahres) aufzunehmen und die Planungen in Kürze freizugeben. Neu aufgenommen in den Bundesverkehrswegeplan wurde das Projekt ABS Lübeck - Schwerin, inklusive Verbindungskurve Bad Kleinen, bei dem die Planungen erfreulicherweise bereits zügig voranschreiten. Weitere Streckenausbaumaßnahmen befinden sich derzeit für die Knoten Hagenow Land und Rövershagen sowie die Strecke Ludwigslust - Parchim in konkreten Planungsschritten.

Neben dem Streckenausbau besteht bei der Modernisierung von Bahnhöfen und vor allem den kleineren Verkehrsstationen weiterhin Nachholbedarf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht diesbezüglich vor dem Abschluss einer weiteren Rahmenvereinbarung mit der DB Station&Service AG, die bis 2031 laufen soll, um die - auch barrierefreie - Modernisierung einer Reihe weiterer Stationen realisieren zu können. Über die aktuelle, in 2021 auslaufende Rahmenvereinbarung konnten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden. In 2020 konnte der Umbau der Bahnhöfe Warnemünde und Grevesmühlen weitestgehend abgeschlossen werden. Bis Ende 2021 soll die Modernisierung des Bahnhofs Bützow abgeschlossen und mit der umfangreichen Erneuerung des Bahnhofs Ludwigslust und dem Neubau der Bahnhofsanlagen in Ribnitz-Damgarten West begonnen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), entwickelt das Verkehrsangebot bedarfsgerecht unter Berücksichtigung seiner finanziellen Möglichkeiten weiter. So wurden in Fahrplanperioden 2019 bis 2021 insbesondere das Angebot im Früh- und Spätverkehr auf verschiedenen Linien ausgebaut. Die erfolgreichen SPNV-Modellprojekte zwischen Mirow und Neustrelitz sowie Waren und Malchow, in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, werden bis Ende 2021 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter finanziell unterstützt, um die Fortführung des SPNV zu ermöglichen. Ab dem Fahrplanjahr 2022 wird das Land Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabenträgerschaft für beide Strecken wieder übernehmen und ein tragfähiges Angebotskonzept für den Weiterbetrieb bis mindestens 2027 entwickeln. Seit 2020 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim einige der seit 2014 nicht mehr für den SPNV genutzte Streckenabschnitte der sogenannten „Südbahn“ zwischen Parchim, Plau am See und Malchow für den touristischen Saisonverkehr reaktiviert. Auch dieses Angebot soll für die Folgejahre bis 2027 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Das SPNV-Angebot in Westmecklenburg auf den Strecken Rehna-Gadebusch-Schwerin-Crivitz-Parchim und Hagenow Stadt-Ludwigslust-Neustadt/Glewe-Parchim wurde mit der erneuten Leistungsvergabe an die ODEG Ostdeutsche Eisenbahn in 2019 verstetigt. Für die Strecken Rostock-Ribnitz-Damgarten-Stralsund-Bergen-Sassnitz/Binz wurde die ODEG in 2019 neu mit der Leistungserbringung im SPNV (RE9) betraut, ebenso für die neue SPNV-Linie RE10 zwischen Rostock, Stralsund, Greifswald und Züssow. Der entsprechende Verkehrsvertrag wurde Anfang 2021 langfristig erneut an die ODEG vergeben. Weitere Vergabemaßnahmen betrafen die SPNV-Hauptlinie RE1 Rostock-Bad Kleinen-Schwerin-Hagenow-Hamburg, die aktuell weiter von der DB Regio AG betrieben wird. In allen Fällen wurde das Verkehrsangebot in Teilen umstrukturiert und punktuell erweitert. Auf allen neu ausgeschrieben Linien im Land wird zur jeweiligen Betriebsaufnahme WLAN im Zug eingeführt.

b) Ausbau des Straßennetzes

Mit Fertigstellung des letzten Abschnittes der Bundesautobahn A 14 in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 ist das Autobahnnetz im Land vorerst fertiggestellt. Mit Reform der Bundesfernstraßenverwaltung wurde die Verwaltung des Autobahnnetzes zum 1. Januar 2021 an die vom Bund gegründete Autobahn GmbH (AdB) übertragen und damit die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bestehende Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen beendet. Hierzu erfolgte auch ein Personalwechsel (vom Land zum Bund) des bislang im Autobahnbereich der Auftragsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern tätigen Fachpersonals. Bis dahin wurden in Zuständigkeit der Auftragsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern wichtige Großbaustellen im Autobahnnetz, wie beispielsweise die Großbaustelle Tribsees (A 20) sowie der Ersatz der Petersdorfer See Brücke (A 19) vorangetrieben bzw. abgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Arbeiten der Straßenbauverwaltung M-V beschränkt sich nunmehr auf den Neubau, Um- und Ausbau und die Erhaltung von Bundes- sowie Landesstraßen. In 2019 wurde die Ortsumgehung Neubrandenburg im Zuge der B 96 für den Verkehr freigeben und in 2020 auch der nördliche Stadtanschluss dieser neuen Straße fertiggestellt. Aktuell gilt es mit Hochdruck weiter an der Baurechtsschaffung großer Neubauvorhaben, wie beispielsweise der Ortsumgehungen an Bundesstraßen, entsprechend den Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu arbeiten.

Hierzu hat die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 eine Projektgruppe „Großprojekte“ im Straßenbauamt Schwerin eingerichtet, deren vordringlichste Aufgabe die Beschleunigung der Planungen von großen Straßeninfrastrukturprojekten ist, sodass die Mittel des weiterhin gegebenen Investitionshochlaufs des Bundes für Infrastrukturvorhaben zeitgerecht umgesetzt werden können. Neben der zügigen Realisierung von netzergänzenden Maßnahmen liegt der Schwerpunkt der Straßenbauverwaltung jedoch mittel- und langfristig auf der Erhaltung des bestehenden Straßennetzes.

Das Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus wurde über das Jahr 2019 hinaus verlängert. Die neue Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Oktober 2020 (KommStrabauFöRL M-V) wurde am 2. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Förderung des Straßenbaus von Städten und Gemeinden wird im Rahmen der Förderrichtlinie fortgeführt. Hierfür stehen jährlich derzeit 6,15 Mio. Euro zur Verfügung. Die Landkreise hingegen erhalten eine jährliche pauschale Zuweisung in gleicher Höhe. Zusätzlich fördert das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowohl Städte und Gemeinde als auch Landkreise bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Straßenbauverwaltung sowie bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit 3,5 Mio. Euro pro Jahr. Aus dem EFRE-Förderbereich „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden im Rahmen von drei Projektaufrufen bisher 10 umweltrelevante kommunale Straßenprojekte mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt rund 15,4 Mio. Euro ausgewählt. Damit sind die für umweltrelevante Infrastrukturprojekte verfügbaren EFRE-Mittel im o. a. Förderbereich vollständig gebunden.

c) Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Die Infrastruktur für den Radverkehr ist seit 1990 im Land Mecklenburg-Vorpommern erheblich verbessert worden. Zum Stand Januar 2021 gab es insgesamt 2 113 km straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen. Dies entspricht einem Anteil von 51 % an den Bundes- und von 32 % an den Landesstraßen. Damit steht Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich aller 13 Flächenländer sowohl bei den Bundesstraßen als auch bei den Landesstraßen auf dem vierten Platz.

Vorrangiges Ziel bei der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes ist die Schließung von Netzlücken. Das bis Ende 2023 laufende Lückenschlussprogramm der Landesregierung für den Radwegbau an Landesstraßen leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Landkreise konnten für die einzelnen Programmphasen eine Priorisierung geeigneter Maßnahmen vornehmen, die im Rahmen des verfügbaren Budgets umgesetzt werden können, und waren damit in die Entscheidungsfindung unmittelbar eingebunden. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus EFRE-Mitteln, die um Landesmittel ergänzt werden.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung war die Zuständigkeit für den Radverkehr beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als für den Verkehr zuständigem Ministerium gebündelt worden. Die kommunale Radbaurichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern war mit Wirkung zum 1. Januar 2018 novelliert worden und bildet nunmehr die Fördergrundlage für den kommunalen Radwegbau sowohl des Alltags- als auch des touristischen Radverkehrs. Danach kann der Neu- und der Ausbau der touristisch bedeutsamen Radfernwege mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Förderung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Bis Jahresende 2020 wurden 26 Radwegprojekte mit einer Gesamtlänge von etwa 38 km und einer Förderung von 13,2 Mio. Euro bewilligt.

Auf einer Gesamtlänge von etwa 2.500 Kilometern verbinden die neun Radfernwege unseres Landes Radwege zu zusammenhängenden Routen. Mit dem „Erhaltungsprogramm Radfernwege“ wurden im Landeshaushalt 2020/21 Mittel von insgesamt vier Millionen Euro bereitgestellt. Das Land trägt damit der zentralen Bedeutung des Radtourismus für die Tourismuswirtschaft Rechnung. Gemeinsam mit den Landkreisen wurde entschieden, sich zunächst auf die beiden bedeutsamsten Radfernwege - der Ostseeküstenradweg und der Radweg Berlin-Kopenhagen - zu konzentrieren. In 2020 wurden bereits 17 Erhaltungsmaßnahmen bewilligt. Zudem soll im Rahmen des Erhaltungsprogramms in 2021 eine einheitliche Beschilderung aller Fernradwege konzeptionell vorbereitet werden. Denn trotz der zunehmenden Verbreitung von Navigationssystemen orientiert sich die ganz überwiegende Zahl der Touristen an diesen Schildern.

Darüber hinaus können Länder und Gemeinden ab sofort Mittel vom BMVI für Radverkehrsinfrastrukturprojekte abrufen. Das vom BMVI aufgelegte Klimaschutz-Sonderprogramm „Stadt und Land“ zielt darauf ab, ein sicheres, in lückenlosen Netzen geplantes und mit geringen Verlustzeiten nutzbares, Radverkehrssystem aufzubauen. Für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern stehen hierfür bis Ende 2023 knapp 26 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem durch das Land durchgeführten Programm wird die mittelständische Bauwirtschaft gestärkt. Zudem unterstützt die Ausrichtung auf den Alltagsradverkehr Berufspendlerinnen und -pendler bei der Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit, die gerade in Zeiten von Corona zunehmende Bedeutung hat.

d) Hafeninfrastukturförderung in den Jahren 2019/2020

Im Berichtszeitraum wurden durch Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung drei Zuwendungsbescheide übergeben.

Tabelle 6: Hafeninfrastukturförderung in den Jahren 2019/2020

Hafen	Investitionsvolumen in Mio. Euro	Zuschussvolumen in Mio. Euro
Seehafen Wismar: Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	2,4	1,8
Seehafen Rostock: Neubau Liegeplatz 50	6,7	6,0
Seehafen Rostock: Neubau Liegeplatz 62/63	10,7	9,6
Gesamt	19,8	17,4

Die beiden Vorhaben im Seehafen Rostock, die beide bereits fertiggestellt und in Nutzung sind, dienen der Abfertigung größerer RoRo-Schiffe und der Bereitstellung erforderlicher zusätzlicher Vorstellflächen. Im Seehafen Wismar wird für die Abfertigung langfristig prognostizierter Umschlagszuwächse eine zusätzliche Fläche erschlossen. Das Investitionsvorhaben befindet sich in der Realisierung.

Darüber hinaus wurde für drei Vorhaben eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Tabelle 7: Hafeninfrastukturförderung in den Jahren 2019/2020 - Genehmigungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Hafen	voraussichtliches Investitionsvolumen in Millionen Euro	voraussichtliches Zuschussvolumen in Millionen Euro
Fährhafen Sassnitz: Ertüchtigung Liegeplatz 7 für neue Schweden-Linie	0,8	0,7
Seehafen Rostock: Verkehrsertüchtigung 2. BA	14,4	10,8
Seehafen Rostock: Neubau LP 31 und 32	23,0	13,8
Gesamt	38,2	25,3

Das Vorhaben im Fährhafen Sassnitz dient der Anpassung des Fähranlegers am LP 7 an eine Katamaranschnellfährverbindung nach Schweden. Die Anpassung für den rollenden Verkehr erfolgte in 2020. Die Anpassung der Fußgängergangway wird in 2021/2022 realisiert. Mit der Verkehrsertüchtigung im Seehafen Rostock werden insgesamt sechs verschiedene Teilobjekte realisiert. Dabei geht es insbesondere um Ertüchtigungen von Straßen und um die Erschließung zusätzlicher Logistikflächen im Hafen. Die LP 31 und 32 sind aufgrund jahrzehntelanger Nutzung technisch verschlissen und müssen an die steigenden Anforderungen angepasst werden. Die Flächenbelastbarkeit der Kaianlagen soll erhöht werden, um sie als multifunktionale zukunftsfähige Umschlagsanlage nutzen zu können.

Ferner wurden zwei Vorhaben fertiggestellt und in Betrieb genommen, die bereits in 2017 bzw. 2018 bewilligt wurden.

Tabelle 8: Hafeninfrastukturförderung in den Jahren 2019/2020 - fertiggestellte Vorhaben

Hafen	Investitionsvolumen in Millionen Euro	Zuschussvolumen in Millionen Euro
Fährhafen Sassnitz: Verlängerung Gleis 66	1,2	1,0
Seehafen Rostock: Schwerlastertüchtigung LP 15	6,0	5,4
Gesamt	7,2	6,4

Der Liegeplatz 15 im Seehafen Rostock wurde für den Betrieb eines schienengebundenen Großkranes für den Umschlag von extrem schweren Projektladungen (>1 000 t) ertüchtigt.

e) Ausbau seewärtiger Hafenzufahrten

Die bereits in 2015 vom Land beim Bund beantragten Anpassungen der seewärtigen Zufahrten Rostock von 14,5 m auf 16,5 m Wassertiefe und Wismar von 9,5 m auf 11,5 m Wassertiefe sind zwischenzeitlich im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ und im Ausbaugesetz für die Bundeswasserstraßen enthalten.

- Für die seewärtige Zufahrt Rostock hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) Kiel aktuell den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses an das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt) zur Erteilung des naturschutzrechtlichen Be- sowie des wasserrechtlichen Einvernehmens übersandt. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (Vorhabenträger) strebt einen Baubeginn im III. Quartal 2021 und die Fertigstellung in 2024 an. Der Ausbau dient der Abfertigung größerer Massengutschiffe (Getreide, Erze, Flüssiggüter).
- Für die seewärtige Zufahrt Wismar plant die GDWS Kiel die Antragstellung für das Planfeststellungsverfahren für Ende 2021. Nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren gerechnet. Der Ausbau dient insbesondere der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des hafennahen Holzclusters und der Durchführung von Bauvorhaben der MV Werften.

Für den nicht im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Ausbau der seewärtigen Zufahrt Mukran von 12,5 m auf 14,5 m Wassertiefe für die Abfertigung größerer Massengutschiffe (Schüttgüter) haben die GDWS Kiel als Planfeststellungsbehörde und der Fährhafen Sassnitz Ende 2017 eine Vereinbarung über die Übertragung der Befugnis zum Ausbau geschlossen. Derzeit werden die erforderlichen Unterlagen für das künftige Planfeststellungsverfahren erstellt. Die Finanzierung einschließlich künftiger Unterhaltung erfolgt durch den Fährhafen und private Investoren.

f) Entwicklung des Luftverkehrs

Die künftige luftverkehrliche Entwicklung erfolgt weiterhin im Rahmen des Norddeutschen Luftverkehrskonzepts sowie unter Berücksichtigung der im Integrierten Landesverkehrsplan festgelegten Ziele und Handlungsfelder.

Im Berichtszeitraum 2019 und 2020 erfolgte die Anbindung Mecklenburg-Vorpommerns an das Luftverkehrsnetz für den Passagierverkehr vor allem über den Flughafen Rostock-Laage mit saisonalen Fluglinienverbindungen von beziehungsweise nach München sowie mit touristischen Charterflügen. Bedingt durch die Insolvenz zweier Flugverkehrsgesellschaften und nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie konnte an die erfolgreiche Entwicklung der Jahre 2017 und 2018 nicht angeknüpft werden. Der saisonale Linienverkehr auf dem Flughafen Heringsdorf konnte im Jahre 2019 gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Passagierzahlen um 36,1 % gesteigert werden; pandemiebedingt vollzog sich im Jahr 2020 ein Rückgang dieser Passagierzahlen um 73,4 %.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Flughafenstandorte zu sichern; dazu wurden im Jahr 2020 an den Flughafen Rostock-Laage neben dem planmäßigen Betriebszuschuss des Landes ein coronabedingter Zuschuss von 750 000 Euro und an den Flughafen Heringsdorf ein coronabedingter Zuschuss von 98 919,50 Euro aus Landesmitteln als Beihilfen in Form von direkten Zuschüssen gewährt.

4.1.1.3 Wohnungs- und Städtebauförderung

Die Städtebauförderung und Wohnraumförderung geben positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Sie besitzen hohe Anstoß-, Bündelungs- und Multiplikationseffekte, die mit großer Beschäftigungswirkung bei den lokalen und regionalen mittelständischen Betrieben wirtschaftliche Effekte erzielen. Die große Bedeutung der Stadterneuerung und des Wohnungsbaus für den Arbeitsmarkt liegt in direkten Effekten für das regionale Handwerk und die Bauwirtschaft. Der größte Teil der Aufträge, die durch die Städtebauförderung ausgelöst werden, geht an Unternehmen aus der Region. Ein Euro Städtebaufördermittel stößt bis zu 7 Euro weitere öffentliche und private Investitionen an.

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Zeitraum 2019 bis 2020 rund 124,7 Mio. Euro Finanzhilfen von Bund und Land für städtebauliche Maßnahmen gewährt. Die Finanzhilfen des Bundes reduzierten sich in 2020 um rund 2 % gegenüber 2019 aufgrund des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verteilerschlüssels Städtebauförderung nach Auslaufen des Solidarpaktes.

Unterstützt wurden Investitionen der Kommunen in die städtische Infrastruktur sowie in die Sanierung und den Neubau von Gebäuden. Dazu zählen Straßen, Wege und Plätze, Baumaßnahmen an privaten Wohngebäuden und an öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Kindertagesstätten, Horte, Turnhallen und Begegnungszentren. Darüber hinaus wurde der Abriss von 378 leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen unterstützt.

Die Wohnraumförderung in Mecklenburg-Vorpommern zielt auf die qualitative Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere für Familien mit Kindern und die wachsende Zahl älterer Menschen durch die Ausweitung eines bedarfsgerechten zukunftsfähigen Wohnraumangebotes mit sozialverträglichen Wohnkosten. Die Förderung ist auf die nachfragegerechte Modernisierung und Instandsetzung, die Barrieren reduzierende Anpassung von Wohnraum sowie die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen ausgerichtet. Insgesamt wurden 2019 und 2020 rund 53,9 Mio. Euro Fördermittel für die Bestandssanierung von 4 606 Wohnungen sowie für den Neubau von 559 Mietwohnungen zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Breitbandinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Die digitale Infrastruktur bietet vielfältige Möglichkeiten für die Bürger für eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eröffnet für Unternehmen neue Wege für größere wirtschaftliche Erfolge. Daher muss der Zugang zu schnellem Internet Teil der Daseinsvorsorge für jede Bürgerin und jeden Bürger sein im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere auch in dünnbesiedelten ländlichen Regionen.

Die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche in Gesellschaft und Wirtschaft einhergehen werden, lassen sich nur bewältigen, wenn hochleistungsfähige und zukunftssichere Telekommunikationsverbindungen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Ziel muss eine 100-prozentige Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen sein. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, in Mecklenburg-Vorpommern eine flächendeckende Breitbandversorgung zu realisieren.

Die Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch das Bundesförderprogramm Breitband in Kofinanzierung durch die Landesbreitbandförderung, durch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds und durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

a) **Bundesförderprogramm Breitband**

Im Rahmen des vom Land Mecklenburg-Vorpommern kofinanzierten Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau verfolgen der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern das Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis Ende 2025.

Zuwendungsfähig sind alle Haushalte, die noch nicht über Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s verfügen (Aufgreifschwelle). Gefördert wird die Erschließung mit mindestens einem Gbit/s. Für Gewerbe und institutionelle Nachfrager (zum Beispiel Schulen und Krankenhäuser) gelten besondere Aufgreifschwelle, die deren besondere Bedürfnisse berücksichtigen. So gelten Gewerbe, Schulen und Krankenhäuser bereits dann als förderfähig, wenn sie nicht schon über Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s pro internetfähigem Arbeitsplatz, pro 23 Schülern oder pro elf Krankenhausbetten verfügen. Gefördert wird in diesem Fall die Erschließung mit mindestens einem Gbit/s im Upload und im Download (symmetrischer Anschluss).

Zuwendungsempfänger sind die Kommunen und kommunalen Zweckverbände. Diese können entweder selbst ein entsprechendes Breitbandnetz errichten und dieses an ein Telekommunikationsunternehmen zum Betrieb verpachten (Betreibermodell) oder ein Telekommunikationsunternehmen mit der Errichtung und dem Betrieb des Breitbandnetzes beauftragen (Wirtschaftlichkeitslückenmodell). Die Förderquoten des Bundes betragen je nach Steuerkraft der antragstellenden Kommune zwischen 50 % und 70 %. Das Land stellt eine Kofinanzierung zwischen 20 % und 40 % bereit und finanziert den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 10 % vor.

Seit Beginn der Förderung wurden durch den Bund in bisher sechs Förderaufrufen sowie für Sonderaufrufe (Gewerbe und Schulen) rund 8,19 Mrd. Euro bewilligt, davon ca. 1,19 Mrd. Euro an Zuwendungsempfänger aus Mecklenburg-Vorpommern. Zusammen mit der Kofinanzierung des Landes und den kommunalen Eigenanteilen beträgt das Gesamtvolumen der bisher bewilligten Projekte im Land rund 1,84 Mrd. Euro (Stand: 30. April 2021).

Insgesamt befinden sich derzeit 132 Projektgebiete aus Mecklenburg-Vorpommern im Bundesförderverfahren. Für 120 Projekte sind bereits Mittel sowohl vom Bund als auch vom Land bewilligt worden. 90 Projektgebiete in den Landkreisen Vorpommern-Rügen (14), Nordwestmecklenburg (14), Ludwigslust-Parchim (18), Rostock (16), Vorpommern-Greifswald (15) und Mecklenburgische Seenplatte (12) sowie der Hansestadt Rostock (1) haben bereits einen endgültigen Zuwendungsbescheid erhalten und ein Auswahlverfahren mit erfolgreichem Vertragsabschluss durchlaufen. Die ausgewählten Telekommunikationsunternehmen befinden sich seitdem in der unmittelbaren Umsetzung. Die übrigen 30 der 120 Projektgebiete, so unter anderem sechs Projekte der Landeshauptstadt Schwerin, haben noch keinen endgültigen Zuwendungsbescheid erhalten und die Landkreise als Zuwendungsempfänger führen derzeit noch die Verfahren zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens durch. Für zwölf weitere Projektgebiete wurden aktuell im Rahmen des 6. Calls Förderanträge beim Bund gestellt.

b) Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Weitere drei Breitband-Projekte werden aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds gefördert. Aus diesem Fonds stehen für den Breitbandausbau Fördermittel in Höhe von rund 17,4 Mio. Euro bereit. Die Förderquote beträgt 90 % und der kommunale Eigenanteil 10 %. Die Zuwendungsvoraussetzungen und -ziele entsprechen im Übrigen denen des Bundesförderprogramms. Der Ausbau dieser Projektgebiete wird planmäßig bis Ende 2021 fertiggestellt.

c) Mobilfunkinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Im digitalen Zeitalter sind mobile Dienste und Anwendungen für die Wirtschaft und die Verbraucher zu einem Grundpfeiler des täglichen Lebens und Arbeitens in der modernen Informationsgesellschaft und damit zu einem wesentlichen Faktor im Hinblick auf die Attraktivität eines Gebiets sowie die Mobilität geworden. Die besondere Bedeutung der Mobiltelefonie zeigt sich insbesondere beim Tätigen und Entgegennehmen von Anrufen durch Nutzer, die sich nicht an festen Standorten befinden, angesichts der raschen Entwicklung im Bereich Cloud-Technologien und dem Internet der Dinge sowie angesichts der Nutzung mobiler Geräte für flexiblere Arbeitsmodelle und den Zugang zu Online-Diensten. Konkret hat insbesondere auch die aktuelle Situation bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2 die erhebliche Bedeutung einer leistungsfähigen und belastbaren Breitbandinfrastruktur auch im Bereich des Mobilfunks verdeutlicht. Es ist zu erwarten, dass - auch unabhängig von solchen Ausnahmesituationen - zukünftig Mobilität und Flexibilität sowohl im privaten Bereich als auch im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft noch erheblich an Bedeutung gewinnen werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf mobiles Lernen und Arbeiten.

Ziel der Landesregierung ist es, eine flächendeckende adäquate Mobilfunkversorgung zur Verbesserung des Sprachmobilfunks und der mobilen Datennutzung zu gewährleisten. Angestrebt wird hierbei mindestens ein LTE bzw. 4G Standard. Die LTE-Versorgung in den bisher unterversorgten Gebieten soll im Ergebnis Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s pro Antennensektor sicherstellen und eine Latenzzeit unter 150 Millisekunden gewährleisten.

Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhöht, die Lebensqualität der Menschen verbessert und insbesondere die ländlichen Räume gestärkt werden.

Es muss festgestellt werden, dass der aktuelle Stand der Masten- und Sendeanlageninfrastruktur der Mobilfunkanbieter eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk noch nicht zulässt. Trotz der wahrzunehmenden zusätzlichen Bestrebungen der Mobilfunknetzbetreiber das eigene Mobilfunknetz, teilweise auch im Rahmen von Kooperationen, zu verbessern, wird ein gewisser Teil der Haushalte und insbesondere auch der Fläche auf absehbare Zeit weder durch privaten Ausbau noch durch die Umsetzung der Ausbaupflichtungen aus den Versorgungsaufgaben zur Frequenzversteigerungen 2015 bzw. 2019 oder dem Mobilfunkgipfel mit einem Mobilfunkangebot versorgt werden, das eine komfortable Datennutzung und Sprachtelefonie ermöglicht.

Die bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhindern einen lückenlosen Ausbau durch die kommerziellen Mobilfunkbetreiber, so dass hier der Bedarf besteht eigene geeignete Schritte zur Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur zu unternehmen.

Mit Landtagsbeschluss vom 14. November 2019 (Landtagsdrucksache 7/4303), „Funkmasten ermöglichen - schnelle Umsetzung mit Infrastrukturgesellschaft des Landes“ wurde die Landesregierung beauftragt eine Infrastrukturgesellschaft Mobilfunk zu errichten. Es wurde beschlossen die Versorgungslücken durch den Aufbau einer öffentlichen Funkmasteninfrastruktur zu schließen.

Für die Planung, den Bau und die spätere Unterhaltung dieser zukünftig in Landesbesitz befindlichen und an die kommerziellen Mobilfunkanbieter zu vermietende Masteninfrastruktur stellt das Land die erforderlichen Finanzmittel zur Errichtung und den Geschäftsbetrieb der Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (FMI) bereit.

Für die Errichtung der passiven Infrastruktur wurde am 26. August 2020 die FMI als 100-prozentige Tochter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Die für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erforderliche europarechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission wurde im Mai 2021 erteilt. Erste Markterkundungsverfahren wurden am 9. Juni 2021 im europäischen Onlineportal TED⁷ veröffentlicht. Die gewählte Rechtsform einer GmbH ermöglicht die erforderliche Flexibilität um nach kaufmännischen Grundsätzen eine schnelle Umsetzung des Programmes zu ermöglichen. Die FMI wird sich auf die operativen Arbeiten als schlanke Projektmanagementgesellschaft konzentrieren.

Die FMI wird zukünftig die bevorzugt auf öffentlichen Liegenschaften zu errichtenden Funkmasten an die kommerziellen Mobilfunkanbieter für den Aufbau und Betrieb ihrer Sendeanlagen vermieten. Hierbei soll es jedem interessierten Telekommunikationsunternehmen diskriminierungsfrei ermöglicht werden die eigene aktive Funktechnik auf den Funkmasten zu installieren und hierdurch das eigene Mobilfunknetz zu verbessern.

d) Breitbandförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Mit Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) am 17. September 2018 wurden die Fördermöglichkeiten für die Errichtung oder den Ausbau von Kommunikationsverbindungen weiterhin eröffnet. Ziel der Breitbandförderung im Rahmen der GRW ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten Regionen zu ermöglichen und damit zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe zu unterstützen.

⁷ Tenders Electronic Daily (<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:289130-2021:TEXT:DE:HTML>)

In der Förderperiode 2014 bis 2020 sind Kommunikationsverbindungen wie nachfolgend dargestellt förderfähig:

- die Nutzung beziehungsweise Verlegung von passiven Infrastrukturen zur Errichtung einer NGA-fähigen Breitbandinfrastruktur mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard,
- die Ausführung von Baumaßnahmen im Breitbandbereich, Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschließlich Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres nur ein weniger leistungsfähiges Netz entsteht, sofern dies durch einen Geschäftsplan objektiv nachvollzogen und in ein Gesamtprojekt eingebunden werden kann,
- die Schließung einer konkret nachzuweisenden Wirtschaftlichkeitslücke als ausschließliche oder ergänzende Maßnahme beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes.

Gemäß GRW-Koordinierungsrahmen beträgt der Fördersatz in der Regel bis zu 60 % der förderfähigen Kosten. Eine Erhöhung der Förderung auf bis zu 90 % kann erfolgen, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- die Maßnahme erfolgt in interkommunaler Kooperation,
- die Maßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein,
- ein Altstandort wird revitalisiert.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Gewerbe- und Mischgebieten gefördert. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich für beide Vorhaben auf insgesamt rund 8,0 Mio. Euro bei Gesamtausgaben in Höhe von etwas mehr als 8,9 Mio. Euro. Der Fördersatz beträgt 90 %.

4.1.3 Standortpolitik

4.1.3.1 Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren wirtschaftlich vorangekommen. Gleichwohl besteht immer noch eine Entwicklungsdisparität innerhalb des Landes und im Vergleich mit den westlichen Bundesländern. Die auch weiterhin attraktiven Förderprogramme werden zukünftig auf Schwerpunktbereiche konzentriert. Die überregionale und internationale Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern und direkte Ansprache von Investoren wird somit noch wichtiger werden. Es kommt darauf an, das Land in seiner ganzen Breite und mit seinen umfassenden Standortvorteilen zu präsentieren.

Die Pandemie-Situation der zurückliegenden Monate hat darüber hinaus auch gezeigt, dass sich Unternehmen Gedanken machen, wie sie sich nach der Pandemie neu aufstellen, um neue Zukunftsmärkte zu erschließen.

a) Internationalisierung der Investorenansprache

Die zunehmende Digitalisierung auch der Investorenansprache führt dazu, dass globale Kontakte mit internationalen Unternehmen intensiver wahrgenommen werden können. Dies bietet neue Chancen für die Investorenakquise.

Neben traditionellen Verbindungen zu Ländern wie Russland, Polen oder den skandinavischen Ländern wirbt Mecklenburg-Vorpommern auch intensiv in der Schweiz, Österreich, der Türkei oder Vietnam.

b) Enge Kooperation mit der Metropolregion Hamburg

Mit der neuen gemeinsamen Gewerbeflächendatenbank GEFIS kann der Investitionsstandort Mecklenburg-Vorpommern noch besser vermarktet werden. Über die „Dachmarke Metropolregion Hamburg“ haben internationale Unternehmen einen schnellen Zugriff auf Gewerbeflächen, die in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar sind.

c) Ausweitung der Kooperation mit der Metropolregion Stettin

Im Rahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Ansiedlung von Unternehmen weiter verstärkt werden.

d) Neuausrichtung und Vermarktung von Großgewerbestandorten

Die Neuausrichtung der Großgewerbestandorte wird weiter fortgesetzt. Nach den Standorten Schwerin, Laage bei Rostock, Pommerdreieck bei Grimmen sowie Pasewalk wird nunmehr der Standort Sassnitz-Mukran auf Rügen neu positioniert.

e) Schwerpunkt Vorpommern - Außenstelle Greifswald der Invest in MV

Die Außenstelle Greifswald der Landeswirtschaftsfördergesellschaft Invest in MV hat sich als wichtiger Ansprechpartner für die Unternehmen sowie die regionalen Wirtschaftsförderer erfolgreich etabliert. Der Standort soll nunmehr langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

f) Mecklenburg-Vorpommern - wichtige Testimonials

Die Wirtschaftsbotschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die Ansiedlungsbemühungen sehr erfolgreich. Der Kreis der Botschafter soll auch in den kommenden Jahren mit herausgehobenen Unternehmerpersönlichkeiten erweitert werden, die das Land glaubwürdig vertreten.

g) Erfolgreiche Netzwerke und Regionen zusammenbringen

Die branchenbezogene Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Baustein einer erfolgreichen Ansiedlungsstrategie. Auch in den kommenden Jahren werden die Netzwerke in die Akquirierung von neuen Unternehmen aktiv eingebunden werden. Mit der Neuauflage der Netzwerkbrochure können ansiedlungsinteressierte Unternehmen sich umfassend über die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Branchennetzwerke informieren.

h) Strategie der „kurzen Wege“ für Investoren wird fortgesetzt

Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der kurzen Wege. Im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Frühkoordinierung von Ansiedlungsvorhaben“ unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit werden - in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsförderern - strukturbedeutsame Ansiedlungen umfassend begleitet.

i) Entwicklung neuer Formate der Investorenansprache

Im Rahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern werden fortlaufend neue Formate der Investorenansprache entwickelt und umgesetzt. Die Digitalisierung bietet einerseits neue Möglichkeiten der Ansprache, andererseits entstehen hierdurch neue Geschäftsmodelle - insbesondere auch von Start-Ups - die es zu unterstützen und für das Land zu gewinnen gilt.

4.1.3.2 Rahmenbedingungen der Raumordnung für Investition und Wachstum

Die Raumordnung schafft mit ihren Programmen, Plänen und Konzepten Rahmenbedingungen für Investitionen, bereitet durch raumordnerische Verfahren größere Investitionen vor und regt im Rahmen der projektorientierten Regionalentwicklung Investitionen an. Hiermit verbunden sind positive Impulse für den Mittelstand, denn letztlich geht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen damit einher, bei größeren gewerblich orientierten Investitionen (zum Beispiel aus dem Tourismusbereich) in einem direkteren Maße als bei Infrastrukturinvestitionen.

a) Raumentwicklungsprogramme

Durch die Raumentwicklungsprogramme (Landesraumentwicklungsprogramm und vier Regionale Raumentwicklungsprogramme), die flächendeckend für Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, werden Rahmenbedingungen für Investitionen geschaffen. Die Raumentwicklungsprogramme koordinieren Raumansprüche, beziehungsweise stimmen die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander ab, gleichen auf ihrer Ebene auftretende Konflikte aus und treffen Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Nutzungen.

b) Raumordnerische Verfahren

Im Rahmen der Vorbereitung von größeren Einzelinvestitionen (zum Beispiel Verkehrswege, Tourismusprojekte, Vorhaben der technischen Infrastruktur) werden raumordnerische Verfahren (Raumordnungsverfahren und Landesplanerische Abstimmungen) durchgeführt, die insbesondere eine starke Moderationsfunktion bei unterschiedlichen Interessenlagen (wirtschaftliche, gesellschaftliche, ökologische Interessen) übernehmen.

Beispielhaft sei hier aus den Jahren 2019 und 2020 genannt, dass aktuell ein Raumordnungsverfahren für Ortsumgehung Mönchhagen/Rövershagen (Bundesstraße 105) durchgeführt wird, die insbesondere auch für eine verbesserte verkehrliche Erschließung von Gewerbestandorten erforderlich ist.

c) Verwirklichung der Raumentwicklungsprogramme

Zu den Aufgaben der Raumordnung gehört auch das Verwirklichen ihrer Programme, d. h. das Anstoßen, das Initiieren von konkreten Maßnahmen und Projekten, die einen Beitrag zur Umsetzung der in den Programmen aufgezeigten Entwicklungsperspektiven leisten.

Beispielhaft sei hier das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 genannt, das durch den Raumordnungsausschuss der deutsch-polnischen Regierungskommission erarbeitet und verabschiedet wurde (unter Mitwirkung der Raumordnung Mecklenburg-Vorpommerns). Im Kern geht es darum, die unterschiedlichen Stärken und Potenziale, die der grenzüberschreitende, sehr heterogen strukturierte Raum bietet, so zusammenzubringen, dass insbesondere auch eine wirtschaftliche Weiterentwicklung angeregt wird. In die Zusammenarbeit wurden Akteure aus den Regionen sowie der Wirtschaft eng eingebunden. Zur Umsetzung des Konzeptes hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einen Wettbewerb für Flaggschiffprojekte initiiert. Zu diesem Wettbewerb fanden u. a. zwei Veranstaltungen in Vorpommern statt (Pasewalk und Heringsdorf). Unter den insgesamt eingereichten Wettbewerbsbeiträgen finden sich zwei ausgezeichnete Projekte (PommernArche - Ur-Typisch Pommern! - Marke + Netzwerk für Kraft und Vielfalt im ländlichen Wirtschaftsraum sowie Kontakt- und Beratungsstelle für deutsche und polnische Bürger mit Büros in Löcknitz und Stettin) und ein Ehrenpreisprojekt (Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania) mit Beteiligung aus Vorpommern.

Der Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in MV“ wurde durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung 2018 initiiert, um Erneuerbare-Energie-Konzepte in Gewerbegebieten modellhaft zu erproben. Dabei sollen erneuerbare Energien vor Ort erzeugt und genutzt werden. Ein Anforderungskatalog enthält Kriterien für die Vergabe des Labels „Grünes Gewerbegebiet“. Neben der Zertifizierung werden regelmäßig Dialogtreffen durchgeführt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und sich zu guten Beispielen auszutauschen. Der Landesdialog richtet sich an Unternehmer, Bürgermeister, leitende Verwaltungsbeamte, Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager sowie Wirtschaftsförderinnen/Wirtschaftsförderer in Mecklenburg-Vorpommern.

d) Bilaterale und transnationale raumordnerische Zusammenarbeit

Sowohl die bilaterale raumordnerische Zusammenarbeit mit Polen als auch die transnationale im Ostseeraum und Mitteleuropa dient letztlich ebenfalls der Investitionsvorbereitung. Beispielsweise

- widmet sich das bis Ende 2021 laufende Projekt MARA unter anderem den Mobilitätsanforderungen und deren Organisation in ländlichen Räumen,
- sollen mit dem 2020 gestarteten deutsch-polnischen Projekt „die Inseln Usedom und Wollin als Inseln der Erneuerbaren Energien“ die beiden Inseln grüner werden und unter einem eigenen Label ihren eigenständigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung leisten und
- soll mit dem Projekt InterGreen-Nodes der Ansatz der Grünen Gewerbegebiete auf die hafenauffinen Gewerbestandorte übertragen werden.

Des Weiteren diene die transnationale Zusammenarbeit investitionsvorbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang landesweit bedeutsamer gewerblicher und industrieller Großstandorte.

4.1.1.3 Schnelle und rechtssichere Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Zügige und rechtssichere immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sind eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung von Wirtschaftsvorhaben im Land. Durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 **152 Genehmigungen** erteilt und über **534 Änderungsanzeigen** entschieden. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für ein Investitionsvolumen von ca. **2,737 Mrd. Euro** geschaffen.

Schwerpunkte waren:

- **Biogasanlagen** (34 Genehmigungen und 131 Änderungsanzeigen),
- **Windenergieanlagen** (43 Genehmigungen und 34 Änderungsanzeigen) und
- **Tierhaltungsanlagen** (14 Genehmigungen und 92 Änderungsanzeigen).

Genehmigungsverfahren mit besonderer Bedeutung, die im Betrachtungszeitraum mit der Ausreichung einer Genehmigung zum Abschluss gebracht wurden, sind:

- die Errichtung und der Betrieb des Offshore-Windparks „Gennaker“ der OWP Gennaker GmbH,
- die Erweiterung der Umspannwerke in Pasewalk und Lubmin der 50 Hertz Transmission GmbH,
- die Erweiterung der Anlage zur Herstellung von Schiffskörpern der MV WERFTEN Rostock GmbH,
- die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von verflüssigtem Erdgas (LNG-Terminal) der Rostock LNG GmbH oder
- die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes der Bioenergie Wismar GmbH.

Mit Stand März 2021 sind bei den StÄLU **332 Genehmigungsverfahren** mit einem Investitionsvolumen von ca. **2,274 Mrd. Euro** in Bearbeitung.

4.1.3.4 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Landesregierung fördert CORRECT! „Mobile Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte und zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Mecklenburg-Vorpommern“. Sie wird seit dem 1. August 2019 am Standort Schwerin betrieben. Im Rahmen des Möglichen findet darüber hinaus auch aufsuchende, mobile Beratung statt. Seit November 2019 werden Fälle im Bereich arbeitsrechtliche Erstberatung bearbeitet. Derzeit sind in der Beratungsstelle vier Personen beschäftigt. Die Beratungen können in sieben europäischen - darunter vier osteuropäische - Sprachen erfolgen. Von Arbeitsausbeutung betroffene Ratsuchende werden regelmäßig beraten.

Ziel für 2021 ist eine noch bessere Vernetzung mit institutionellen Akteuren, um einen stärker präventiv gegen Arbeitsausbeutung und Schwarzarbeit wirken zu können. Vorgesehen ist eine große Präsenzveranstaltung, die pandemiebedingt derzeit noch nicht stattfinden kann.

4.1.3.5 Mittelstandsfreundliche und schnellere Auftragsvergabe an Unternehmen

Im Zuge der Modernisierung des EU- und nationalen Vergaberechts ist das Landesvergabegesetz novelliert worden. Unter anderem ist zum 1. Januar 2019 die Unterschwellenvergabeordnung auf Landesebene in Kraft gesetzt worden. Sie ermöglicht mehr Flexibilität und erleichtert die Vergabeverfahren durch die weitgehend elektronische Abwicklung.

Im Weiteren hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die bislang geltenden Einzelvorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe einer Revision unterzogen. Zur besseren Übersichtlichkeit und Handhabung sind die aktuell geltenden Einzelregelungen in einer einzigen Verwaltungsvorschrift (Vergabeerlass) zusammengefasst.

Enthalten sind auch die Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass). Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen (ein eingegrenzter Kreis von Bietern wird zur Abgabe von Angeboten aufgefordert) bei Liefer- und Dienstleistungen (100 000 Euro) sowie Bauleistungen (eine Mio. Euro) bestehen auch künftig fort. Die freihändige Vergabe (Verhandlungsvergabe) ist weiterhin erlaubt, wenn die Auftragswertgrenze bei Liefer- und Dienstleistungen 100 000 Euro und bei Bauleistungen 200 000 Euro nicht überschreitet.

Mit dem Vergabeerlass gelten zudem vereinfachte Regelungen bei Direktkäufen. Diese sind bis zur erhöhten Auftragswertgrenze 5 000 Euro (netto) erlaubt. Bis zu einer Auftragswertgrenze (Bagatellgrenze) von 250 Euro (netto) kann die Vergabestelle auf ein sogenanntes „Markterkundungsverfahren“ verzichten.

Die Möglichkeiten dieser vereinfachten Vergaben können wesentlich zur Senkung des Verfahrensaufwandes sowohl bei den Unternehmen als auch bei den öffentlichen Vergabestellen beitragen.

4.1.4 Gremien

4.1.4.1 Mittelstandsbeirat

Der vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2016 einberufene Beirat besteht neben dem Minister aus 16 Mitgliedern. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich und für die Dauer der Legislaturperiode 2016 bis 2021 angelegt. Diese Frauen und Männer beraten den Minister branchen- und themenübergreifend in Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe.

Der Beirat soll dazu beitragen, Probleme des Mittelstandes zu lokalisieren und praxisgerechte Lösungsvorschläge zu erörtern. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Kammern und Verbänden und den mittelständischen Wirtschaftsbereichen des Landes. Sie wurden von den mittelständischen Verbänden und den Wirtschaftskammern vorgeschlagen.

Das Gremium tagt in der Regel zweimal pro Jahr. In den Jahren 2016 bis 2021 fanden die Sitzungen an unterschiedlichen Orten und zuletzt als Videokonferenzen statt. Themen waren unter anderem

- die Schwerpunkte der Mittelstandspolitik aus der Koalitionsvereinbarung,
- die Qualifizierungsrichtlinie der Landesregierung,
- die Förderung von Investitionen infolge von Prozessinnovationen,
- die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTransRL),
- die Altersversorgung für Selbständige/Rentenversicherungspflicht für Selbständige,
- der Übergang Schule Beruf,
- die Berufsschulen, Ausstattung der Berufsschullandschaft,
- das Duales Ausbildungssystem als Grundpfeiler der Ausbildung,
- die besondere Bedeutung der Berufsorientierung an den Schulen,
- die Vorgaben der Studienorientierung,
- die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt,
- die Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien für Mecklenburg-Vorpommern,
- die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze in Mecklenburg-Vorpommern,
- die Zusammenarbeit von heimischen Firmen mit den MV-Werften,
- die Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern,
- die Neuerungen in der Arbeitsmarktpolitik,
- die Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern,
- die Fachkräftesicherung,
- das Landesmarketing,
- die Auswirkungen der Corona-Lockdown-Maßnahmen auf die Wirtschaft und
- die Wirtschaftshilfen der Bundes- und der Landesregierung.

4.1.4.2 Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1998 gab es das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern. Das Bündnis hat in dieser Zeit einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt deutlich vorangekommen ist. Die enge Zusammenarbeit von Regierung, Wirtschaft und Gewerkschaften ist eine Stärke Mecklenburg-Vorpommerns.

Nach zwanzig Jahren erfolgreicher gemeinsamer Arbeit gab es von allen Partnern des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit M-V den Wunsch, die Zusammenarbeit neu auszurichten und kompakter zu gestalten.

Inhaltlich ist das Zukunftsbündnis -Vorpommern breiter aufgestellt, es sollen auch Themen behandelt werden, die nicht direkt der Arbeitsmarktpolitik zugerechnet werden. Die Strukturen wurden flexibilisiert, es gibt keine festen Arbeitsgruppen, sondern es können ad-hoc-Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen eingerichtet werden.

Teilnehmer sind weiterhin die Landesregierung, Gewerkschaften, die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern, die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Kommunalverbände.

Die Auftaktveranstaltung für das neue Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 4. März 2019 in der Staatskanzlei in Schwerin. Ein für den 26. März 2020 vorgesehenes Treffen des Zukunftsbündnisses M-V konnte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst am 4. Dezember 2020 im Rahmen einer Videoschaltkonferenz durchgeführt werden.

In der Auftaktveranstaltung am 4. März 2019 wurden verschiedene Maßnahmen zu den beiden Schwerpunktthemen „Zukunft des Arbeitsstandortes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung“ beraten und beschlossen.

In der Sitzung am 4. Dezember 2020 wurde die Einführung des Azubi-Tickets beraten und beschlossen. Das Azubi-Ticket konnte zum 1. Februar 2021 erfolgreich eingeführt werden und steigert die Attraktivität des Ausbildungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern erheblich.

Bei einem Treffen des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern am 14. Juni 2021 wurde das Konzept „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ verabschiedet, das von den Bündnispartnern erarbeitet wurde und Ziele und Handlungsempfehlungen für den Ausbau des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern enthält. Zudem wurden mehrere konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Industriestandortes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen sowie die in der Auftaktveranstaltung am 4. März 2019 beschlossenen Maßnahmen evaluiert.

a) Themenschwerpunktes Stärkung der Attraktivität der Berufsausbildung

Hinsichtlich des Themenschwerpunktes Stärkung der Attraktivität der Berufsausbildung setzen sich die Bündnispartner konkret dafür ein, das Modell der dualen Aus-bildung als gleichberechtigten Bestandteil der beruflichen Ausbildung neben der akademischen Bildung weiter zu stärken. Die Bündnispartner bekennen sich dazu, dieser Gleichwertigkeit im Prozess der beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen konsequent Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich des Themenschwerpunktes Zukunft des Arbeitsstandortes Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit die Fachkräftesicherung die zentrale Herausforderung. Zwar haben sich Wirtschaftswachstum und -struktur in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt. Allerdings ist das damit verbundene Entgeltniveau im Bundesvergleich auf einem niedrigen Niveau. Deshalb gilt es, die Attraktivität des Arbeits- und Ausbildungsstandorts weiter zu erhöhen.

Die ohnehin schon durch den demografischen Strukturwandel angespannte Arbeitsmarktsituation wird durch die rasante Weiterentwicklung der Technologien, insbesondere durch die Digitalisierung, überlagert. Dies betrifft nahezu alle Branchen und Berufe, wenngleich auch in unterschiedlicher Intensität. Die Kompetenzerfordernisse an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind neu beziehungsweise ändern sich. Die Halbwertszeit von Wissen wird dabei immer kürzer.

Vor diesem Hintergrund und angesichts begrenzter Personalressourcen bedarf es daher einer neuen Weiterbildungskultur. Für die Personalrekrutierung, die Mitarbeiterbindung und für eine systematische Personalentwicklung sind Weiterbildungsangebote unumgänglich. Das verbessert nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, sondern erhöht auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt.

b) Thema Qualifizierung und Weiterbildung

Um die Effizienz sowohl des Fachkräftebündnisses als auch des Bündnisses für Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zu steigern, gingen beide im 2018 neugeschaffenen Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern auf, dessen Teilnehmer am 4. März 2019 zu einem Auftakttreffen und zu weiteren Treffen am 26. März 2020 und am 4. Dezember 2020 zusammenkamen. Es wurden fünf Schwerpunktthemen zur Stärkung des Beschäftigungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern herausgearbeitet und mehrere Beschlüsse gefasst, die umgesetzt wurden oder in der Umsetzung sind.

Vor dem Hintergrund der Corona Pandemie wurde der ursprünglich parallel zum Deutschen Weiterbildungstag für den 23. September 2020 geplante Weiterbildungstag M-V in Abstimmung mit den beteiligten Partnern auf den 23. März 2021 verschoben. Dieser wurde im Online-Format durchgeführt, der gute Resonanz fand und dazu beitrug, das Thema Qualifizierung und Weiterbildung in der Gesellschaft stärker zu verankern.

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) Schwerin führte zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Studie zur „Analyse des Fachkräftepotenzials von Auspendlern aus M-V und Rückkehrwilligen“ durch. Vorgesehen ist, die zentralen Forschungsergebnisse den Mitgliedern des Zukunftsbündnisses in der nächsten Sitzung vorzustellen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit dem Studienleiter in einem Workshop die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu diskutieren.

Das Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ mv-works ist am 1. April 2019 gestartet und wird gemeinsam von Nordmetall und IG Metall betrieben. Am 21. September 2020 fand eine sechsstündige Hybridveranstaltung zum Thema New Work statt, die großen Anklang fand. Daneben wurde die Beratungsstelle CORRECT! (vgl. Kap. 4.1.3) eingerichtet und hat sich etabliert.

4.1.5 Landesmarketing „MV tut gut“

Die Landesmarketingkampagne „Mecklenburg-Vorpommern - MV tut gut.“ wurde im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt. Sie griff aktuelle Notwendigkeiten durch die Pandemie auf, wurde entsprechend angepasst und zugleich weiterentwickelt. Mit dem Markenversprechen „MV tut gut.“ und der Leitidee „Land zum Leben“ setzte die Kampagne gerade in herausfordernden Zeiten wichtige Zeichen und Impulse für die Darstellung des Landes, seiner Stärken und Potenziale für verschiedene Zielgruppen - nach innen und nach außen. Zudem wurde mit der übergreifenden Kommunikation zur Corona-Pandemie unter dem Hashtag #mvhältzusammen ein wahrgenommener Beitrag für den Zusammenhalt im Land geleistet.

Insbesondere durch die Arbeit im Netzwerk konnten das Miteinander in der Kampagne vertieft und die Stellung der Landesmarke „Mecklenburg-Vorpommern“ als Dachmarke für die Kommunikation ausgebaut werden. In allen Themenbereichen wurde die Zusammenarbeit intensiviert, so mit Markennutzerinnen/Markennutzern und Stakeholdern, also Kommunikatoren und Akteuren wie dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Agrarmarketing-Verein, dem Netzwerk der Gesundheitswirtschaft („BioConValley“), den Industrie- und Handelskammern, dem Verbund der Welcome-Center im Land und vielen anderen Kooperationspartnern. Die deutliche Profilierung des Landes als innovativer Raum für unternehmerische Ideen mit besten natürlichen Voraussetzungen und hoher Lebensqualität wurde zum anerkannten Ansatz für die Kommunikation im Standortwettbewerb.

Die Landesmarketingkampagne setzte klare Schwerpunkte in der Kommunikation des Charakters Mecklenburg-Vorpommerns als Land zum Arbeiten, Studieren, Forschen, Investieren, Gründen und Genießen, überschrieben durch die Botschaft „Land zum Leben.“. Insbesondere die dynamische Entwicklung innovativer Geschäfts- und Unternehmensfelder konnte im Themenbereich „Wirtschaft“ ausgebaut werden. Mit einer stetig wachsenden Community im Bereich der Start-Ups und erfolgreichen Ausgründungen aus den Hochschulen des Landes, mit zukunftsweisenden Ideen von Unternehmen in der Energiebranche, dem wachsenden Bewusstsein in der Land- und Ernährungswirtschaft für nachhaltiges Handeln oder dem Erfolg der Gesundheitswirtschaft mit ihren Unternehmen und Dienstleistern konnten starke und frische Impulse für die Kommunikation gesetzt werden. Für die Verbreitung der Botschaften und damit die Ansprache von Fach- und Führungskräften, von Familien, Kreativen und Gründenden setzte das Landesmarketing insbesondere auf Social-Media-Kanäle und die Veröffentlichung und Bewerbung seines „MV-Magazins“ - in zumeist digitaler Form. Die Nutzungszahlen dieser Veröffentlichungen zeigen, dass die Strategie des gezielten „Storytellings“, insbesondere über Menschen, die Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Ideen voranbringen, hohe Aufmerksamkeit erfahren. Mecklenburg-Vorpommern profiliert sich so als Bundesland mit Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Durch die Arbeit zur Eindämmung der Pandemie wurde der Fokus besonders auf die Kommunikation nach innen gerichtet. So nahm die Landesmarketingkampagne den Impuls aus der Tourismuswirtschaft auf und setzte 2020 gemeinsam mit dem Tourismusverband MV und dem DEHOGA-Landesverband die Kampagne „Wir sind Urlaubsland“ um. Damit sollten die Akzeptanz des Tourismus im Land gesteigert und Aufmerksamkeit auf die vielen Angebote für einen „sicheren“ Aufenthalt in den Tourismusbetrieben des Landes erzielt werden.

Mit der Kommunikation von Kampagnen wie „EinKauf mit Herz“ (Eine Initiative für den Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern (Handelsverband Nord)) und „Digitaler Marktplatz“ (Digitales MV) wurde verstärkt auf die Leistungsfähigkeit kleiner und mittelständischer Betriebe hingewiesen.

Das Landesmarketing darf für Marketing- und Werbemaßnahmen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmittel einsetzen. Für die Kommunikation ins Land, u. a. für eine breite Akzeptanz der Corona-Schutzmaßnahmen (u. a. AHA-Regeln) konnten Mittel aus dem MV-Schutzfonds eingesetzt werden.

Die Kommunikation in Social Media wurde erfolgreich fortgesetzt und intensiviert. Das Landesmarketing unterstützte Aktivitäten im Netzwerk, u. a. für Messeaktivitäten und Veranstaltungen. Mit großem Engagement, insbesondere mittelständischer Unternehmen aus dem Land wurde der Mecklenburg-Vorpommern-Tag für 2020 in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorbereitet. Dieser musste pandemiebedingt verschoben werden. Weitere Aktivitäten im Netzwerk, wie die ersten „Heimkehrer-Tage“ in den Städten Wismar und Neubrandenburg wurden direkt durch das Landesmarketing unterstützt. Ansätze in anderen Städten wurden aufgegriffen. Mit den erfolgreich arbeitenden Welcome-Centern in den Regionen wurde ein intensiver Austausch aufgenommen, der 2021 zu einer gemeinsamen Darstellung der Welcome-Center und ihrer Arbeit auf dem Landesportal www.mv.de führen soll.

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern des Landes, mit der Wirtschaftsfördergesellschaft „Invest in MV“, den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, den Handwerkskammern sowie mit vielen Initiativen und Unternehmens-Netzwerken wurde fortgesetzt. Beispielhaft sei die intensive Arbeit mit dem Arbeitskreis „Maritime Wirtschaft“ der IHKen des Landes genannt. Mit dem Ziel einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der maritimen Unternehmen im Land und konzentriert auf die Ansprache von Fach- und Führungskräften, wurde hier gemeinsam gearbeitet. Das Landesmarketing wirkte dabei auf eine Verzahnung mit Initiativen wie der „Industrie - Kampagne“ der Kammern hin.

Aufgabe bleibt, die Stärken des Landes, besonders aber die hohe Lebensqualität in Mecklenburg-Vorpommern deutlich und selbstbewusst herauszustellen. Die Chancen des Landes, gerade bei den angesprochenen Zielgruppen liegen in seiner natürlichen Attraktivität und seinem Charakter als unverstellte und zugleich innovative Region, die Freiraum für die persönliche, eben auch unternehmerische Entwicklung bietet. Es gilt, die Erfolge, besonders mittelständischer Unternehmen im Land im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter und deutlicher herauszustellen und so deren Attraktivität im genannten Sinn zu betonen.

4.1.6 Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern“

Der landesweite und branchenübergreifende Wettbewerb der Wirtschaft für die Wirtschaft, wurde erstmals für 2008 ausgelobt. Die Träger des Wettbewerbs in Mecklenburg-Vorpommern sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die drei Industrie- und Handelskammern, die beiden Handwerkskammern und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen des Landeswettbewerbs werden die Leistungen der Unternehmerinnen und Unternehmer, deren unternehmerisches Handeln, Konzepte, regionales und gesellschaftliches Engagement und die Bedeutung der Unternehmen für das Land dargestellt und gewürdigt. Unternehmerpersönlichkeiten, Frauen wie Männer, mit ihren Ideen und erfolgreichen Unternehmensentwicklungen sollen Mut für unternehmerisches Engagement und zur Gründung der eigenen Selbständigkeit, auch im Zusammenhang mit einer Nachfolgeregelung, machen. Zugelassen sind Eigenbewerbungen der Unternehmen oder von Unternehmerpersönlichkeiten und auch Nominierungen durch Dritte wie beispielsweise durch Belegschaften, Kommunen, Wirtschaftsfördergesellschaften, Bürger, Institutionen und Verbände. Die Vorschläge Dritter nahmen bislang jeweils den größten Anteil ein.

In 2019 wurden 136 Nominierungen für den Wettbewerb abgegeben. Da der Wettbewerb in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen wurde, wurden die Bewerbungen für 2020 und 2021 zusammengefasst, sodass in 2021 insgesamt über 164 Nominierungen entschieden werden konnte.

Im Mittelpunkt der jährlichen Ausschreibungen im Januar stehen die drei Kategorien

- Unternehmerpersönlichkeit,
- Unternehmensentwicklung sowie
- Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit.

Zusätzlich zu den Finalisten und Preisträgern in den drei oben genannten Kategorien werden jedes Jahr zwei Unternehmen mit Sonderpreisen geehrt.

Seit Januar 2011 bewirbt die Internetseite www.unternehmerpreis-mv.de den jeweiligen Landeswettbewerb, die jährlichen Ausschreibungen, die Finalisten und Preisträger und gibt Rückblicke auf die Festveranstaltungen, Gastreferenten und Preisverleihungen.

4.2 Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise

a) Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern in Mecklenburg-Vorpommern

Die Ausbreitung des Coronavirus hat tiefe Spuren in der Wirtschaft gezogen. Daher haben Bund und Land umfangreiche Instrumente geschaffen, um die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern. Dabei geht es nicht nur darum, die Wochen und Monate mit unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überstehen, sondern auch darum, für die Zeit danach gerüstet zu sein.

Zu Beginn der Krise unterstützten der Bund und das Land Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler in Mecklenburg-Vorpommern mit Soforthilfen im Umfang von ca. 348 Mio. Euro. Diese erste Sofortmaßnahme wurde im weiteren Verlauf durch vielfältige Hilfen ergänzt.

Bereits im April 2020 hat das Land zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie das Sondervermögen MV-Schutzfonds mit 700 Mio. Euro eingerichtet und mit dem Nachtragshaushalt 2020 ergänzt. Damit können die vordringlichen Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung, zur Stabilisierung der Wirtschaft und gegen drohende Arbeitsplatzverluste ergriffen werden.

Im Bereich Wirtschaft sind insbesondere die Landesergänzungen von Soforthilfe und Überbrückungshilfen zu nennen, die „rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfen“, die „Neustart-Prämie“ für Beschäftigte, Unterstützung für Ausbildungsbetriebe, die Förderung der Modernisierung in Beherbergungsbetrieben, die Hilfen für den Bereich der Veranstaltungswirtschaft und für den Einzelhandel:

Mit der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe hat der Bund Programme zur Finanzierung der fortlaufenden betrieblichen Ausgaben aufgelegt. Das Land hat die Maßnahmen entsprechend dem Bedarf der hiesigen Wirtschaft ergänzt. Die Soforthilfe wurde auf größere Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten ausgeweitet; die Überbrückungshilfen des Bundes um die Erstattung von Personalkosten und Tilgungen und Leasingraten ergänzt.

Für Unternehmen, denen darüber hinaus Mittel fehlten, um ihre betriebsnotwendigen Ausgaben zu finanzieren, hat das Land rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu 200 000 Euro ausgereicht. In der ersten Phase von April 2020 bis September 2020 sind rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfen in Höhe von etwa 100 Mio. Euro an Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen geflossen. Für die zweite Phase von November 2020 bis Juni 2021 wurden weitere 40 Mio. Euro bereitgestellt.

Um Ausbildungsplätze zu sichern, haben Unternehmen mit erheblichem Arbeitsausfall, die ihre Auszubildenden trotzdem nicht in Kurzarbeit geschickt oder gar entlassen, sondern die Ausbildung fortgesetzt haben, in der Zeit vom 1. Mai 2020 bis 30. September 2020 Unterstützung für die Zahlung der Auszubildendengehälter erhalten. Übernommen wurden auf Antrag 80 % der Ausbildungsvergütung.

Um Einschränkungen in der Vermittlung von Ausbildungsinhalten aufzufangen, öffnet das Land seine bestehende Qualifizierungsförderung für Auszubildende. Nunmehr besteht die Möglichkeit, dass auch Zuwendungen für zu diesem Zweck in Anspruch genommene Qualifizierungsmaßnahmen für Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen gewährt werden.

Mit der „Neustart-Prämie“ leistet das Land einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Beschäftigten in Kurzarbeit geleistet. Mit den Festbeträgen in Höhe von bis zu 700 Euro je Vollzeitbeschäftigtem, mit denen sich das Land an Sonderzahlungen von Unternehmen an Beschäftigte beteiligt, die in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffen waren, wird insbesondere bei den niedrigen Einkommen prozentual eine wichtige Aufstockung des Einkommen erreicht.

Einige Branchen sind besonders hart und lange von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen. Dazu zählen das Gastgewerbe, der Einzelhandel und die Veranstaltungswirtschaft. Für sie hat das Land spezielle Unterstützungen aufgelegt. Für Beherbergungsbetriebe wurde die Möglichkeit geschaffen, ihre Modernisierungsinvestitionen aus der GRW (siehe 4.3.3) unterstützen zu lassen. Für die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Land leistet das Land mit einer einmaligen Anlaufkostenpauschale einen Beitrag zur Deckung der Wiederanlaufkosten. Mit der Marktpräsenzprämie und der rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfe mit verlängerter Zins- und Tilgungsfreiheit wurden zwei Programme unterstützt das Land den stationären Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Veranstaltungswirtschaft wurden Unterstützungsmöglichkeiten für die Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes geschaffen.

Trotz der beim Bund und dem Land aufgebauten umfassenden Fördersystematik, kann es dennoch in besonderen Fallkonstellationen dazu kommen, dass Unternehmen unter den bestehenden Hilfsprogrammen nicht angemessen berücksichtigt sind. Um in diesen Fällen zu unterstützen, kann das Land im Rahmen des Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern im eigenen Ermessen in Einzelfällen darüber hinausgehende Entscheidungen treffen.

Zusätzlich gewährt das Land Bürgschaften, um die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu verbessern. Dafür wurde der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaftsübernahmen von 1,2 Mrd. Euro um 400 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro erhöht. Um den Zugang zu Kreditfinanzierungen zu erleichtern, wurde außerdem die Bürgschaftsquote auf bis zu 90 % erhöht.

Zur Belebung der Investitionen wurden für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen beschlossen.

b) ÖPNV-Rettungsschirm

Die wirtschaftliche Stabilisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Straße und Schiene in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge im ÖPNV hat hohe Priorität bei Bund und Ländern.

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 stellt die Verkehrsministerkonferenz fest, dass die Einnahmeausfälle bei Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im ÖPNV auf Straße und Schiene im Jahr 2020 bundesweit voraussichtlich bei rund 3,3 Mrd. Euro liegen. Für das Jahr 2021 wird in diesem Zusammenhang vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen aktuell ein Schaden von rund 3,6 Mrd. Euro prognostiziert

Die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle im ÖPNV werden 2020 und fortgesetzt 2021 über den gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern ausgeglichen. An dem Rettungsschirm beteiligen sich Bund und Länder überjährig 2020/2021 je zur Hälfte.

In 2020 hat der Bund für den Rettungsschirm zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Zur Höhe seiner Beteiligung in 2021 sind Bund und Länder im Gespräch. Die Länder haben mit VMK-Beschluss vom 26. Februar 2021 auch für das Jahr 2021 ihre Bereitschaft erklärt, ihren Anteil an dem fortgesetzten ÖPNV-Rettungsschirm zu leisten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt inklusive einem kommunalen Eigenanteil von zehn % der Einnahmeausfälle im sonstigen ÖPNV in den Jahren 2020 und 2021 aus dem MV-Schutzfonds die Kofinanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms und damit einen 100 % Ausgleich der Einnahmeausfälle bei Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sicher.

c) Fährverkehr Hiddensee

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat im November 2020 einen Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im Jahr 2020 im Fährverkehr einschließlich der Inselversorgung (Hiddensee) an die Weiße Flotte GmbH/Reederei Hiddensee GmbH insgesamt 800 000,00 Euro im Rahmen des MV-Schutzfonds erteilt.

d) Luca-System

Mecklenburg-Vorpommern setzt als erstes deutsches Bundesland landesweit das Luca-System zur verschlüsselten Kontaktnachverfolgung ein. „Luca“ soll dabei helfen, Kontakte im Fall einer Corona-Infektion nachvollziehen zu können. Die dafür erforderlichen Daten werden sicher gespeichert und verarbeitet. Alle acht Gesundheitsämter sind an das Luca-System angeschlossen. Die Nutzung ist sowohl für Betreiber öffentlicher Einrichtungen als auch für Besucher kostenfrei.

Die Landesregierung trägt die der culture4life GmbH im Rahmen der Realisierung des Modellvorhabens entstehenden Kosten für

- die Implementierung und den Betrieb der Software sowie der Unterstützung bei deren Einführung auf Seiten der Gesundheitsämter
- den Betrieb und die Unterstützung bei der Einführung der Software auf Seiten der privaten Betreiber

in Höhe von 440 776 Euro brutto, die aus dem MV-Schutzfonds finanziert werden.

e) REACT-EU-Projekte

Mit Hilfe von REACT-EU-Mitteln, sollen sowohl die Unternehmen im Land als auch die von der Corona-Krise besonders betroffene Bevölkerung, wie z. B. Langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte bei der Überwindung der Corona-Krise unterstützt werden.

Mit der Förderung von REACT-Integrationsprojekte sollen - vor dem Hintergrund der pandemiebedingt ansteigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen - zusätzliche Unterstützungsangebote für die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen und der von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten ermöglicht werden. Hierfür stehen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit 1 000 000 Euro zur Verfügung. Bisher konnten vier REACT-Integrationsprojekte mit einem Mittelvolumen in Höhe von 445 459,27 Euro auf den Weg gebracht werden. Weitere REACT-Integrationsprojekte befinden sich in der Beratung und werden zeitnah bewilligt werden können.

Bei REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen liegt das Augenmerk auf der Bewältigung von Corona-Folgen in Unternehmen. Für diese Förderung stehen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V 3 000 000 Euro zur Verfügung. Hiermit konnten bereits 42 REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen mit einem Mittelvolumen in Höhe von 1 853 830,20 Euro unterstützt werden. Weitere Projekte befinden sich in Beratung und werden in Kürze gefördert werden können.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt darüber hinaus seit 28. März 2020 Unternehmen, die ausländische Pendler beschäftigen, mit Hilfe des Pendlerprogramms mit ca. 7 900 000 Euro (Stand: 25. Mai 2021), um dem Verlust der ausländischen Berufspendler durch die pandemiebedingten Mobilitätseinschränkungen (Grenzkontrollen) und damit einer Schwächung der Unternehmen und medizinischen Einrichtungen vorzubeugen. Die Unternehmen erhalten einen Zuschuss zur Finanzierung von Mehraufwendungen für Unterbringung und Verpflegung dieser ausländischen Berufspendler. Dadurch soll ein Wegbleiben der ausländischen Berufspendler verhindert werden und die Arbeitsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und dem Gesundheitswesen in M-V gesichert werden.

Mit Stand vom 25. Mai 2021 haben von dieser Möglichkeit 741 Unternehmen für 6 962 Pendler und 522 Angehörige Gebrauch gemacht, um diese für die Dauer ihrer Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern zu halten und somit die bei einer grenzüberschreitenden Mobilität zu erwartenden Probleme zu verhindern.

f) Förderung der Ausbildungssicherung

Die seit 2020 andauernde Coronapandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des COVID19-Virus stellen ausbildende Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Seit Monaten kann sowohl der Berufsschulunterricht als auch die fachpraktische Ausbildung im Betrieb für Auszubildende nur eingeschränkt stattfinden bzw. ist nur ersatzweise über andere Formate und Medien möglich. Dies führt zu Wissenslücken bei den Auszubildenden, verbunden mit dem Risiko, dass das Ausbildungsziel nicht mehr zu erreichen ist oder es sogar zum Abbruch der Ausbildung kommt. Der Bund hat mit seinem Programm „Ausbildungsplätze sichern“ zwar ein Unterstützungsinstrument aufgelegt, das jedoch angesichts der verschiedenen Problemlagen in den Unternehmen nicht immer wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Um den Unternehmen eine weitere kurzfristige und flexible Hilfestellung anzubieten, hat das Land die Förderung im Rahmen der Qualifizierungs- Richtlinie erweitert. Für alle Unternehmen und Freiberufler wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zunächst zum 30. Juni 2021 die Möglichkeit eröffnet, eine Zuwendung für Qualifizierungsmaßnahmen ausnahmsweise auch von Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 4 zu erhalten. Dabei kommen Fördersätze von 70 % für kleine Unternehmen, 60 % für mittlere Unternehmen und 50 % für alle anderen Unternehmen zur Anwendung. Auch eine Bezuschussung von digitalen Weiterbildungsformaten unter festgelegten Bedingungen für die Nachweisführung ist hierbei möglich.

Im Ergebnis will die Landesregierung mit dieser Maßnahmen darauf hinwirken, dass Auszubildende coronabedingt entstandene Lücken in den Ausbildungsinhalten schließen und damit bestehende Ausbildungsverhältnisse gesichert sowie zu ihrem regulären Abschluss geführt werden können.

g) Verfahrenserleichterungen im öffentlichen Beschaffungswesen

Die außergewöhnliche Situation, die durch die Corona-Pandemie eingetreten ist, berührt auch das öffentliche Beschaffungswesen. Der Bund hat darauf mit einer Information über Verfahrenserleichterungen im Oberschwellenbereich und Empfehlungen für den Unterschwellenbereich reagiert.

Um die Maßnahmen des Landes und der Kommunen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie wirksam zu unterstützen, ist der Corona-Vergabeerlass (CVgE M-V) im April 2020 in Kraft gesetzt und bereits bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden. Er enthält wesentliche Verfahrenserleichterungen für die Vergabestellen bei der Abwicklung öffentlicher Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Inhalt des Corona-Vergabeerlasses ist die deutliche Anhebung der Wertgrenzen, bis zu denen vereinfachte Vergabeverfahren (Direktaufträge) möglich sind.

4.3 Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

4.3.1 Gründung, Übernahme und Sicherung von Unternehmen

4.3.1.1 Existenzgründung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern richtet ihr Augenmerk unablässig auf das Gründungsgeschehen in unserem Land. Mit einer Vielzahl von Förderinstrumenten unterstützt sie Maßnahmen der Begleitung, Beratung und Qualifizierung, aber auch der Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und Netzwerke für Gründungsinteressierte und schafft somit gute Bedingungen für Existenzgründungen. Das spiegelt sich u. a. auch in den gewerblichen Existenzgründungszahlen wieder.

Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen in Mecklenburg-Vorpommern blieb seit 2017 mit einem Durchschnittswert von 3 898 Gründungen pro Jahr annähernd konstant und konnte 2019 im Vergleich zu 2018 mit 3 910 Gründungen sogar einen Zuwachs von 0,8 % verzeichnen. Dies stellt eine leichte Trendwende nach der rückläufigen Entwicklung in den Jahren vor 2017 dar.

Einen besonderen Stellenwert in unserem Land nehmen nach wie vor die wissensbasierten und innovativen Gründungen ein. Den Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft zu befördern, neue Ideen mit Bewährtem zu verbinden, die Erfahrungen der gestandenen Unternehmen zu nutzen und den jungen Unternehmen zugänglich zu machen, sind eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für den Erhalt bestehender, sondern auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit digitalen Lösungen und Geschäftsmodellen den künftigen Anforderungen in der Arbeitswelt zu begegnen, durch die Vermittlung digitaler Kompetenzen Unternehmen und Beschäftigte für die künftigen Herausforderungen zu sensibilisieren und das Bewusstsein für diese Veränderungen zu schärfen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Neben den bereits bestehenden Projekten im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship“ wie Gründer-Ideenwettbewerb Inspired, Spinoff, Techno Start up und das Gründerportal www.gruender-mv.de, unterstützt die Landesregierung mit der Finanzierung von acht Stellen für Entrepreneurship-Manager die Etablierung von sechs Digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür gewährte das Land aus Mittel des Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2019/2020 Zuschüsse in Höhe von 1,58 Mio. Euro.

Mit dem Ziel, den Standort M-V für Gründerinnen und Gründer, Start-ups und Innovationen attraktiver zu gestalten und das Gründer-Ökosystem im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weiter zu stärken, hat die Landesregierung zudem eine Studie mit dem Titel „Bestandsaufnahme des Gründungsökosystems in M-V“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie erfolgten die Beantwortung der Fragestellungen vorhandener Zugangswege, Förderinstrumente und Netzwerke, eine Beschreibung des Verbesserungspotenzials sowie eine Beschreibung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gründer-Ökosystems in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse der Studie umfassen eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, die das politische Handeln in unserem Land mitgestalten helfen. Die Studie wurde im Dezember 2020 auf der Web-Site des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit veröffentlicht.

4.3.1.2 Unternehmensnachfolge

a) Nachfolgezentrale M-V

Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin den unternehmerischen Generationswechsel durch die Fortführung des Projektes „Nachfolgezentrale M-V“ (www.nachfolgezentrale-mv.de). Ein weiterer Meilenstein in der Projektarbeit ist das im November 2018 an den Start gebrachte Online-Portal. Hier werden abgebende Unternehmerinnen/Unternehmer mit potenziellen Nachfolgerinnen/Nachfolgern zusammengebracht, um die wirtschaftliche Infrastruktur unseres Landes zu erhalten und auszubauen. Interessierte können sich kostenlos registrieren und erhalten bei Übereinstimmung der Suchkriterien direkt und diskret mögliche Matching-Partner.

Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der Nachfolgeinteressierten für Firmen in unserem Land wächst. Mit dem Stichtag 21. Dezember 2020 standen 245 übergabewilligen Unternehmen 770 Nachfolgeinteressierte und 81 Netzwerkpartner gegenüber. Von den Nachfolgeinteressierten haben ca. 130 Interessierte ihren Wohnsitz außerhalb von M-V. Somit unterstützt das Projekt auch bereits vorhandene „Rück- bzw. Heimkehrerreaktionen“. Die Zahl der Nutzer des Portals stieg in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 400.

Im Branchenranking rangiert bei den Nachfolgeinteressierten das Dienstleistungsgewerbe auf Platz 1, gefolgt vom produzierenden und verarbeitenden Gewerbe und dem Handwerk inkl. Baugewerbe, wohingegen bei den abgebenden Unternehmen die Branche Handwerk inklusive Baugewerbe den ersten Platz belegt, gefolgt vom Dienstleistungsgewerbe und dem Handel.

Diese Zahlen belegen eine hohe Akzeptanz des Konzeptes der „Nachfolgezentrale MV“ bei den Gründungswilligen für Unternehmensnachfolgen und den abgebenden Unternehmen sowie bei den unternehmensnahen Institutionen.

b) Unternehmensnachfolgen im Handwerk

Seit 2011 besteht die landeseigene „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensnachfolgen im Handwerk (Meisterprämie)“. Sofern eine Meisterin/ein Meister erstmals eine Existenz gründet und einen bestehenden Betrieb übernimmt, wird dies mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 7 500 Euro unterstützt. Bis zum Jahresende 2020 erhielten bereits 237 Antragstellerinnen/Antragsteller einen Bewilligungsbescheid mit einer Gesamtförder-summe von 1 755 000 Euro.

Im Jahr 2018 erfolgte ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme. Diese Tendenz wird auch für die nächsten Jahre erwartet, da in vielen Unternehmen aus Altersgründen die Übernahmen anstehen.

Tabelle 9: Meisterprämie 2019 und 2020

Jahr Auswertung Meisterprämie	Anzahl der Zuwendungsbescheide	Zuschussvolumen in Euro
2019	21	150 000,00
2020	30	225 000,00
gesamt:	51	375 000,00

(davon 2 Fälle
à 3 750,00 EUR)

4.3.1.3 Förderung der Qualifizierung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer durch Bildungsschecks

Nach wie vor gibt es eine hohe Inanspruchnahme von Bildungsschecks zur Qualifizierung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, wobei, bedingt durch die Covid19-Pandemie, die Zahl der abgerechneten Schecks in 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfiel. Nach wie vor werden bei den beabsichtigten Existenzgründungen vorrangig die Grundkurse in Anspruch genommen, da die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen zumeist nicht gegeben sind. Bei den beabsichtigten Nachfolgegründungen ist weiterhin vermehrt die Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung zu verzeichnen, da insbesondere bei Meisterbetrieben die grundlegenden Voraussetzungen durch die Meisterausbildung bereits schon gegeben sind.

Tabelle 10: Förderprogramm Bildungsschecks für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

	2015*	2016	2017	2018	2019	2020
Abgerechnete Schecks für Bewilligungen bis zum 30. November 2017	582	566	517	124	-	-
Abgerechnete Schecks für Bewilligungen ab dem 1. Dezember 2017	-	-	-	287	371	289

Quelle: Auswertung der ESF-Daten im Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP)

* finanziert aus Mitteln des ESF der Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020

4.3.1.4 Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen

In Ergänzung zum EXIST-Programm des Bundes führt das Land das Angebot des Gründerstipendiums als finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten fort und wirkt somit nicht nur weiterhin der Abwanderung junger Akademiker aus Mecklenburg-Vorpommern entgegen, sondern bietet auch jungen gründungswilligen Akademikern aus anderen Bundesländern die Chance auf ein Arbeiten und Leben in unserem Land.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden in den Jahren 2019 bis 2020 insgesamt 18 Gründerinnen und Gründer unterstützt. Daraus ergibt sich für den aktuellen Gesamtberichtszeitraum 2015 bis 2020 eine Gesamtzahl von 65 Unternehmensgründungen dieser Art. Im Vergleich zum Vorberichtszeitraum (2009 bis 2014 mit 31 geförderten Gründerinnen und Gründern) stellt diese Zahl eine Verdoppelung dar. Damit hat sich die positive Entwicklung des Gründerstipendiums hin zu einem attraktiven und etablierten Förderinstrument in der Gründungslandschaft fortgesetzt.

4.3.2 Stärkung der Innovationskraft, Forschung und Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, das Wissens- und Innovationssystem im Land zu stärken. Forschung, Entwicklung und Innovation gehören zu den Schwerpunktbereichen der Wirtschaftspolitik. Unterstützt wird die Landesregierung hierbei durch den Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft. Das Gremium berät die Landesregierung bei der Findung von Schwerpunkten und ist aktiv an deren Umsetzung beteiligt. Die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung findet sich in der „Regionalen Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern wieder.

Für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 wurde die Regionale Innovationsstrategie M-V 2014 bis 2020 weiterentwickelt und eine Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung M-V 2021 bis 2027 erstellt. Nach einem umfangreichen Erarbeitungsprozess mit einer Vielzahl von Experten des Landes wurde die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2021 bis 2027 am 15. Oktober 2020 einstimmig vom Strategierat Wirtschaft-Wissenschaft beschlossen.

Statt der bisher im Fokus stehenden sechs Zukunftsfelder wurden für die neue Förderperiode drei Aktionsfelder (Erneuerbare Energien-Wasserstofftechnologien, Medizintechnik und Biotechnologien, Maschinen- und Anlagenbau) und zwei Querschnittstechnologien (Informations- und Kommunikationstechnologien, Bioökonomie) identifiziert. In diesen Schwerpunktbereichen wird es eine fokussierte Unterstützung des Landes geben.

4.3.2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) in Mecklenburg-Vorpommern besitzt für die Landesregierung eine hohe Priorität, da mit international wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden von Beginn an finanzielle Mittel in Höhe von 168 Millionen Euro für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Verfügung gestellt. Damit standen hier von Beginn an rund acht Prozent mehr Mittel aus dem EFRE-Strukturfonds zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode. Aufgrund des großen Förderbedarfs wurden 2018 weitere 50 Millionen Euro EFRE-Mittel für die FuEuI-Förderung bereitgestellt.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden von diesen Mitteln bereits 213,7 Millionen Euro eingesetzt. Größtenteils flossen sie in die Förderung von FuE-Projekten im Rahmen der FuEuI-Richtlinie, aber auch in die Bereitstellung von Risikokapital, die Unterstützung des Aufbaus von technologieorientierten Kompetenzzentren im Bereich Medizintechnik und Maschinenbau sowie die Förderung einer Patentinformationsstelle.

Im Rahmen der FuEuI-Richtlinie wurden von den insgesamt bis Ende 2020 eingesetzten Mitteln Zuschüsse von 166,2 Mio. Euro für 499 FuE-Projekte bewilligt. Davon entfallen auf den Berichtszeitraum 2019 bis 2020 Zuschüsse von insgesamt 43,9 Mio. Euro für 162 FuE-Projekte.

Abbildung 11: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Zeitraum 2015 bis 2020



Abbildung 12: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Bewilligte Zuschüsse 2019 bis 2020 nach Landkreisen in Mio. Euro

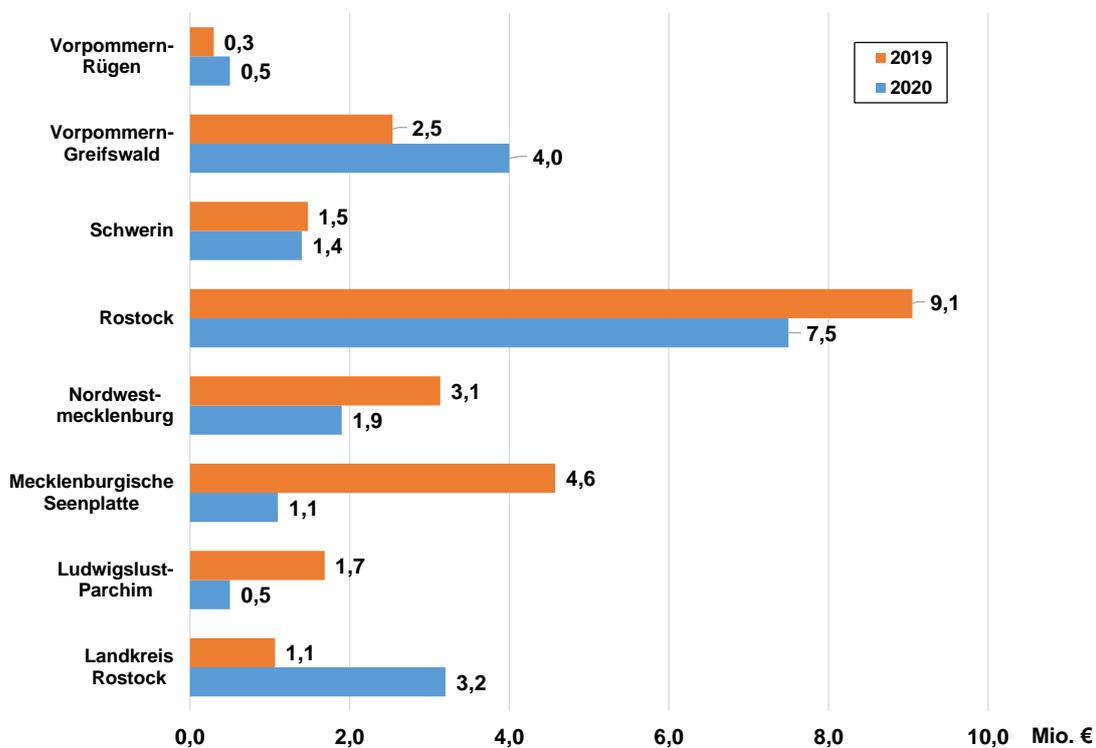


Abbildung 13: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation - Aufteilung der Zuschüsse 2019 bis 2020 nach Zuwendungsempfängern

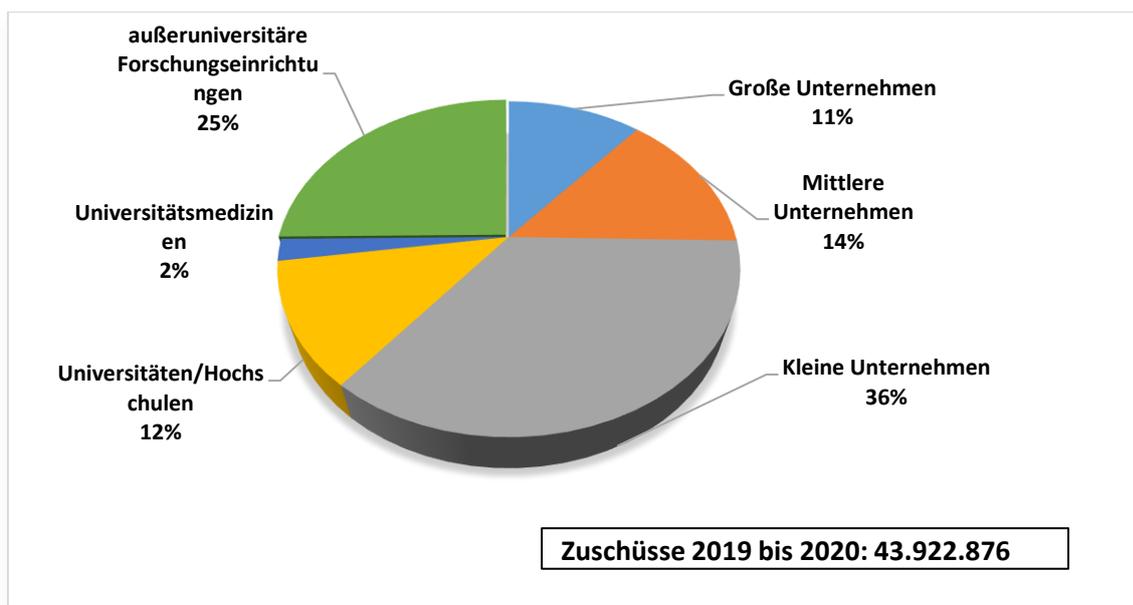
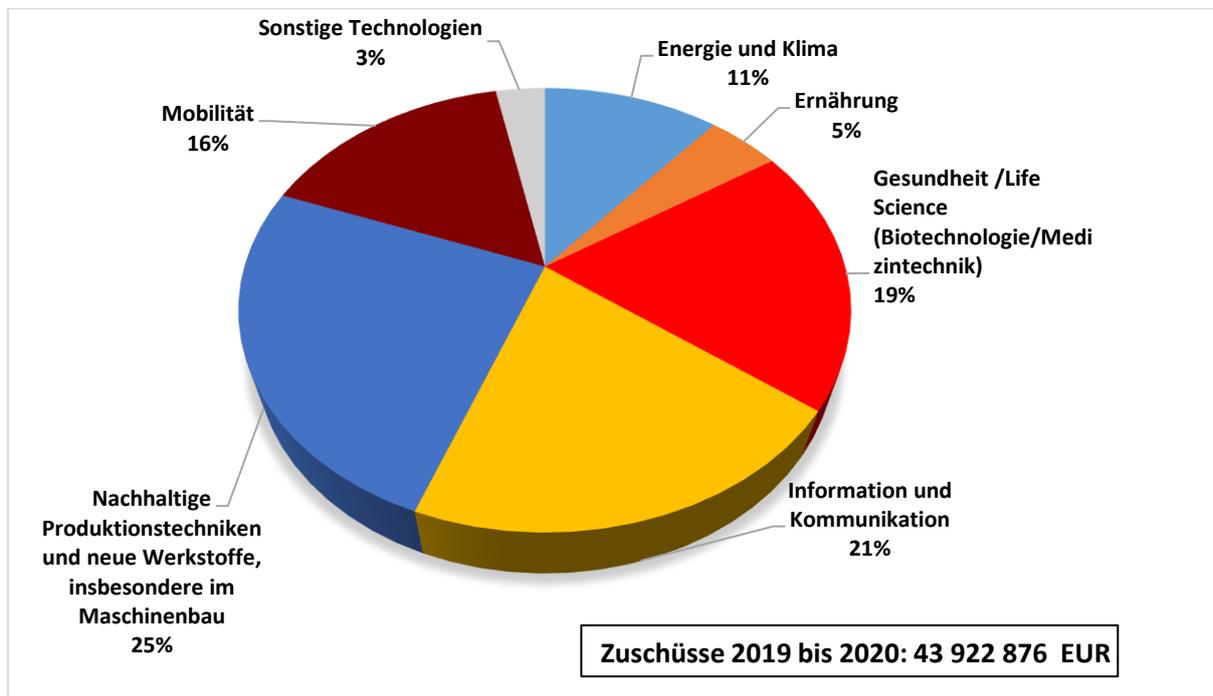


Abbildung 14: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2019 bis 2020 - Zukunftsfelder



a) Ausbau Fördermöglichkeiten:

Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, ihre Produktionsprozesse zu analysieren, „digitale“ Lösungsvorschläge (Prozessinnovationen) zu erarbeiten und dies in Pilotprojekten umzusetzen. Diese Pilotprojekte werden bei KMU mit bis zu 50 % und bei großen Unternehmen mit bis zu 15 %, jedoch maximal mit 200 000 Euro gefördert. Zudem können zukünftig auch Analysen und Beratungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Unternehmen (Technologiefolgeabschätzung) gefördert werden.

Zukünftig wird als neues Instrument auch die Förderung von Investitionen möglich sein, die der Umsetzung von neuen Produktionsverfahren und von vorher durchgeführten Prozessinnovationen dienen. Solche Investitionen können mit 50 und bis zu 100 000 Euro gefördert werden.

b) Technologietransfer

Bereits seit 2011 unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern den Technologietransfer durch Technologietransfer-beauftragte (TIB's) an allen fünf Hochschulstandorten im Land. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Forschungslandschaft im Land für Unternehmen transparenter zu machen. Standort-spezifisch sind die TIB's auf die sechs Zukunftsfelder der Technologiepolitik des Landes fokussiert: Gesundheit und Life Science, Maschinenbau, Ernährung, Information und Kommunikation, Energie und Klima sowie Mobilität.

4.3.2.2 Zusammenarbeit zwischen Forschung und Entwicklung und den Hochschulen beim Technologietransfer

Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Verwertungsaktivitäten an den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der Universität Rostock für den Zeitraum 2021 bis 2025. Hierfür sind insgesamt 300 000 Euro vorgesehen. Aus diesen Mitteln wird der Verwertungsverbund (VVB) M-V, ein Zusammenschluss der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gefördert. Die Mitglieder des VVB haben eine Geschäftsstelle des VVB an der Universität Rostock etabliert, um das Verwertungspotenzial von Erfindungsmeldungen zu identifizieren und jungen Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern bei der Anmeldung von Patenten oder Schutzrechten zu helfen. Der VVB passt seine mit den Verbundpartnern entwickelte Transferstrategie den aktuellen Bedarfen an und entwickelt eine Fortsetzungskonzeption mit dem Ziel, das Verwertungsgeschehen im Land zu steigern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit seiner Richtlinie „WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ die Verwertungsaktivitäten an den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes.

Aktuelle Verwertungsbeispiele sind:

- Die Universität Greifswald hat die Patentanmeldung für ein spezifisch genutztes Verfahren an die NIPOKA GmbH verkauft. Das Start-up hat seine Laborräume mit einem Super-resolution Mikroskop im BioTechnikum Greifswald (WITENO GmbH). Im Jahr 2017 entwickelte Prof. Dr. Nicole Endlich und Dr. Florian Siegerist im Rahmen ihrer Forschungsarbeit in der Anatomie und Zellbiologie der Universitätsmedizin das sogenannte PEMP-Verfahren, welches von der Universität international unter anderem in Europa, den USA, Japan und Korea zum Patent angemeldet und bereits mit mehreren Preisen ausgezeichnet wurde. Um das Verfahren auf dem Markt zu etablieren, reifte bei Professorin Nicole Endlich 2018 die Idee, zusammen mit ihrem Sohn Tim ein Start-up zu gründen. So entstand im September 2019 die NIPOKA GmbH als Ausgründung der Universität und Universitätsmedizin Greifswald.
- Rostocker Forscher entdecken umweltverträgliche Folie aus Zellulose:

Verpackungsmaterial besteht meist aus Plastik. An der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock steht ein ganz neuartiges Material vor dem internationalen Durchbruch. Forschern um Dr. Dirk Hollmann ist es gelungen, eine umweltverträgliche Folie aus Zellulose zu entwickeln. „Unter umweltfreundlichen Bedingungen und mit umweltfreundlichen Substanzen“, sagt der 43-jährige Leiter einer jungen Nachwuchs-Forschergruppe. Das Verfahren wird zurzeit patentiert. Aktuell laufen Gespräche mit einer kanadischen Firma über eine Zusammenarbeit, die möglicherweise auf ein Start-up in Rostock hinausläuft.
- Universität Rostock erhält ein Patent für einen biologischen Herzschrittmacher. Das Team von Professor Robert David aus dem Department „Licht, Leben und Materie“ der Universität Rostock hat eine Methode entwickelt, einen Herzmuskel-zelltyp in hoher Reinheit aus Stammzellen herzustellen. Zwei Jahre nach dem Patentantrag erhält die Universität Rostock das ersehnte Patent in Deutschland für einen biologischen Herzschrittmacher mit naturgetreuen Herzschrittmacher-Stammzellen.

4.3.2.3 Ludwig-Bölkow-Technologiepreis

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommerns vergeben jährlich den „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Mit dem mit 10 000 Euro dotierten Preis sollen Unternehmen und wissenschaftlich ausgebildete Einzelpersonen oder von solchen geleitete Personengruppen ausgezeichnet werden, die sich um den erfolgreichen Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus Mecklenburg-Vorpommern in die wirtschaftliche Nutzung in Form von Produkten, Verfahren und technologischen Dienstleistungen besonders verdient gemacht haben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen stärker dazu angeregt werden, ihre Arbeitsergebnisse intensiver in die Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzubringen, um zukunftsorientierte und hochwertige Arbeitsplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen einer Festveranstaltung wurde der Preis im Jahr 2019 vergeben. Ein Großteil der Bewerber nutzte die Möglichkeit zur Präsentation ihres Projektes im Rahmen der begleitenden Ausstellung. Im Jahr 2020 konnte pandemiebedingt keine öffentliche Preisverleihung stattfinden.

4.3.2.4 Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern

Das Enterprise Europe Network (EEN) informiert und berät über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Förderprogramme der Europäischen Union und berät und unterstützt regionale KMU und Forschungseinrichtungen beim Finden von Geschäfts-, Technologie- und Projektpartnern.

In den 12 Jahren seines Bestehens hat sich das Profil des EEN von allgemeinen Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie Kooperationsanbahnungen mehr und mehr in Richtung einer ganzheitlichen, Kunden orientierten Information, Beratung und Unterstützung verändert. Darüber hinaus begleitet das EEN die erfolgreichen Antragsteller des KMU-Instruments bzw. des Programms Fast Track to Innovation des europäischen Forschungsrahmenprogrammes HORIZONT 2020 bei der Umsetzung ihrer Projekte.

Die vier EEN-Partner in Mecklenburg-Vorpommern - IHK zu Rostock, ATI Küste GmbH, Technologiepark Warnemünde GmbH, Steinbeis-Forschungszentrum Technologie-Management Nordost - arbeiten von Beginn an zusammen.

Seit 2008 konnten mit aktiver Unterstützung des EEN M-V mehr als 30 Mio. europäische Fördergelder für Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern eingeworben werden. Auf den Berichtszeitraum 2019 bis 2020 entfallen davon über 4 Mio. Euro, die in den kommenden Jahren für die Umsetzung europäischer Projekte an Unternehmen und Forschungseinrichtungen nach Mecklenburg-Vorpommern fließen werden.

Im Zeitraum 2008 bis 2020 wurden weit mehr als 10 000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen des EEN M-V gezählt. Rund 1 100 Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden durch die EEN-Partner zu europäischen Förderprogrammen, zu Innovation und Technologie, zu gewerblichen Schutzrechten bzw. Fragen den europäischen Binnenmarkt betreffend beraten.

Über 600 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus M-V nahmen in diesen Jahren an vom EEN M-V organisierten bzw. ko-organisierten Kooperationsveranstaltungen teil und knüpften erste Kontakte zu potenziellen Geschäfts-, Technologie- oder Forschungspartnern.

Im Ergebnis dieser und anderer EEN-Aktivitäten konnten in den vergangenen zwölf Jahren 65 Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen aus M-V und internationalen Partnern geschlossen werden.

Das Enterprise Europe Network in Mecklenburg-Vorpommern wird von der Europäischen Kommission und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit kofinanziert. Für den Zeitraum 2017 bis 2018 betrug das Gesamtprojektvolumen des EEN M-V 968 284 Euro. Davon steuerten die Europäische Kommission 505 565 Euro aus dem COSME-Programm und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit rund 150 000 Euro aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Netzwerkes bei.

4.3.2.5 Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“

Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen werden die deutschen Werften darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Das Innovationsförderprogramm des Bundes und der Küstenländer „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ leistet mit seiner anwendungsbezogenen und produktnahen Förderung effektive Unterstützung für die Werften. Die so geschaffenen Anreize für eine verstärkte Innovations-tätigkeit sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltschiffbaumarkt zu erhöhen und somit die Arbeitsplätze im hiesigen Schiffbau zu sichern.

Die Innovationsförderung wird im Wege der Anteilfinanzierung (Projektförderung) als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Abhängigkeit der Unternehmensgröße i. H. v. maximal 15 % bis 50 % der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit Produktinnovationen oder der Entwicklung bzw. Anwendung innovativer Verfahren bei der Ausführung eines Schiffbauauftrages entstehen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ in ihrer Neufassung vom 17. Dezember 2019 und die Verwaltungsvereinbarung Bund/Land Mecklenburg-Vorpommern über die gemeinsame Bund-Länder-Innovationsförderung vom 4./16. März 2020.

Für die anteilige Förderung von 31 schiffbaulichen Innovationen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern wurden bislang Landesmittel in Höhe von rund 21 Mio. Euro ausgezahlt bzw. bewilligt. Das gesamte Fördervolumen hierfür beträgt rund 57 Mio. Euro. Gegenwärtig liegen Anträge auf Innovationsförderung mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 17,3 Mio. Euro, davon rund 5,8 Mio. Euro Landesanteil, vor.

Die Landesregierung hat sich laut Koalitionsvereinbarung dazu entschlossen, durch die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel auch zukünftig für alle vom Bund geförderten Innovationsprojekte den Kofinanzierungsanteil zu leisten.

4.3.3 Unterstützung bei der Unternehmensfinanzierung

4.3.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale und wichtigste Förderinstrument für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Anknüpfungspunkt der Förderung sind Investitionen von Unternehmen zur Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten. Ziel ist dabei die Erhöhung einer nachhaltigen Wertschöpfung, die Verbreiterung der industriellen Basis und die Schaffung bzw. Sicherung attraktiver Arbeitsplätze mit existenzsichernder, mindestens tarifgleicher Bezahlung.

Indem investive Anreize gesetzt werden, wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen gestärkt und die Ansiedlung neuer Unternehmen unterstützt.

Die Mittel der GRW werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Seit 1990 konnten so bis zum 31. März 2021 Zuschüsse in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt werden. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 20,4 Mrd. Euro ermöglicht. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung konnten damit seit 1990 mehr als 99 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Allein in den Jahren 2019 bis 31. März 2021 wurden für neue gewerbliche Investitionsvorhaben ca. 74,4 Mio. Euro an Investitionszuschüssen bewilligt (Zusicherungen erfolgten gegebenenfalls bereits in vor 2019).

Entsprechend der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014 bis 2020 ist Mecklenburg-Vorpommern, wie alle ostdeutschen Bundesländer, ein prädefiniertes C-Fördergebiet. Das Förderprogramm der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet demnach Förderhöchstsätze von 10 % für große Unternehmen, 20 % für mittlere und 30 % für kleine Unternehmen. Eine Sonderregelung gilt für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Aufgrund der in Polen geltenden höheren Beihilfeintensitäten können weiterhin erhöhte Förderhöchstsätze von 20 % für große Unternehmen, 30 % für mittlere und 40 % für kleine Unternehmen gewährt werden.

Um pandemiebedingten Auswirkungen auf die Wirtschaft entgegenzutreten, gilt für die Jahre 2020 und 2021 ein teilweise erweiterter Förderrahmen (Bundesregelung Kleinbeihilfen) in Form von einem (2020) beziehungsweise zwei Sonderprogrammen (2021). Die grundsätzlichen Regelungen der GRW gelten befristet auch in diesen Sonderprogrammen.

- Sonderprogramm II: Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe; zeitweise erhöhte Fördersätze

Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern haben seit 13. Juli 2020 die Möglichkeit, Fördermittel für Modernisierungsinvestitionen zu beantragen. Gefördert werden Investitionen zur Qualitätssteigerung und/oder Angebotsverbesserung, die deutlich über die bloße Wiederherstellung des Ursprungszustands hinausgehen. Es muss also darum gehen, dass mit der Investition „ein Mehr an Angeboten“ entsteht bzw. dass die Investition dazu führt, dass „etwas anderes, Verbessertes“ entsteht.

- Sonderprogramm II: Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe; zeitweise erhöhte Fördersätze

Um Anreize für Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe zu setzen und damit die Beschäftigungs- und Einkommenssituation im Land zu verbessern und die Wirtschaft nachhaltig anzuschieben, erweitert das Land seine Förderpraxis für die Investitionsförderung aus der GRW und bezuschusst Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe mit bis zu 20 Prozentpunkten höheren Fördersätzen.

4.3.3.2 Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2020 wurden die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) weiterhin schwerpunktmäßig für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Der Einsatz des EFRE zielt dabei insbesondere auf die Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. So hat etwa die Förderung produktiver Investitionen einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Die Förderung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur hat ebenfalls zu einer am regionalen und lokalen Bedarf orientierten Erweiterung und Qualitätsverbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen beigetragen. Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation hat zu signifikanten Umsatzsteigerungen und Kostenersparnissen der Unternehmen beigetragen und zu einem spürbaren Zuwachs an Arbeitsplätzen mit einem hohen Qualifikationsniveau geführt. Die mittelständische Wirtschaft hat darüber hinaus weiterhin von der Förderung von Klimaschutzprojekten sowie von Fördermaßnahmen an öffentlichen Infrastrukturen profitiert, insbesondere in Betrieben aus den Bereichen Industrie, Handwerk und Dienstleistungen.

Aus dem EFRE-Förderbereich „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ wurden in den Jahren 2019 bis 2020 im Rahmen von weiteren zwei Projektaufrufen 21 Projekte mit einem beantragten Fördervolumen von rund 78 Mio. Euro ausgewählt. Damit sind die EFRE-Fördermittel vollständig gebunden und weitgehend bewilligt. So werden beispielsweise gefördert:

- die Sanierung des Bestandsgebäudes der Kunsthalle Rostock,
- die Sanierung der Stadthalle in Neubrandenburg,
- der Neubau einer 3-zügigen Regionalschule Weststadt in Schwerin und einer 4-zügigen Grundschule „John-Brinckman“,
- die Sanierung und der Umbau des historischen Mühlengebäudes in Parchim (ehem. Eldemühle) zur „Kulturmühle Parchim“,
- die Sanierung des Schulgebäudes und der Außenanlagen der Grundschule Juri Gagarin in Stralsund,
- der Neubau des Hortes für die Erweiterung der Europaschule in Hagenow und
- der Neubau der Edith-Stein-Schule mit Hort, Orientierungsstufe und Sporthalle in Ludwigslust.

4.3.3.3 Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Mit dem ELER wird der ländliche Raum bei der Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels unterstützt. Er verfolgt eine integrierte Förderung des Agrar- und Lebensmittelsektors, alternativer Erwerbsmöglichkeiten, der lokalen Infrastruktur sowie der Bewahrung der Naturressourcen. Umgesetzt wird der ELER mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (EPLR MV). Dabei beträgt die EU-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben grundsätzlich 75 %, im Bereich der alternativen Finanzierung maximal 85 % sowie in den Maßnahmen der Bildung/Information und LEADER 90 %. Seitens der EU-Kommission genehmigt per 13. Februar 2015 wird dem Programm bescheinigt, auf alle sechs EU-Prioritäten einzugehen und damit auch die europäischen strategischen Zielrichtungen zu verfolgen.

Diese sind:

- EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft

Bei einem Ansatz der öffentlichen Ausgaben von rund 16,69 Mio. Euro wird dieser Priorität durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Berufsbildung
- Demonstrationsmaßnahmen
- Innovative Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft
- Forum Ländliche Entwicklung

- EU-Priorität 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors

Die geplanten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 160,13 Mio. Euro. Als zielführende Maßnahmen bietet das EPLR MV 2014 bis 2020 folgende Fördermöglichkeiten an:

- Agrarinvestitionsförderung
- Flurbereinigung

- EU-Priorität 3: Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelkette mit Hilfe der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen

Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 89,76 Mio. Euro werden diese Maßnahmen umgesetzt:

- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Darlehensgewährung zur innovativen Produktentwicklung und deren Markteinführung
- Investitionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Sommerweidehaltung

- **EU-Priorität 4: Wiederherstellung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme**

Für diese EU-Priorität sieht das EPLR MV 2014 bis 2020 einen erheblichen finanziellen Anteil vor. Die geplanten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 479,77 Mio. Euro, womit folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Investive Maßnahmen und Erstellung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten oder anderen Gebieten mit hohem Naturwert
- Projekte der Landschaftspflegeverbände
- Investitionen in die naturnahe Entwicklung von Fließ- und Standgewässern sowie zugehörige Studien
- Vorbeugung von Waldschäden und Wiederherstellung des Waldes nach Naturkatastrophen o. Ä.
- Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder
- Acht verschiedene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Ökologischer Landbau für Beibehalter und Einsteiger
- Ausgleichszahlungen für Forstflächen in Natura-2000-Gebieten

- **EU-Priorität 5: Ressourceneffizienz und Klimaschutz**

Mit geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 27,88 Mio. Euro werden folgende zielführende Maßnahmen umgesetzt:

- Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren
- Investitionen in Erneuerbare-Energie-Infrastruktur
- Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger

- **EU-Priorität 6: soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gebiete**

Der großen Bedeutung dieser Zielsetzungen für Mecklenburg-Vorpommern folgend, belaufen sich die öffentlichen Ausgaben auf rund 372,43 Mio. Euro. Diese werden in folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten
- Kleinstunternehmensförderung und Darlehensgewährung an KMU zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und deren Markteinführung
- Ländliche Infrastrukturmaßnahmen, Dorferneuerung und Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Nachhaltige Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden
- Förderung von Sportstätten sowie der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur
- Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“
- Studien und Investitionen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten einschl. Großschutzgebiete
- Ausarbeitung von Plänen zum Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien
- Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Abfalldeponien
- LEADER-Maßnahmen in Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Das Berichtsjahr 2020 war einerseits geprägt von Vorbereitungen zur Regelung der Übergangszeit in die neue ELER-Förderperiode. Diesbezüglich wurde auf europäischer Ebene entschieden, den Förderzeitraum um zwei Jahre zu verlängern. Im Zuge dessen erarbeitete die ELER-Fondsverwaltung einen Antragsentwurf für die hierfür notwendige EPLR-Änderung.

Andererseits standen Bund und Länder vor der Aufgabe, einen Nationalen Strategieplan für die ELER-Förderung ab 2023 zu erstellen. Diese Arbeiten dauern über das Ende des Berichtszeitraums hinaus an.

4.3.3.4 Einsatz des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die auch im Fischereisektor zu verzeichnenden wirtschaftlichen Transformationsprozesse und Veränderungen der Rahmenbedingungen - darunter insbesondere meeres- und umweltpolitische Herausforderungen - erfordern eine Unterstützung des Sektors, in Bezug auf die hier dominierenden KMU vor allem durch Förderung von Investitionen. Daneben bedarf es auch Unterstützungsleistungen für von der Fischerei besonders abhängige Regionen und Kommunen, die als Fischwirtschaftsgebiete ausgewiesen sind. Gefördert werden auch Vorhaben der integrierten Meerespolitik, der Stützung und Entwicklung der Fischbestände sowie der Durchsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Schwerpunkte der Förderung aus dem EMFF waren im Bereich der Küstenfischerei Beihilfen im Rahmen der gezielten befristeten Stilllegung sowie im Bereich der Aquakultur Investitionen zur Erweiterung etablierter und Ansiedlung neuer Betriebsstätten. In der kleinen und handwerklichen Fischerei geht es zumeist um die Stärkung der wirtschaftlichen Basis mittels Projekten zur Veredlung der Erzeugnisse und der Direktvermarktung. Begleitet werden die Fachsparten durch umfangreiche Innovationsvorhaben, welche Nährboden und Basis für Investitionen schaffen sollen.

In den Fischwirtschaftsgebieten bildet das Spektrum der Projekte alle genannten Vorhaben privater und kommunaler Träger nach dem CLLD-Prinzip ab, weshalb hier auch infrastrukturelle und kulturelle Projekte unterstützt werden.

Im EMFF stehen dem Land bis 2023 insgesamt rund 50 Mio. EUR an EU-Mitteln zur Verfügung, von denen bis 2020 zwei Drittel bewilligt worden sind.

4.3.3.5 Mikrodarlehen

Mit Beginn des Haushaltsjahrs 2019 endete das Finanzierungsmodell des revolvingenden Fonds. Vor diesem Hintergrund stellte das Land für die Gewährung neuer Mikrodarlehen in 2019 weitere Mittel bereit. So konnten in 2019 weitere 31 Darlehen gewährt werden. Seit dem 1. Januar 2020 musste die Gewährung von Mikrodarlehen aufgrund fehlender Haushaltsmittel eingestellt werden.

Aufgrund der Einschätzung, dass der Bedarf nach Mikrodarlehen im Zuge des wirtschaftlichen Neustarts nach der Corona-Pandemie voraussichtlich ansteigen wird, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Zukunftsbündnisses beschlossen, den Fonds mit fünf- bis zehn Mio. Euro wieder aufzulegen.

Dieser Beschluss korreliert mit der Empfehlung der unter Punkt 4.3.1, Anstrich Existenzgründung, erwähnten Studie, den Mikrodarlehensfonds für Existenzgründungen langfristig fortzuführen. Die Wiederauflage des Fonds ist für den Spätsommer 2021 avisiert.

Tabelle 11: Förderprogramm Mikrodarlehen

	2004 bis 2019 gesamt	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge	3 205	77	74	89	77	51
Positiv votiert	1 543	29	34	40	36	31
Votierte Darlehenssumme (in TEuro)	14 901	317	385	444	529	343
Durchschnittliche Darlehenssumme pro positiv votiertem Antrag (in TEuro)	9,6	10,9	11,3	11,1	14,7	11,1

Von den geförderten Vorhaben wurde das Gros im Bereich der Dienstleistungen sowie im Handel und Gastgewerbe umgesetzt. Der Anteil der Frauen an den geförderten Vorhaben beträgt 54 %.

4.3.3.6 KMU-Darlehensfonds

Zur Finanzierung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oft auf Bankkredite angewiesen, sei es um den erhöhten Betriebsmittelbedarf zu decken oder um Investitionen zu stemmen. Die Banken verlangen im Gegenzug bankübliche Sicherheiten, über die mittelständische Unternehmen oftmals nicht ausreichend verfügen. Durch den KMU-Darlehensfonds soll der Anreize geschaffen werden, die unternehmerische Investitionstätigkeit zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund unterstützt er die Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen und Betriebsmitteln mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Der gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH zur Unterstützung der Finanzierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, kleinen und mittleren Unternehmen und freiberuflichen Personen im Jahr 2014 aus EFRE-Mitteln aufgelegte KMU-Darlehensfonds wurde im Jahr 2018 vollständig ausplatziert; das Fondsvolumen umfasste neun Millionen Euro.

Zur weiteren Unterstützung der Finanzierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen und freiberuflichen Personen hat das Land mit der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH im August 2020 den KMU-Darlehensfonds II aufgelegt. Das Fondsvolumen beträgt 10 000 000 Euro.

4.3.4 Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs

4.3.4.1 Maßnahmen zur Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben

a) Maßnahmen im schulischen Kontext

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Die Berufliche Orientierung beginnt im frühkindlichen Bereich und ist ein fester Bestandteil der schulischen Allgemeinbildung. Sie bildet eine tragende Säule des Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu wurden Maßnahmen mit den Partnern des Konzepts abgestimmt und weiterentwickelt. Eine Maßnahme stellte das Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ dar, basierend auf einer Bund-Land-Bundesagentur für Arbeit -Vereinbarung im Rahmen der Initiative Bildungsketten. Das Modellvorhaben umfasste dabei folgende Kernziele:

1. Die Erarbeitung einer strukturierten und umfangreichen landeseigenen Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7
2. Die flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses als verbindendes Element zwischen Potenzialanalyse und weiteren fächerübergreifenden Berufswahlprozessen im nichtgymnasialen Bildungsgang
3. Die Stärkung der Beruf- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang
4. Die Weiterentwicklung des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ durch Trennung, Neustrukturierung und Erprobung der Unterrichtsfächer „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ und „Informatik und Medienkunde“

Für das Modellvorhaben wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet und die Umsetzung der Maßnahmen zur „Berufs- und Studienorientierung“ einschließlich der fachdidaktischen Grundsatzzfragen vom Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) wahrgenommen.

Das Bundesinstitut für berufliche Bildung finanzierte im Zuge der Umsetzung der Bildungskettenvereinbarung die Umsetzung des Fördervorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ von 2017 bis Ende 2020 im IQ M-V. Die Bedarfsermittlung und die Bereitstellung des Berufswahlpasses für den nichtgymnasialen Bildungsgang der allgemeinbildenden Schulen erfolgt jeweils im Mai für das kommende Schuljahr und wurde ebenfalls im Fördervorhaben durch den Bund finanziert. Hinzu kommt die Finanzierung der Instrumentenkoffer als Begleitmaterial für die Potenzialanalyse zum Abschluss des Modellvorhabens 2019. Dieser dient als Begleitinstrument für die Lehrkräfte zum fachgerechten Einsatz der entwickelten Potenzialanalyse, „Mission ICH“ und wurde auf dem Schulkongress „Berufliche Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern“ 2019 mit dem „Mission ICH“-Verfahren vorgestellt. Die Ausgabe der Instrumentenkoffer erfolgte 2020 an die Modellschulen zusammen mit den erstellten Arbeitsmaterialien. Im Oktober 2020 wurden weitere 100 000 Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. 150 Ordner Arbeitsmaterialien und 80 Materialboxen konnten so nach Ausschreibung zusätzlich beschafft und im Januar 2021 an das Projektteam „Mission ICH“ des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung von der Universität Rostock übergeben werden.

**Tabelle 12: Fördermittel vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) zum Förder-
vorhaben „Integrierte Berufsorientierung Mecklenburg-Vorpommern“**

Förderzeitraum	Fördersumme in Euro
01.04. 2017 bis 31.12.2017	63 402,91
01.01. 2018 bis 31.12.2018	132 039,89
01.01. 2019 bis 31.12.2019	115 891,03
01.01.2020 bis 31.12.2020 (verlängert)	155 971,63
von 2017 bis Ende 2020: Gesamtsumme	467 305,46

Die Ergebnisse und Auswirkungen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Das entwickelte „Mission ICH“ - Verfahren umfasst sowohl eine Form der Potenzialanalyse als auch einen Prozess der Kompetenzentwicklung. Es erstreckt sich über drei Schuljahre (7., 8. und 9. Jahrgangsstufe) und wird an mehreren Tagen sowie in verschiedenen Fachunterrichtsstunden realisiert, die über das jeweilige Schuljahr hinweg verteilt sind. Die Ergebnisse aus der Erarbeitungs- und Erprobungsphase im dreijährigen Modellvorhaben wurden auf dem Schulkongress „Berufliche Orientierung in Mecklenburg- Vorpommern“ am 19. Oktober 2019 vorgestellt. Die „Mission ICH“-Materialien beinhalten die theoretische Fundierung des Konzeptes, Hintergrundinformationen, die Beschreibung des „Mission ICH“-Verfahrens, ein Aufgabenpool mit rund 90 handlungs-, reflexions- und dialogorientierten Aufgabenbeschreibungen sowie dazu gehörige Arbeitsblätter und Vorlagen für Schülerinnen und Schüler. Im März 2020 übergab die Universität Rostock die Materialien an die teilgenommenen Modellschulen. Im November 2020 wurden die Projektmittel erhöht, um weitere Unterrichtsmaterialien für Lehrkräftefortbildungen ab 2021 zu beschaffen. Es wurden Materialboxen für 80 Schulen und 150 Begleitordner für Lehrkräfte erworben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellte für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 Mittel in Höhe von bis zu 160 000 Euro im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) für die Beschaffung des analogen Berufswahlpasses zur Verfügung. Die Nachfrage bei den Schulen in den jeweiligen Schuljahren stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Bedarfsmeldungen der Schulen zum Berufswahlpass (BWP)

Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2017/2018
BWP	BWP einfache Sprache	BWP	BWP einfache Sprache	BWP	BWP einfache Sprache	BWP
6 000	187	7 293	394	6034	1 061	5 707

Das Land finanziert vereinbarungsgemäß den BWP in den Jahren 2020 bis 2022. Für das Schuljahr 2020/2021 wurden 6 187 Bestellungen umgesetzt. Im Durchschnitt haben bisher etwa 150 Schulen pro Schuljahr rund 40 Berufswahlpässe pro Schule bestellt.

Seit 2020 wird von acht Bundesländern unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ein digitaler Berufswahlpass entwickelt. Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit, ob die Applikation ab 2022 in den allgemeinbildenden Schulen des Landes eingesetzt werden kann.

Auch die berufliche Orientierung im gymnasialen Bildungsgang wurde gezielt weiterentwickelt. Der verpflichtende Grundkurs „Berufliche Orientierung“ wird seit dem Schuljahr 2020/2021 in Jahrgangsstufe 11 zweistündig erteilt. Ein Rahmenplan wurde dazu im März 2020 veröffentlicht. Für die Gestaltung des Grundkurses werden unter anderem die von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit angebotenen Materialien „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ genutzt.

Im Ergebnis der Projektarbeit führte Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Schuljahres 2019/20 an allen weiterführenden Schulen des Landes das Fach „Informatik und Medienbildung“ verpflichtend ein. Die Einführung des neuen Faches ist mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung umgesetzt worden. Demnach erfolgt der Unterricht im Fach „Informatik und Medienbildung“ ab dem Schuljahr 2019/2020 durchgängig in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit mindestens einer Wochenstunde an Regionalen Schulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT), zugehörig zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, wird ab dem Schuljahr 2019/2020 durchgängig in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit mindestens einer Wochenstunde an Regionalen Schulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Die Projektarbeitsgruppen „AWT Regionale Schule“ und „AWT Gymnasium“ haben im Rahmen des Modellvorhabens Inhalte für das Fach „AWT“ erarbeitet, durch Module zur Beruflichen Orientierung ergänzt und in einem curricularen Konzeptpapier zusammengefasst. Dieses ist als Angebot für die konkrete Umsetzung des derzeit gültigen Rahmenplans zu verstehen.

Ab 2020 wirkte sich die pandemiebedingte Situation auch auf den Implementierungsprozess der Ergebnisse aus dem Modellvorhaben und auf weitere Handlungsfelder der Beruflichen Orientierung in den Schulen aus. So konnten Schülerinnen und Schüler ihre Schülerbetriebspraktika in Unternehmen und Betrieben nur sehr eingeschränkt oder gar nicht durchführen. Die Aktionstage Girls' Day und Boys' Day wurden kurzfristig abgesagt. Fortbildungen zum Rahmenplan „Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe“ als Präsenzveranstaltungen wurden durch einen onlinebasierten Beitrag von der Rahmenplankommission allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Der Schülerfirmenwettbewerb, angeregt durch „Das Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern“ wurde trotz der Corona-Pandemie nicht abgesagt, sondern ebenfalls online durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler war es eine gute Möglichkeit aus dem Homeoffice wieder an ihrem gemeinsamen Schulprojekt zu arbeiten und Einnahmen in Form eines Preisgeldes zu gewinnen. Insgesamt standen 10 000 Euro für die prämierten Schülerfirmen zur Verfügung. Die eingereichten Bewerbungen von zwölf Schülerfirmen haben gezeigt, dass es trotz der Einschränkungen eine gute Idee war an dem Schülerfirmenwettbewerb 2020 festzuhalten. Eine Ergänzung zum Schülerfirmenwettbewerb bietet der Bundeswettbewerb „JUGEND GRÜNDET“. Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Berufsschüler und Berufsschülerinnen und Auszubildende ab 16 Jahren und ist ein Ideen-, Businessplan- und Planspiel-Wettbewerb. Zur Unterstützung der Teilnehmenden und zur Bekanntmachung des Wettbewerbes hat das BM seit 2020 eine Landeskoordination eingesetzt. Die Teilnahme an unternehmensnahen Projekten geben den Schülerinnen und Schülern Einblicke in ökonomische Prozesse und bieten ihnen die Chance sich auszuprobieren.

Mit Hilfe des Wettbewerbs können Überlegungen zur eigenen beruflichen Perspektive vertieft werden. Zusätzlich zum Schülerbetriebspraktikum können weitere Kontakte zu Ausbildungsbetrieben geknüpft werden.

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Berufsorientierung integraler Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen und unter der Bezeichnung „Berufliche Orientierung“ zusammengefasst sowie als § 7 „Berufliche Orientierung“ in der 6. Novelle des Schulgesetzes M-V verankert.

Die aktualisierte Fassung des „Landeskonzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf“ vom 26. April 2019 stellt den Arbeitsstand dar, der bedarfsorientiert unter Beteiligung der Partnerinnen und Partner im Zukunftsbündnis zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, angepasst und aktualisiert wurde. Die darin beschriebenen Angebote und Maßnahmen bieten allen im Bereich der Beruflichen Orientierung, des Ausbildungs- und des Arbeitsmarktes Engagierten einen konkreten Orientierungsrahmen. Alle Ergebnisse und Maßnahmen aus dem Modellvorhaben finden eine verbindliche Anwendung im Landeskonzept und sollen zukünftig in den Schulen umgesetzt werden. Hierzu ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Stand: 18. Juni 2020), Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, veröffentlicht worden.

b) Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

Bereits im Frühjahr 2015 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) eine enge und koordinierte Zusammenarbeit bei der Vergabe, Finanzierung und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III und dem Operationellen Programm des ESF des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 vereinbart.

Mit den fünf eng abgestimmten Modulen werden die schulische Berufsorientierung und die vorhandenen Dienstleistungsangebote der Agenturen für Arbeit zusätzlich durch eine außerschulische Berufsorientierung ergänzt⁸.

- Modul A: Learn about skills - Der Berufswahlparcours
- Modul B: Face the chance - neue Wege durch Praktika
- Modul C: Betriebscasting - wähle Deine Zukunft
- Modul D: Fit for next step - die Zukunftswerkstatt
- Modul E: Active summer - das Berufsorientierungscamp

Die Finanzierung der im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergebenen Maßnahmen erfolgt zu 51 % aus Mitteln des ESF Mecklenburg-Vorpommern und zu 49 % aus Mitteln der RD Nord.

Bereits im Mittelstandsbericht 2019 wurde dargelegt, dass die steigende Nachfrage bei Schulen zu einer Anpassung des ESF-Budgets geführt hat. Die weiterhin steigenden Bedarfsmeldungen machen für das Schuljahr 2021/2022 erneut eine Erhöhung des Mittelvolumens notwendig. Die benötigten Mittel wurden von der zuständigen Fondsverwaltung bereits zugesagt.

⁸ Die Inhalte der Module wurden bereits im Mittelstandsbericht 2019 dargestellt.

Sowohl die RD Nord als auch das Land Mecklenburg-Vorpommern sind von der Qualität der Maßnahmen überzeugt und streben für die kommende ESF-Förderperiode eine Fortsetzung der Vereinbarung an. Dabei ist das Programm in ständiger Weiterentwicklung. Die Partner befinden sich in einem regelmäßigen Austausch, um Anpassungen und Verbesserungen am Programm vorzunehmen, welche die Erfahrungen aus der Praxis sowohl inhaltlicher Art als auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes sowie aktuelle Entwicklungen berücksichtigen.

Tabelle 14: Übersicht Bedarfsmeldungen BOM

Schuljahr	Anmeldungen Teilnehmende*	Anzahl Schulen
2015/2016	10 506	208
2016/2017	16 072	300
2017/2018	17 301	321
2018/2019	18 838	350
2019/2020	20 331	368
2020/2021	21 990	383

* Mehrfachnennung von Schülerinnen und Schülern aufgrund der Modulstruktur möglich

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen resultierend aus der Corona-Pandemie konnten einige Maßnahmen unter Einhaltung des jeweiligen Hygieneplans unverändert durchgeführt werden. Sofern zeitlich eine Verschiebung von Maßnahmen möglich war, wurden diese ebenfalls umgesetzt.

Aufgrund von zeitweiligen Schulschließungen sowie den weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten aber dennoch einige Vorhaben ersatzlos abgesagt werden.

4.3.4.2 Digitale Bildung

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Bund und die Länder haben hierfür mit dem **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024** eine entscheidende Grundlage geschaffen, um die Digitalisierung der Schulen zu unterstützen. Zusätzlich wurden im Rahmen der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie Zusatzförderprogramme zur beschleunigten Ausstattung der Schülerinnen und Schüler bzw. des Schulpersonals ins Leben gerufen. Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Zur Erreichung dieser Ziele stellen der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel im Rahmen des

- **Basis-DigitalPakts Schule** von rund 110 Mio. Euro zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die öffentlichen und privaten Schulträger. Der DigitalPakt wird in Mecklenburg-Vorpommern seit Oktober 2019 umgesetzt und als Infrastrukturförderung gewährt. Die Förderung dient u.a. der digitalen Vernetzung und Ausstattung aber auch dem Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastruktur der Schulen.
- **Sofortausstattungsprogramms für Schülerinnen und Schüler** (Zusatzprogramm des DigitalPakts) von rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Das Sofortausstattungsprogramm wird in Mecklenburg-Vorpommern seit Juli 2020 umgesetzt. Zuwendungsempfänger sind die öffentlichen und privaten Schulträger. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen kann der Schulbetrieb nicht wie gewohnt stattfinden, sodass Unterricht ganz oder teilweise als Distanzlernen von zu Hause aus organisiert wird. Besonders betroffen sind während dieser Zeit diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, um Zugriff auf den digital übermittelten Unterrichtsstoff zu erhalten. Das Sofortausstattungsprogramm ermöglicht den Schulträgern Geräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Ausleihe zu beschaffen, damit alle Kinder am digitalen Unterricht teilnehmen können.
- **Förderprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte** (Zusatzprogramm des DigitalPakts) von rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte wird in Mecklenburg-Vorpommern seit Februar 2021 umgesetzt. Zuwendungsempfänger sind die öffentlichen und privaten Schulträger. Das Förderprogramm unterstützt die technische Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, damit sie digitalen Unterricht planen und durchführen zu können.
- **Förderprogramms Administration** (Zusatzprogramm des DigitalPakts) von rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm soll in Mecklenburg-Vorpommern in 2021 starten. Die Digitalisierung der Schulen stellt zusätzliche Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur. Das Förderprogramm Administration verfolgt daher das Ziel, die Schulträger im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren der schulischen IT-Infrastrukturen zu unterstützen.

Neben dem Angebot umfassender Finanzierungshilfen für Schulträger und Schulen, hat die Landesregierung eine ganze Reihe weiterer Voraussetzungen für das digitale Lernen geschaffen: Anfang des Jahres 2020 wurde das Lernmanagementsystem itslearning beschleunigt eingeführt und steht seit Mai 2020 allen öffentlichen Schulen kostenlos zur Verfügung. Hierüber ist eine große Vielfalt an Funktionen für die Organisation, Kommunikation sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unterricht verfügbar. Zudem wurden Mediatheken angeschafft, die es Lehrkräften leichtmachen, Medien in Kurse oder Hausaufgaben einzubinden. Im März 2021 wurde eine Videokonferenzlösung ergänzt. Über das Medienpädagogisches Zentrum werden Schulen zur Digitalisierung und Medienbildung beraten und eine Reihe an Fortbildungen für Lehrkräfte und Referendare festigt den sicheren Umgang mit Medien und digitaler Ausstattung. Zudem werden die Rahmenpläne aller Klassenstufen kontinuierlich überarbeitet, sodass alle Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erwerben, die während und nach ihrer Schullaufbahn zentral für die erfolgreiche Navigation der Lebens- und Berufswelt sind.

4.3.4.3 Ausbildungsmarkt/Ausbildungsplatzförderprogramme

a) Ausbildungsmarkt

Das Ende des vergangenen und der Beginn des neuen Ausbildungsjahres unterscheiden sich von den vergangenen Jahren. Die Corona-Pandemie hat die duale Berufsausbildung sowohl im abgelaufenen Ausbildungsjahr als auch in Vorbereitung des begonnenen neuen Ausbildungsjahres vor neue, bisher nicht bekannte Herausforderungen gestellt.

Die aktuellen Ausbildungsmarktzahlen der BA für das aktuelle Ausbildungsjahr (zuletzt Stand: Ende September 2020) belegen seit Beginn der Corona-Pandemie ein Nachfrage- und kein Angebotsproblem. Während die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen unverändert hoch ist (nur ein leichter Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen um -3,2 % gegenüber demselben Vorjahresmonat, Stand: Ende September 2020), ist die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber jedoch deutlich zurückgegangen (-13,6 % gegenüber Vorjahresmonat, Stand: Ende September 2020). Die Ursache für den deutlichen Rückgang der Bewerberinnen- und Bewerberzahlen wird vor allem mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen fehlenden Angeboten der persönlichen Berufsorientierung und Berufsberatung an den Schulen am Ende des vergangenen Schuljahres gesehen.

Tabelle 15: Abschluss neuer Ausbildungsverträge für das laufende Ausbildungsjahr

	gesamt	gesamt	Entwicklung in Prozent
	31.10.2019	31.10.2020	
IHK Neubrandenburg für das östliche M-V	1 364	1 350	-1,00
IHK zu Rostock	2 043	1 800	-11,90
IHK zu Schwerin	1 272	1 144	-10,10
IHK in M-V gesamt	4 679	4 294	-8,20
HWK Schwerin	733	659	-10,10
HWK Ostmecklenburg- Vorpommern	1 283	1 297	+1,10
HWKs in M-V gesamt	2 016	1 956	-3,00

Insgesamt lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Akteure der beruflichen Bildung in M-V einig sind, dass sich das duale Berufsausbildungssystem in diesen Zeiten einmal mehr als Erfolgskonzept, als anpassungsfähig und vor allem als krisenfest erwiesen hat. Diese Stabilität erwächst aus dem verantwortungsvollen und engagierten Handeln aller Akteure der beruflichen Bildung. Ihr Zusammenwirken hat sich in Mecklenburg-Vorpommern sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt einmal mehr bewährt.

Zu erwähnen ist insbesondere, dass im vergangenen Ausbildungsjahr trotz Corona alle Kammerprüfungen planmäßig stattfinden konnten und auch die Bestehens- bzw. Durchfallquote im ganz normalen Durchschnittsvergleich liegt und keine Auffälligkeiten aufweist.

Aus einer Veröffentlichung des Bundesinstitutes für Berufsbildung wird deutlich, dass in allen Bundesländern die Entwicklung beim Abschluss neuer Ausbildungsverträge rückläufig ist. Mecklenburg-Vorpommern hat jedoch mit „lediglich“ -5,7 % bundesweit den geringsten Rückgang beim Abschluss neuer Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Dies kann durchaus als positives Zeichen dahingehend gewertet werden, dass der Ausbildungsmarkt in M-V krisenfest und stabil ist. Nichtsdestotrotz müssen natürlich weitere Aktivitäten unternommen werden, um den Ausbildungsmarkt bei weiterhin zu verzeichnender Pandemie weiterhin stabil zu halten.

b) Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU-H)

Die Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU-H) ist Teil der betrieblichen Berufsausbildung und dient der Ergänzung und Unterstützung betrieblicher Ausbildungsinhalte. Es handelt sich dabei um praktische Lehrgänge, die berufsspezifisch vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr in den Werkstätten der Handwerkskammern oder von ihnen anerkannten Berufsbildungseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Lehrgänge stellen sicher, dass alle betrieblichen Ausbildungsinhalte nach der Ausbildungsordnung, unabhängig von der Ausbildungsfähigkeit oder Spezialisierung des einzelnen Handwerksbetriebs, vermittelt werden und somit ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau gesichert wird. Zudem wird die Berufsausbildung an technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Die Grund- und Fachstufenlehrgänge werden vom Land auf Basis der vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) errechneten und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie anerkannten Förderpauschalen bezuschusst. Die Förderung ist bis 2021 degressiv ausgestaltet. Für die Internatsunterbringung der Auszubildenden während der Lehrgänge gibt es ebenfalls eine pauschalierte Unterstützung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 10,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen vielen kleinen und kleinsten Handwerksbetrieben ist die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ein unverzichtbarer Qualifizierungsbaustein und zusammen mit der Bundesförderung bedeutet dies eine ganz erhebliche Kostenentlastung für das Handwerk, die jedem ausbildenden Betrieb bei den notwendigen Lehrgängen zugutekommt. Die Zuschüsse werden nur für Auszubildende gewährt, deren Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrolle einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern eingetragen sind und die in einem Betrieb ausgebildet werden, der in der Handwerksrolle einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern eingetragen ist.

Zuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese können die Zuwendung an Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung weiterleiten. Veranstalter können sowohl Handwerkskammern als auch Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Handwerkskammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein.

**Tabelle 16: Förderung überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 2015 bis 2021
(Stand: 23. März 2021)**

Jahr	Bewilligte Kurse	Bewilligte Teilnehmende	Bewilligungssumme ESF in Mio. Euro - gerundet
2015 (2. Halbjahr)*	599	3 813	0,76
2016	1 314	9 251	1,8
2017	1 467	9 810	2,0
2018	1 591	10 640	2,0
2019	1 666	11 402	2,0
2020	1 575	11 293	1,8
2021			erwartet 1,8

* Die aktuelle ÜLU-Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft getreten - seit dem 1. Juli 2015 erfolgt die ÜLU-Förderung nach dem neuen Verfahren.

Um aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Unterweisungen in den Grund- und Fachstufenlehrgängen nachzuholen und so die Auszubildenden bei dem Abschluss ihrer Ausbildung in der vorgesehenen Zeit unterstützen zu können, durften im Jahr 2020 und dürfen auch im Jahr 2021 ab Wiederaufnahme des Betriebes in den Bildungszentren, abweichende Maßnahmen von den Regelungen der „Richtlinie über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungsrichtlinie - ÜLURL M-V) vom 21. Juli 2015 getroffen werden, wie zum Beispiel die Verkürzung der Lehrgangswoche auf mindestens drei statt fünf Unterweisungstage.

Die Landesregierung plant auch in der neuen Förderperiode des ESF das Handwerk bei der Umsetzung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung weiter zu unterstützen.

4.3.4.4 Einstellungsrichtlinie

Einen weiteren Schwerpunkt der in Ziffer 53 des Koalitionsvertrages verankerten Fachkräfte-offensive stellt die Förderung von Einstellungen hochqualifizierten Personals mit Hochschulabschluss in technischen Fachrichtungen dar.

Die Förderung verfolgt das Ziel, durch den Ausbau der Kapazitäten im ingenieurtechnischen Bereich eine qualitative Verbesserung der Personalstruktur in kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen. Damit soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sowie zu nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung bzw. zu zusätzlicher Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in den Unternehmen beigetragen werden.

Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die den KMU zugeordnet werden und einen überwiegend überregionalen Absatz nachweisen können. Für den zukünftigen Arbeitnehmer mit technischem Hochschulabschluss muss es sich um eine Ersteinstellung handeln bzw. darf sein Hochschulabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Der Arbeitnehmer ist tarifgleich zu vergüten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben und wird in den ersten zwölf Monaten auf maximal 30 000 Euro und in den folgenden zwölf Monaten auf maximal 15 000 Euro je geschaffenem Arbeitsplatz begrenzt.

Tabelle 17: Statistik Einstellungsrichtlinie

	in 2018	in 2019	in 2020
Anzahl Anträge:	23	28	15
Ablehnungen und Verzicht:	10	8	6
Anzahl Zuwendungsbescheide: (davon Widerrufe)	10 (2)	24 (2)	8
Zuwendungssumme in EUR: (Beträge um Widerrufe bereinigt)	303 532,47	857 610,57	306 582,75

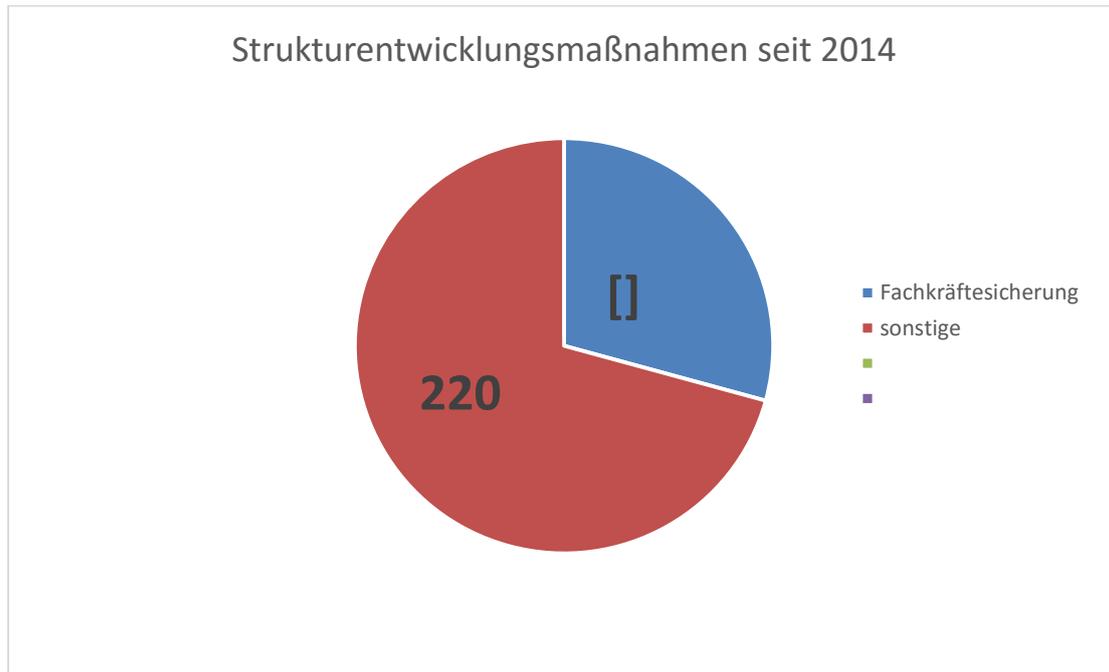
Bis zum 31. März 2021 sind für das laufende Jahr bisher 6 neue Anträge eingegangen von denen bereits zwei abgelehnt bzw. zurückgezogen wurden. Bewilligungen wurden in 2021 bisher noch nicht ausgereicht.

4.3.4.5 Maßnahmen zu Erhalt und Erschließung von Erwerbspotenzialen, insbesondere von Frauen, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Behinderungen

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt bereits seit der Förderperiode 2000 bis 2006 eine Regionalisierung der ESF- gestützten Arbeitsmarktförderung des Landes. Diese Regionalisierung wird auch in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 fortgesetzt. Die Regionalbeiräte erhalten entsprechende Mittelkontingente.

In Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit werden die Förderinstrumente der Integrationsprojekte und der Strukturentwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

Mit der Förderung der Strukturentwicklungsmaßnahmen sollen in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) inhaltlich u. a. Unternehmen bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfes oder Regionen bei der Verbesserung ihrer Attraktivität für Zuziehende und Beschäftigte unterstützt werden, um so die Anpassungsfähigkeit der Region zu stärken und neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene zu sichern. Damit soll dem demografischen Wandel im Land entgegengewirkt und eine weitere Abwanderung von Fachkräften und deren Familien verhindert werden. Seit 2015 wurden insgesamt 311 Strukturentwicklungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von über zehn Mio. Euro durch die Regionalbeiräte auf den Weg gebracht. Davon hatten 91 Strukturentwicklungsmaßnahmen die Fachkräftesicherung der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zum Ziel.

Abbildung 15: Strukturentwicklungsmaßnahmen seit 2014

Darüber hinaus konnten in der aktuellen Förderperiode landesweit bereits 186 Integrationsprojekte mit einem Fördervolumen von über 20 Mio. Euro gefördert werden. Hierbei werden von den Trägern der Integrationsprojekte sehr unterschiedliche Zielgruppen angesprochen oder Integrationsmethoden verfolgt. So richteten sich einige Integrationsprojekte beispielsweise explizit an Alleinerziehende und berücksichtigen bei der Integrationsarbeit auch die speziellen Probleme, die mit der Betreuung von Kindern einhergehen. Überdies werden in Integrationsprojekten wie z. B. „SLALOM+“, „MeMo-Mentoring - Modell zur Entwicklung persönlicher Beschäftigungs- und Integrationschancen“, „Multikulti Frauenpower - Multikulturelles Integrationsprojekt“, „Zellawie Greifswald“ oder der „Integrierenden Arbeitslosen-Service-Einrichtung an der Müritz“ in allen Landesteilen einheimische und migrierte arbeitslose Teilnehmer mit aber auch ohne Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt herangeführt und in diesen integriert. Andere Integrationsprojekte richten sich speziell an ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren („Initiative 50+“) und vermitteln diese erfolgreich wieder in den ersten Arbeitsmarkt. Die v. g. Aufzählung stellt nur einen kleinen Ausschnitt der Vielfaltigkeit der Integrationsprojekte im Land dar.

In der aktuellen ESF-Förderperiode konnten seit 2015 mit dem Förderinstrument der Integrationsprojekte in allen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 17 701 Personen, davon 7 531 Frauen, erreicht und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Unter den Teilnehmenden waren in allen ESF-Integrationsprojekten auch 2 861 bzw. 16,2 % Personen mit Migrationshintergrund, darunter befanden sich 1 717 geflüchtete Menschen, was einem Anteil von 9,7 % der Gesamtteilnehmer entspricht. Ebenfalls mit Stand zum 31. Dezember 2020 konnten in den 186 Integrationsprojekten bereits 2 967 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie 1 209 Vermittlungen in geringfügige Beschäftigung und beruflich vollqualifizierende Ausbildung erzielt werden.

Die berufliche Integration von arbeitssuchenden Einheimischen und Zugewanderten wird mittlerweile in verschiedenen Integrationsprojekten, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), vorangetrieben. Hierbei sind insbesondere die Projekte „SLALOM+“ an den Standorten in Rostock, Güstrow, und Stralsund hervorzuheben. Sie setzen den Gedanken der „dualen Integration“ um. Dabei wird die Integration in die deutsche Kultur unter dem Schwerpunkt Sprache (BAMF-Integrationskurs) mit der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt (SLALOM+) kombiniert. Die Teilnehmer mit Fluchthintergrund erlernen in einem Sprachkurs die Basis für das Bestehen am deutschen Arbeitsmarkt. Wenn das notwendige Basissprachniveau erreicht ist, werden diesen Teilnehmern in „SLALOM+“ parallel passgenaue Angebote zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt offeriert. Die Herkunftsländer der Teilnehmenden der „SLALOM+“-Projekte sind daher sehr vielfältig. So sind neben Deutschland z. B. Syrien, Eritrea, Somalia, Russland, Litauen oder die Ukraine die Heimatländer dieser Projektteilnehmer. Die Teilnehmer mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund - auch die Einheimischen - können so auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt stark voneinander profitieren und sich vor allem gegenseitig motivieren. Vom 1. September 2015 bis zum 31. Dezember 2020 wurden in den „SLALOM+“ Projekten bereit 2 818 Teilnehmer, davon 1 249 Teilnehmer mit Migrations- und 860 Teilnehmer mit Fluchthintergrund unterstützt.

4.3.4.6 Inklusion

Auch das Thema Inklusion findet im Förderprogramm der Integrationsprojekte Berücksichtigung. So sind alle Integrationsprojekte grundsätzlich auch schwerbehinderten oder gesundheitlich beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen zugänglich. Es gibt jedoch auch Integrationsprojekte wie beispielsweise die Integrationsprojekte „JobVital 35+“, „jobBuS+ - Beratung, Begleitung und Unterstützung sehbehinderter und blinder Menschen in M-V in Beruf, Gesellschaft und Familie“ oder „Gesundheitsberatung“ die sich explizit an diese spezielle Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wendet und diese den Unternehmen als Fachkräfte wieder zugänglich macht. Unter den oben genannten 17 701 Teilnehmenden befanden sich 1 150 schwerbehinderte Teilnehmer und 6 021 Teilnehmer mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen.

4.3.4.7 Erschließung von Erwerbspotenzialen von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten

Für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten werden die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) bedarfsgerecht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aus Mitteln den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. In den IFDM werden erwachsene Migrantinnen und Migranten mit Zugang zum Arbeitsmarkt bei der individuellen beruflichen Integration begleitet und unterstützt. Dadurch erfolgt eine mittelbare Förderung der mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Angebot der IFDM reicht von einer individuellen Kompetenzfeststellung, über Beratung bezüglich der nächsten Integrationsschritte (Sprache, Maßnahme, Praktika) bis hin zur Einarbeitungsbegleitung. Dabei arbeiten die IFDM eng mit den Arbeitsverwaltungen/Jobcentern, einer Vielzahl von Beratungsstellen, Bildungs- und Sprachkursanbietern sowie den Arbeitgebern und Unternehmen und weiteren Akteuren zusammen und agieren auch als systemübergreifende Mittler zwischen ihnen.

Pandemiebedingt erfolgten im Jahr 2020 die Beratungen überwiegend in digitalen Formaten.

Die Förderung des Beratungsangebots wird auch 2021 bedarfsgerecht fortgesetzt.

Das Projekt „Health an Care Office (HCO)“ startete im Dezember 2015. Ziel war die Gewinnung und Bindung der zugewanderten Fachkräfte für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Medizinische Versorgungszentren, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie die Praxen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzierung des Projekts aus Landesmitteln endete zum Jahresende 2020. Das Projekt wird aber mit einer geänderten Konzeption und anderer Finanzierung fortgeführt.

4.3.4.8 Aus- und Fortbildungsstätten (Standortplanung berufliche Schulen)

a) Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist in den vergangenen 15 Jahren um mehr als 50 Prozent zurückgegangen. Im Schuljahr 1999/2000 besuchten insgesamt etwa 70 000 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen beruflichen Schulen. Im Schuljahr 2014/2015 waren nur noch circa 29 000 Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen im Land. In keinem anderen Bundesland hat es eine so dramatische Entwicklung gegeben.

Dieser Schülerrückgang hat seit dem Jahr 2006 zu einem unvermeidlichen schrittweisen Konzentrationsprozess der beruflichen Schulen im gesamten Land geführt, der in den Schulentwicklungsplänen verankert ist. Ziel dieser Entwicklung ist es unter anderem auch, die knappen Ressourcen des Landes und der Schulträger besser abzustimmen und zu bündeln, um einen möglichst optimalen Einsatz zu erreichen, den Beteiligten langfristig Planungssicherheit zu verschaffen und vor allem den fachgerechten Unterricht zu sichern. Mit der Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren, die unter anderem auch mit einer weiteren Profilierung der beruflichen Schulen nach Berufsbereichen und Berufsgruppen einhergeht, soll die Qualität der Berufsausbildung gesteigert werden.

In Ziffer 248 der aktuellen Koalitionsvereinbarung ist es Ziel der Koalitionspartner, die beruflichen Schulen in ihrer heutigen Struktur langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine erhöhte Planungssicherheit zu schaffen. Ziel ist es daher, eine stabile Berufsschulstruktur zu etablieren, die Planungssicherheit sowohl für die Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden, das Land und die kommunalen Schulträger mit sich bringt. Da sich die Schülerzahlen im Berufsschulsystem stabilisiert haben, besteht aktuell kein Bedarf für eine weitere Konzentration von Schulstandorten. Die Herausforderung liegt darin, das erreichte und nunmehr erstmals stabilisierte Schulnetz langfristig zu erhalten. Die Zielstellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bleibt weiterhin die Schaffung von langfristig bestandsfähigen Standorten und damit einer langfristigen Planungssicherheit. Eine Neuausrichtung der beruflichen Schulen ist derzeit nicht beabsichtigt. Die weitere Zusammenlegung von beruflichen Schulen ist nicht geplant.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird in Umsetzung der Ziffer 248 der Koalitionsvereinbarung im Rahmen des neu aufgelegten Zukunftsbündnisses mit Experten aus der Schulpraxis, der Wissenschaft und der Wirtschaft das Schulnetz in seiner heutigen Struktur, vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft, überprüfen und gemeinsam Wege beschreiten, um die Qualität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf die Inklusion zu sichern und zu erhöhen. Hierzu wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine externe Evaluation in Auftrag geben. Das Vergabeverfahren ist gemäß Ziffer 1.3 Beschaffungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) durchgeführt worden. Das Verfahren ist am 10. November 2020 abgeschlossen worden. Die Projektlaufzeit der externen Evaluation beträgt zwei Jahre. Die Ergebnisse werden im Landesausschuss Berufsbildung beraten.

Abbildung 16: Derzeitige Standorte Berufliche Schulen M-V



b) Förderung des Ausbaus der Beruflichen Bildungseinrichtungen

Eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung ist ein bedeutender Standortfaktor für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Bereits jetzt ist in verschiedenen Bereichen ein Fachkräftemangel feststellbar. Ein Verzicht auf moderne Berufsbildungsmöglichkeiten würde die Situation noch zusätzlich verschärfen. Daher hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit erhebliches Interesse an der Errichtung oder dem Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die zur Beibehaltung und Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau beitragen.

Die Vorhaben können gemäß Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden. Die Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Land kann mit bis zu 90 Prozent fördern, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Interkommunale Zusammenarbeit;
- Einordnung in regionale Entwicklungsstrategien;
- Revitalisierung Altstandort.

Entsprechend des Kabinettsbeschlusses vom 21. August 2018 sind zur Förderung von Beruflichen Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten das Finanzministerium und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anlassbezogen im Rahmen der AG Schulbau der Ressorts vorab zu beteiligen und deren Zustimmungen einzuholen.

In der laufenden Legislaturperiode wurden bisher 22 Investitionsvorhaben von beruflichen Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten mit einem Zuschuss von 84,01 Mio. Euro bewilligt (Gesamtausgaben 96,24 Mio. Euro). Weitere elf Vorhaben mit Gesamtausgaben von rund 50,47 Mio. Euro und einem beantragten Zuschuss von rund 41,37 Mio. Euro befinden sich in der Bearbeitung.

4.3.4.9 Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben

Die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung fördert seit dem 1. Januar 2016 das Projekt „Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit M-V“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, das sich u.a. mit dem Thema Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben beschäftigt. Ein Schwerpunkt ist aktuell die Kommunikationsoffensive „Apropos Partnerschaft - Macht's gemeinsam!“ für mehr Partnerschaftlichkeit in Betrieben und Familien. Der Fokus für Unternehmen ist dabei auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung gerichtet, denn ob es Unternehmen gelingt, ausreichend Fachkräfte zu finden, hängt in immer stärkerem Maße auch davon ab, wie offen es für die Vereinbarkeitswünsche von Frauen und Männern ist, und inwiefern es gelingt, Vereinbarkeitsfragen mit Beschäftigten partnerschaftlich zu verhandeln. Im Rahmen der Offensive werden vielfältige Veranstaltungen mit unternehmensnahen Institutionen durchgeführt. Zudem entstand für Unternehmen die Broschüre „Väter im Unternehmen - Eine Broschüre für Arbeitgebende“. Darüber hinaus werden Praxisbeispiele von Unternehmen und unternehmensbegleitenden/-beratenden Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht, die das Thema Partnerschaftlichkeit bereits im Blick haben.

Tabelle 18: Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben

Projekt	Förderzeitraum (Stand: 01.03.2021)	Fördersumme in Euro
Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit M-V	01.01.2018 - 30.06.2022	1 806 077,28

4.3.4.10 Mentoring für mehr Frauen in Führungspositionen

Seit dem 1. Januar 2014 umfasst KarriereStartMentoring Mentoring-Programme, welche die Hochschulen Neubrandenburg, Wismar sowie Stralsund im Verbund hochschulübergreifend in drei jeweils ein Jahr umfassenden Durchgängen mit 50 jungen Frauen umsetzen. Das KarriereStartMentoring-Projekt richtet sich ausschließlich an weibliche Studierende, bietet die Gelegenheit, sich auf dem Weg ins Arbeitsleben und noch vor Abschluss des Studiums von einem Mentor bzw. einer Mentorin begleiten zu lassen, an qualifizierenden Workshops teilzunehmen und weitere für das zukünftige Berufsleben wichtige Netzwerkkontakte zu knüpfen. „KarriereStartMentoring - Im Tandem zum Erfolg“ fördert den Austausch von jungem wirtschaftlichen Nachwuchs und ansässigen Unternehmen und stärkt die Wirtschaftskraft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Programm wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Im Programm „Aufstieg in Unternehmen“ wird das Personalentwicklungsinstrument Mentoring eingesetzt, um Frauen in Unternehmen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten. Eine erfahrene weibliche oder männliche Führungskraft (der Mentor bzw. die Mentorin) fördert eine Frau (Mentee) über einen Zeitraum von circa einem Jahr. Die Mentees und Mentoren bzw. Mentorinnen kommen dabei aus unterschiedlichen Unternehmen, um von den Erfahrungen und Unternehmenskulturen der anderen zu profitieren (Cross-Mentoring). Ansprechstellen für die Mentoring-Tandems sind regionale Cross-Mentoring-Projekte (rCMP), die die Mentees und Mentoren bzw. Mentorinnen und die dazugehörigen Unternehmen vor Ort begleiten. Seit dem Start haben rund 350 Frauen das Programm durchlaufen.

Tabelle 19: Förderung des Mentoring für Frauen an Hochschule und in der Wirtschaft

Projekte	Förderzeitraum (Stand: 01.03.2021)	Fördersumme in Euro
KarriereStartMentoring HS Neubrandenburg	01.01.2019 - 31.12.2021	240 234,68
KarriereStartMentoring HS Stralsund	01.01.2019 - 31.12.2021	240 234,68
KarriereStartMentoring HS Wismar	01.01.2019 - 31.12.2021	240 685,80
KarriereStartMentoring gesamt:	01.01.2019 - 31.12.2021	721 155,16
Aufstieg in Unternehmen - Servicestelle BdW	01.02.2018 - 30.06.2022	137 273,83

Projekte	Förderzeitraum (Stand: 01.03.2021)	Fördersumme in Euro
Aufstieg in Unternehmen - Servicestelle GiB	01.02.2018 - 30.06.2022	324 080,16
Aufstieg in Unternehmen - rCMP VR/VG	01.02.2018 - 30.06.2022	315 266,44
Aufstieg in Unternehmen - rCMP LUP	01.02.2018 - 30.06.2022	181 163,68
Aufstieg in Unternehmen - rCMP SN/NWM	01.02.2018 - 30.06.2022	170 483,14
Aufstieg in Unternehmen - rCMP MSE/VG	01.02.2018 - 30.06.2022	247 627,34
Aufstieg in Unternehmen - rCMP MSE	01.02.2018 - 30.06.2022	254 093,83
Aufstieg in Unternehmen - rCMP HRO/LRO	01.02.2018 - 30.06.2022	248 407,97
Aufstieg in Unternehmen gesamt:	01.02.2018 - 30.06.2022	1 878 396,39

4.3.4.11 Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

1. ESF geförderte schulische Maßnahmen

Mit den aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten schulischen Maßnahmen wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Anzahl der Schulabgänger ohne einen schulischen Abschluss „Berufsreife“ weiter reduziert wird, die Schulerfolge von Schülerinnen und Schüler verbessert werden, die Einführung einer inklusiven Schule unterstützt wird und dem Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich durch eine vollzeitschulische Ausbildung von Sozialassistenten und Erziehern entsprochen wird.

a) Freiwilliges 10. Schuljahr

Mit der seit dem Schuljahr 2014/2015 laufenden ESF-geförderten Maßnahme wird an ausgewählten Schulstandorten mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ flächendeckend ein freiwilliges 10. Schuljahr angeboten, um den Abschluss „Berufsreife“ zu erwerben. Zur Zielgruppe zählen Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Lernbeeinträchtigungen. Damit soll die Quote der Schüler/innen gesenkt werden, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne den Abschluss „Berufsreife“ verlassen. Der Abschluss „Berufsreife“ ist Mindestvoraussetzung für einen Ausbildungsplatz und erhöht die Chance auf einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Diese Maßnahme wird über einen Zeitraum von insgesamt acht Jahren mit rund 22 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2020/2021 (aktueller Stand) wurden bzw. werden insgesamt 62 Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres gefördert und insgesamt rund 5,2 Mio. Euro ESF- bzw. Landesmittel für deren Finanzierung eingesetzt. Die durchschnittliche Erfolgsquote (erfolgreiche Abschlüsse) lag in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 bei rund 90 Prozent (703 Teilnehmer mit Abschluss „Berufsreife“).

Die von der Corona-Pandemie betroffenen Schuljahre konnten bzw. können zum Abschluss gebracht werden, sodass diese ESF-Maßnahme planmäßig durchgeführt werden kann.

b) Ergänzungs-/Teilungsstunden und Coaching

Mit der seit dem Schuljahr 2015/2016 laufenden ESF-geförderten Maßnahme werden an landesweit bis zu 34 ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen Schüler/innen durch gezielte Förderung über zusätzliche Stunden beim Erwerb des für sie bestmöglichen Schulabschlusses unterstützt. Es werden Schülerinnen/Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 gefördert. Jeder geförderten Klasse stehen insgesamt drei Wochenstunden für Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie das ergänzende Coaching von unterrichtenden Lehrkräften zur Verfügung.

Diese Maßnahme wird über einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren mit rund 11,8 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert. In dem Schuljahr 2019/2020 wurden in insgesamt 260 Klassen Ergänzungs-/Teilungsstunden und Coachingstunden erteilt. Hierfür wurden rund 2,1 Mio. Euro ESF-bzw. Landesmittel für deren Finanzierung eingesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der ESF-Maßnahme in den Schulen wurde diese ESF-Maßnahme im Schuljahr 2020/2021 ausgesetzt. Die ESF-Maßnahme soll in der Förderperiode 2014 bis 2020 letztmalig im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt werden.

2. ESF-geförderte Fortbildungsmaßnahmen:

a) Förderung der Weiterbildung zur Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich inklusiver Schulentwicklung

Es werden seit dem Schuljahr 2016/2017 zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Lehrkräfte im Bereich der Regionalen Schule und Gesamtschule sowie der beruflichen Schule aufgelegt. Damit wird die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Im Mittelpunkt steht die Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften zu verschiedenen Aspekten der Inklusion im Bildungsbereich. Dies soll insbesondere durch einen individualisierten Unterricht für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I erreicht werden. Darüber hinaus werden Schulleitungen und Lehrkräfte der beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) dabei unterstützt, inklusive Konzepte in den Schulen und im Unterricht einzuführen und umzusetzen. Die Fortbildungen umfassen sowohl Kurse für Lehrkräfte ausgewählter Schulen als auch Workshops für das gesamte Lehrerkollegium einer Schule.

Diese Maßnahme wird über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren mit rund 10,2 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

In dem Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt ESF- bzw. Landesmittel für rund 1 342 teilnehmende Lehrkräfte in Höhe von 3,1 Mio. Euro bewilligt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser ESF-Maßnahme wird diese ESF-Maßnahme seit dem Schuljahr 2020/2021 nicht mehr umgesetzt.

b) Weiterbildung von Lehrkräften und Seiteneinsteigern in beruflichen Schulen

Mit dieser Maßnahme erfolgt seit dem Schuljahr 2016/2017 die Weiterbildung von Lehrkräften und Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger, insbesondere an beruflichen Schulen, die bislang fachfremd oder ohne hinreichende pädagogische Vorbildung unterrichten. Die Förderung erfolgt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der durch ihn erforderlichen Umstrukturierung der beruflichen Schulen. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme auf die neuen Herausforderungen der beruflichen Schulen reagiert, Jugendliche mit Migrationshintergrund in sogenannten BVJ-A-Klassen (Berufsvorbereitungsjahr für ausländische Schülerinnen/Schüler) auszubilden. Der Übergang dieser Schülerinnen und Schüler in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen und aktuelle Umstrukturierungsprozesse an den beruflichen Schulen führen zu einer weiteren Erhöhung der Heterogenität der Lerngruppen an den Schulen.

Diese Maßnahme wird über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren mit rund 2,6 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

In dem Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt ESF- bzw. Landesmittel für 29 teilnehmende Lehrkräfte in Höhe von 0,4 Mio. Euro bewilligt. Die ESF-Maßnahme endete mit dem Schuljahr 2019/2020.

3. Vollzeitschulische Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden an ausgewählten beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vollzeitschulische Berufsausbildungen im sozialpädagogischen Bereich angeboten. Nach erfolgreichem Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin/geprüfter Sozialassistent beziehungsweise als Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher können Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsbereichen wahrgenommen werden. Die künftigen Arbeitsplätze sind insbesondere Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege und Ganztagschulen. Damit wird dem gestiegenen Fachkräftebedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich entsprochen und es wird zu einer Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung beigetragen.

Diese Ausbildungen werden über einen Zeitraum von acht Jahren mit rund 29,8 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2020/2021 wurden bzw. werden insgesamt 121 Klassen als Vollzeitschulische Ausbildung durchgeführt und rund 1 400 Schülerinnen und Schüler gefördert. Hierfür wurden bzw. werden rund 9,2 Mio. Euro ESF-bzw. Landesmittel eingesetzt. Die bisherige Erfolgsquote (erfolgreiche Abschlüsse) liegt bei rund 75 Prozent.

Die von der Corona-Pandemie betroffenen Schuljahre konnten bzw. können zum Abschluss gebracht werden, sodass diese ESF-Maßnahme planmäßig durchgeführt werden kann.

4.3.4.12 Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Die Landesregierung hat entsprechend des mit den Arbeitsmarktakteuren und den Vertretern des Begleitausschusses diskutierten und abgestimmten sowie von der Europäischen Kommission genehmigten Operationellen Programms ESF Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 ihre arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte kontinuierlich weiter umgesetzt. Zur Vorbereitung auf die Strukturfondsförderperiode 2021 bis 2027 sind bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet worden, um die EU-Mittel entsprechend der Vorgaben der EU-Kommission und des Kabinettsbeschlusses vom Februar 2021 zum Mitteleinsatz und zur Mittelverteilung im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen zu können.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Optimierung und Beschleunigung der beruflichen Integration von Flüchtlingen zwischen Land und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, die inhaltsgleich auch mit dem zugelassenen kommunalen Träger Vorpommern-Rügen übernommen wurde, erhielten auch im Jahr 2020 Jobcenter im Land eine finanzielle Unterstützung zur Beschäftigung von Joblotsen. Die Joblotsen standen einzelfallbezogen den Geflüchteten zur Unterstützung zur Seite, um mögliche Hürden auf dem Weg zur beruflichen Integration auszuräumen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung gehörte gleichzeitig die Betreuung von Arbeitgebern bei der Einstellung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen zum Leistungsspektrum der Joblotsen. Zur Zielgruppe der Joblotsen gehörten Flüchtlinge, die den Integrationskurs abgeschlossen haben und keine allgemeinbildende Schule besuchen wollen oder ein Studium anstreben. Insgesamt förderte das Land die Personalkosten von 22 Joblotsen in den Jahren 2018 und 2019 und fünf Joblotsen in 2020.

4.3.4.13 Fachkräftekampagnen

a) Durchstarten in MV - Dein Land, deine Chance!

Die gemeinsame Fachkräfteinitiative der Landesregierung und der Industrie- und Handelskammern „Durchstarten in MV“ wurde weitergeführt. Die Kampagne gibt Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die vielfältigen beruflichen Perspektiven im Land. Anfang 2019 erfolgte ein Relaunch des Kampagnenauftritts. Die Kampagne präsentiert sich seitdem mobiler, interaktiver und frischer im Auftritt und noch stärker an die einzelnen Zielgruppen angepasst. Es erfolgen ständige Weiterentwicklungen und Aktualisierungen der Präsentation, da infolge der Corona-Pandemie nunmehr verstärkt auf den digitalen Auftritt gesetzt wird.

Der aktuelle Vertrag läuft bis Ende 2021, derzeit ist die Ausschreibung für weitere zwei Jahre (2022 bis 2023) in Vorbereitung.

b) Fachkräftekampagne im Handwerk

Die Wirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist sich der hohen Verantwortung gegenüber dem Handwerk, insbesondere auch dem Handwerksnachwuchs, bewusst. Die Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern führen gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit seit Januar 2008 die „Meisteroffensive“ für Mecklenburg-Vorpommern durch. Sie ist eine Marketing- und Imagekampagne zur Positionierung des Meister-Titels als Premium-Marke in Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt und ergänzt lokal die bundesweite Imagekampagne des Zentralverbandes des deutschen Handwerks.

Die „Meisteroffensive“ wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für die Jahre 2020 und 2021 verlängert, der Schwerpunkt liegt weiterhin auf den modernen Informations- und Kommunikationsformen. In den Handwerkskammern des Landes stehen für die Umsetzung in den Handwerks- und Ausbildungsbetrieben seit 2015 IT-Berater zur Verfügung, um die kommunikativen Möglichkeiten in den Handwerksbetrieben, für die Ausbildung, für Berufsfrühorientierung sowie Perspektiven und Karrierechancen der künftigen Schulabgänger zu verbessern.

Ziele der aktuellen Handwerkskampagne sind unter anderem:

- Maßnahmen zu Reduzierung unbesetzter Lehrstellen,
- Werbung für ein modernes, positives Image des Handwerks bei Schulabgängern,
- Azubiakquise, insbesondere über moderne Medien,
- Akquise von Studienabbrechern und Gymnasiasten für das Handwerk,
- Ausbau der Nutzung moderner Medien in allen Branchen und Regionen,
- Erhöhung der Präsenz der Handwerksbetriebe im Internet mit qualitativ hochwertigen Darstellungen,
- Sicherung von Betriebsübernahmen.

Der Fokus liegt dabei auf den branchenstärksten Gewerken, da diese das größte Ausbildungspotenzial bieten. Die Zielgruppen werden dabei differenziert betrachtet und es findet eine Kooperation mit den Partnern in den regionalen Ausbildungsnetzwerken statt, um Streuverluste zu vermeiden und die Ressourcen zu bündeln.

4.3.4.14 Sozialpartnerprojekt Kompetenzzentrum Arbeit 4.0

Die Landesregierung hat am 15. Mai 2018 die Einrichtung eines Arbeit 4.0-Kompetenzzentrums „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ beschlossen. Dieses wird unter dem Namen „mv-works“ von den Sozialpartnern betrieben und überwiegend vom Land finanziert werden. Insgesamt verbinden sich hiermit Ausgaben von über 1,1 Mio. Euro.

Als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und deren Interessenvertreterinnen und -vertreter bündelt das Kompetenzzentrum seit 1. April 2019 Informationen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt. Das Kompetenzzentrum bereitet übergreifend auch die rechtlichen Herausforderungen bei der neuen Arbeitsweltgestaltung auf. Es erstellt unter anderem eine Digitalisierungslandkarte, informiert bei Digitalisierungsmaßnahmen über die vorhandenen Unterstützungsangebote für die betriebliche Praxis und bietet eigene Schulungen in Betrieben an. Eine Aufgabe ist es, den pandemiebedingten Digitalisierungsschub in der Praxis zu verstetigen, um die damit verbundenen Möglichkeiten für Betriebe und Beschäftigte dauerhaft nutzen zu können.

4.3.5 Beratung und Qualifizierung/Weiterbildung

4.3.5.1 Qualifizierung/Weiterbildung

a) Qualifizierungsrichtlinie

Die Landesregierung bemisst in Ziffer 35 ihrer Koalitionsvereinbarung (KOAV) 2016 bis 2021 der berufsbegleitenden Weiterbildung eine besondere Bedeutung für die Fachkräftesicherung bei und hat sich zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze auch auf die Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung der Mitarbeitenden von Unternehmen fokussiert. Darüber hinaus wurde in Ziffer 53 der KOAV eine Fachkräfteoffensive für den Schiffbaustandort Mecklenburg-Vorpommern gefordert, die u. a. mit einem Förderprogramm für die Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern in Werft- und Zulieferbetrieben durch externe Bildungsdienstleister umgesetzt werden soll.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt mit der seit 1. Dezember 2017 geltenden „Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung der Beschäftigten in Unternehmen (Qualifizierungsrichtlinie)“.

Bei der Förderung mittels Bildungsschecks wird zwischen zwei Arten von möglichen Qualifizierungen unterschieden. Bei Maßnahmen, die mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung beendet werden, ist die die Zuwendung auf höchstens 500 Euro je Bildungsscheck und Qualifizierungsmaßnahme begrenzt. Darüber hinaus werden Bildungsschecks für Qualifizierungen ausgereicht, die mit einem Abschluss auf der Basis einer geregelten Prüfungsvorschrift bzw. einem Abschlusszertifikat oder mit dem Ziel von anschlussfähigen Teilqualifizierungen absolviert werden. Die Zuwendung für diese höherwertigen Maßnahmen ist auf höchstens 3 000 Euro begrenzt. Für beide Arten von Bildungsschecks werden Zuschüsse in Höhe von 50 % oder als De-minimis-Beihilfe in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Per 31. März 2021 wurden Bildungsschecks für 17 002 Maßnahmeteilnehmer im Umfang von rund 4 271 560 Euro bewilligt.

Weiterhin wird im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie auch eine Förderung von unternehmensbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Damit können genau auf die jeweiligen Unternehmen zugeschnittene Weiterbildungsprojekte gefördert werden, die die Kompetenzfeststellungen der Beschäftigten (Beratung), die Analyse des Qualifizierungsbedarfs (Beratung) als auch konkrete Schulungsmaßnahmen beinhalten. Diese spezifischen Projekte sollen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Weiterentwicklung von Unternehmen beitragen.

Aufgrund des sich in der Wirtschaft vollziehenden enormen Umstrukturierungsprozesses z. B. im Rahmen von Industrie 4.0 sowie der Herausforderungen, die sich im Zuge der Digitalisierung ergeben, zielt die Richtlinie im Bereich der unternehmensspezifischen Maßnahmen auf alle gewerblichen Unternehmen mit überwiegend überregionalen ab.

Bis zum 31. März 2021 konnten unternehmensspezifische Maßnahmen für 1 524 Teilnehmer im Umfang von insgesamt rund 448 850 Euro bewilligt werden.

b) Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen des Auftakttreffens der Mitglieder des Zukunftsbündnisses M-V am 4. März 2019 wurde vereinbart, als Beitrag zum bundesweiten Deutschen Weiterbildungstag ab 2020 einen Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, der das Thema Qualifizierung und Weiterbildung verstärkt in der Gesellschaft platziert.

Die daraufhin unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit organisierte Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer des Landes.

Aufgrund der Coronapandemie, wurde die Veranstaltung am 23. März 2021 komplett im digitalen Format auf YouTube sowie auf der flankierenden Website des Weiterbildungstages gestreamt.

Als Partner fungierten die Industrie und Handelskammern, die Handwerkskammern, der DGB, die Vereinigung der Unternehmensverbände (VUMV), die Bundesagentur für Arbeit sowie der Weiterbildung M-V e. V., die jeweils einen Impuls-Beitrag mit interessanten Inhalten zum Thema Weiterbildung gestaltet haben. Neben Beispielen aus der Praxis, wie erfolgreiche Weiterbildung funktionieren kann, ging es um innovative Methoden zur Vermittlung von Bildungsinhalten. Weiterhin wurde näher beleuchtet, welchen Veränderungen sich Unternehmen und Arbeitnehmer angesichts der allgemeinen gesellschaftlichen Transformation stellen müssen. Ergänzend gab es umfangreiche Informationen über bereitstehende Förderinstrumente des Landes sowie der Bundesanstalt für Arbeit. In zwei Keynote-Beiträgen erfolgten Betrachtungen zur Bedeutung von Weiterbildung im Zusammenhang mit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven.

Der Livestream der Veranstaltung verzeichnete insgesamt 943 Aufrufe und damit ein beachtliches Interesse. Im Ergebnis des Weiterbildungstages konnte die Bedeutung von zeitgemäßer Qualifizierung und Weiterbildung stärker in den Fokus von Wirtschaft und Gesellschaft im Land gerückt werden und zur weiteren Vernetzung der an diesen Prozessen beteiligten Akteure beitragen.

4.3.5.2 Unterstützung von Meisterinnen und Meistern in Handwerk und Industrie

Das Handwerk wird von der Landesregierung bei der Fachkräftesicherung weiterhin unterstützt. Honoriert werden Abschlüsse von Meisterinnen und Meistern in Handwerk und Industrie mit dem „Meister-Extra“. Eine erfolgreiche bestandene Meisterprüfung wird mit 2 000 Euro prämiert. Bis zu 50 dieser Absolventinnen und Absolventen pro Jahr erhalten zusätzlich 3 000 Euro, wenn sie als Beste oder Bester ihres Gewerkes bzw. ihrer Fachrichtung die Meisterprüfung abgelegt haben. Die Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern ist am 12. Februar 2019 in Kraft getreten.

Im Jahr 2019 erhielten die für das Meister-Extra berechtigten Meisterinnen und Meister in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 693 000 Euro. Für das Jahr 2020 wurden bisher insgesamt 351 000 Euro ausbezahlt, weitere Auszahlungen sind möglich.

4.3.6 Digitalisierung in der Wirtschaft/Industrie 4.0

4.3.6.1 Digitaler Innovationsraum M-V ist in der Rolle als Impulsgeber des digitalen Wandels

Digitale Themen und Trends frühzeitig zu erkennen und für die regionalen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft nutzbar zu machen, ist Aufgabe des digitalen Innovationsraums. In den vergangenen Jahren wurde ein Netzwerk aus allen Vertretern entlang des Wirtschaftskreislaufs initiiert und etabliert.

Die besondere Rolle der Stabstelle für Digitalisierung und Internationales im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ist hierbei gleichermaßen das Entwickeln, Begleiten und Vermarkten im Land. Dies gelingt unter anderem durch den ehrenamtlichen Einsatz der Digitalisierungsbotschafter und Digitalisierungsbeirat des Landes, welche sich regelmäßig austauschen und ihre Erfahrung, innerhalb von Workshops, Konferenzen weitergeben.

Ein Beispiel hierfür ist das Format Meet Discuss Create, welches alle 14 Tage über Trendthemen, Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung informiert. Die Themen reichen von „Blockchain“ über „Künstliche Intelligenz“ bis hin zur „Smarten Arbeitswelt“.

Des Weiteren findet regelmäßig die Digitalisierungskonferenz des Landes M-V „NØRD“ statt, welche alle aktuellen und künftig relevanten Kernthemen abbildet und den Unternehmen und deren Mitarbeitern, die Möglichkeit gibt ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

a) Digitale Innovationszentren als Anlaufpunkte und Lotsen

Die digitalen Innovationszentren (DIZ) sind ein weiterer essentieller Bestandteil bei der Gestaltung des digitalen Wandels in M-V. Oftmals an Hochschulen und Universitäten angegliedert bzw. eng verbunden, gelingt ein Wissenstransfer in die Region. Jedoch braucht Innovation auch Raum zum Gestalten, Ausprobieren und Vernetzen. Diese Aufgaben sollen die sechs digitalen Innovationszentren (Schwerin, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg) übernehmen. Als Gemeinschaftsaufgabe zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung entstehen an den Standorten Zentren, die Menschen, Themen und digitale Welten miteinander vernetzen. An den DIZ entstehen digitale Projekte und Transformation gleichermaßen im kleinen und geschützten Raum gemeinsam mit der tradierten Wirtschaft. In den kommenden Jahren werden sich die DIZ zu thematisch spezialisierten digitalen Zentren entwickeln, welche mit ihrem vielschichtigen Informations-, Beratungs- und Erprobungsangeboten der regionalen Wirtschaft als wichtiger Anker dienen.

b) Aktivieren und Finden von digitalen Talenten

Durch die Digitalisierung gestalten sich neue Arbeitswelten sowie Geschäftsmodelle. Oftmals sind es einzelne Personen oder Teams, die mit ihren Ideen die Welt verändern. Das aktivieren, finden und begleiten dieser „Digitalents“ ist Aufgabe des digitalen Innovationsraumes mit seinen Akteuren. Insbesondere an den DIZ gibt es den Raum und das Personal, welche die Start-Ups begleiten und das Wissen und die Kompetenzen gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten entwickeln. So ist der Innovationsraum, Lotse und Anker für digitale Talente und Start-Ups mit digitalen Ideen.

c) Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation

Die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation ist Ende 2018 in Kraft getreten. Bis Ende 2021 sind insgesamt 6 Mio. Euro zur Förderung von Unternehmen im Land mit dem Ziel sie für die Digitalisierung fit zu machen vorgesehen. Im Rahmen der „Gemeinsamen Erklärung des Zukunftsbündnisses M-V“ vom 24. Juni 2021 stellt die Landesregierung zusätzliche jeweils 2,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 für die den corona-pandemischen gesamtgesellschaftlichen Beschränkungen unterliegenden Unternehmen bereit.

Die Fördermittel können kleine, Kleinst- und mittlere Unternehmen für den Aufbau neuer, digitaler Geschäftsmodelle oder die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse beantragen. Außerdem sind Investitionen in die IT-Sicherheit und den Datenschutz zur Erhöhung des Digitalisierungsgrads förderfähig. Es werden Zuschüsse von bis zu 10 000 Euro und in Ausnahmefällen bis zu 50 000 Euro (bis zu 50 % der förderfähigen Kosten) gewährt.

Bis zum März 2021 wurden 425 Anträge gestellt und 217 Zuwendungsbescheide erteilt. Damit nimmt das Förderprogramm wegen des schlanken Antragsverfahrens einen besonderen Stellenwert vorzugsweise für die kleinsten Unternehmen in M-V ein. Die Branchen- und Regionalverteilung lässt sich aus den folgenden zwei Abbildungen ablesen:

Abbildung 17: Branchenverteilung aller Anträge zur Förderung der digitalen Transformation

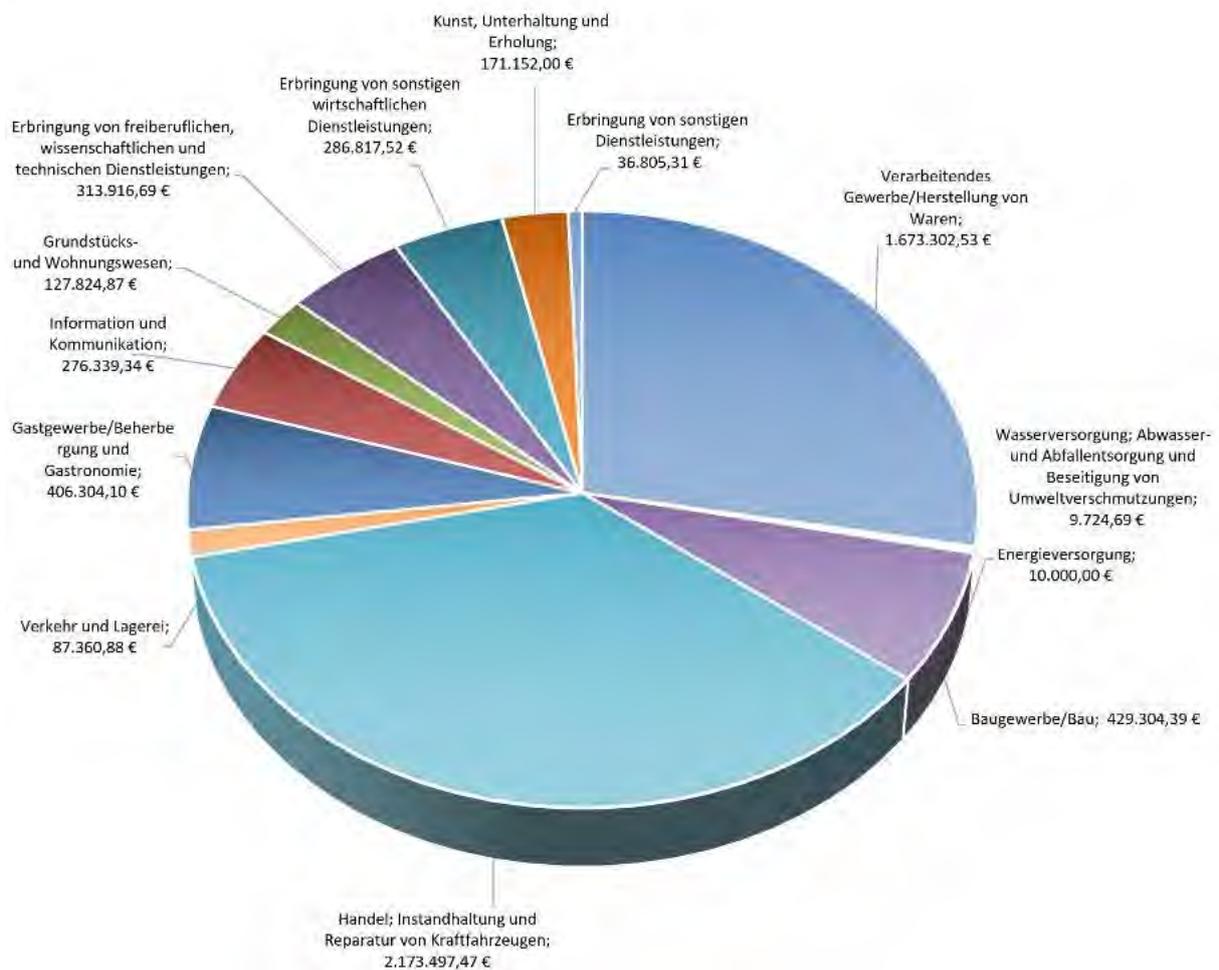
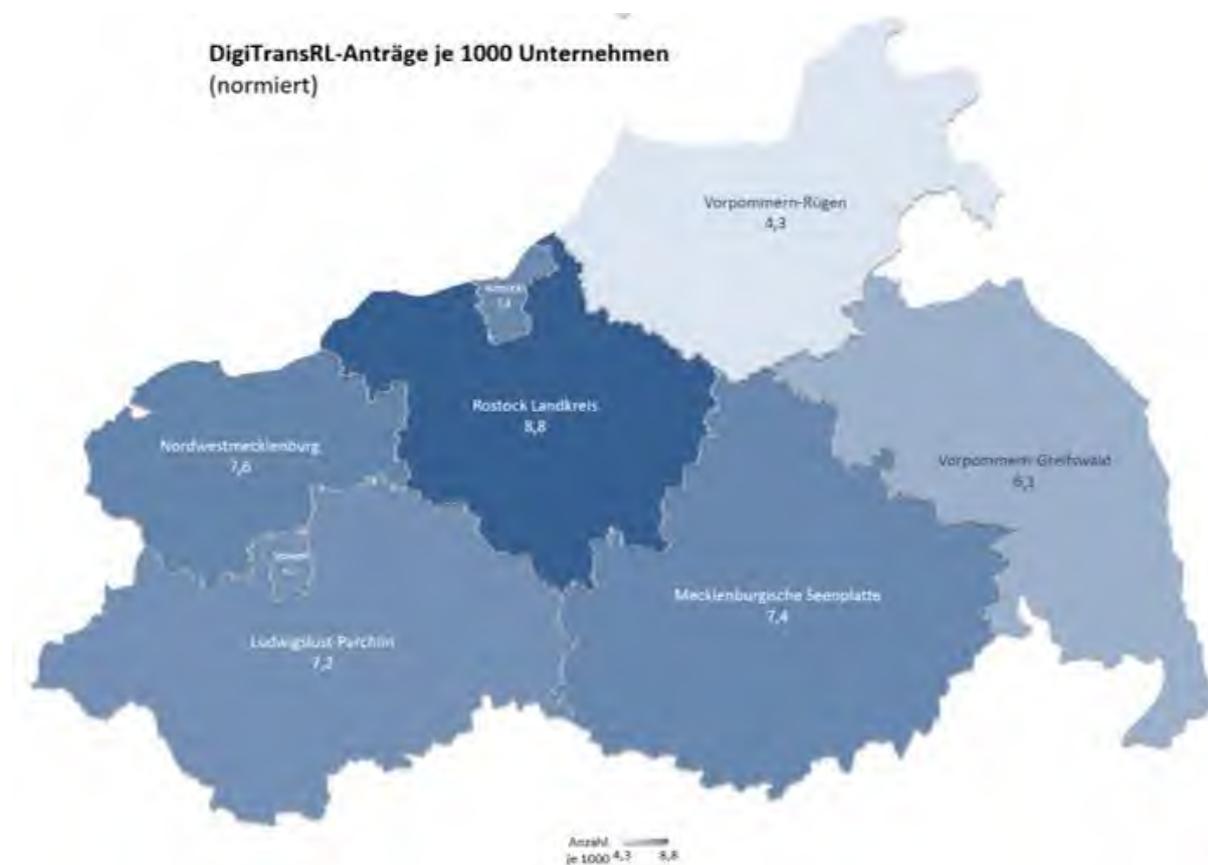
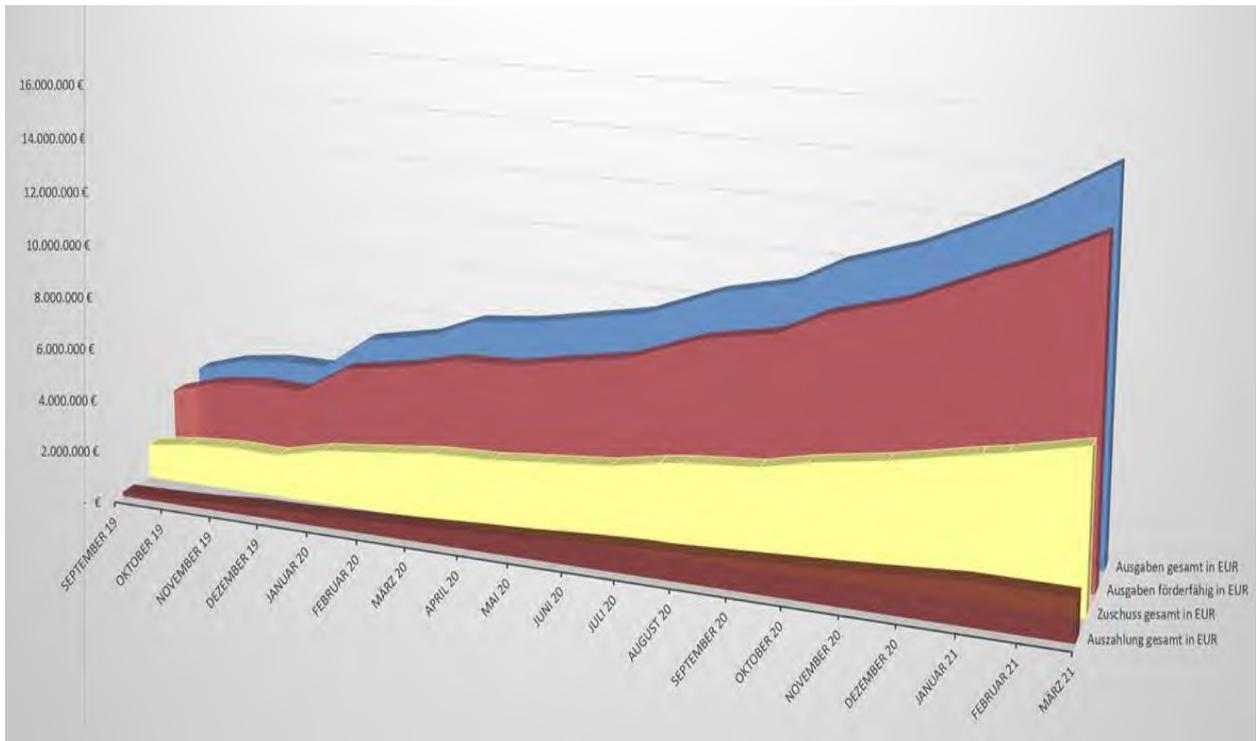


Abbildung 18: Regionale Verteilung aller Anträge in M-V zur Förderung der digitalen Transformation



Die Entwicklung der Umsetzung der Förderung der digitalen Transformation kann über den gesamten Förderzeitraum in der Abbildung 19 abgelesen werden. Beispielsweise hat sich die Antragslage über die Förderjahre dank multimedialer Öffentlichkeitsarbeit jährlich nahezu verdoppelt. Sehr erfreulich ist, dass mit dem bisher absehbaren beantragten Fördermittelvolumen von ca. 6,0 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von immerhin 13,34 Mio. Euro in die Digitalisierung der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern angeregt werden kann.

Abbildung 19: Umsetzungstendenz Förderung der digitalen Transformation



Von den Fördermitteln wurden bisher ca. 91 % für die besonders betroffenen Kleinstunternehmen und kleineren Unternehmen verwendet, die Vorgaben für die Richtlinie lagen bei mindestens 75 % der Förderzuschüsse.

Abbildung 20: Unternehmensgrößenverteilung Förderung der digitalen Transformation



4.3.6.2 Unterstützung bei der Digitalisierung in der Wirtschaft/Industrie 4.0

Die Digitalisierung wird immer mehr zum zentralen Wachstumstreiber in allen Bereichen der Wirtschaft. Nahezu alle Branchen und Berufe sind von der Digitalisierung betroffen, wenngleich auch in unterschiedlicher Intensität. Die Digitalisierung muss dazu beitragen, die Wertschöpfung im Land zu erhöhen und auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Mecklenburg-Vorpommern so weiterzuentwickeln, dass für Unternehmen und Beschäftigte die Chancen des digitalen Strukturwandels (z. B. hohe Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, hochwertige Arbeitsplätze für Fachkräfte, flexible Arbeitszeitmodelle) möglichst genutzt und die Risiken (z. B. Arbeitsplatzabbau, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit) minimiert werden.

Die Wirtschaft im Land hat in den vergangenen Jahren begonnen, sich mit dem Thema Digitalisierung intensiver zu beschäftigen. Aber während große Unternehmen, insbesondere im produzierenden Gewerbe, häufig schon Produktionsketten digitalisieren und vernetzen, sind es insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die bisher kaum digitale Technologien einsetzen. Die Landesregierung will daher insbesondere KMU bei der Digitalisierung begleiten und unterstützen.

Bereits 2016 hatte das Wirtschaftsministerium bei der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. eine Studie zum Thema: „Industrie 4.0 und Digitalisierung der Wirtschaft - Potenziale für Mecklenburg-Vorpommern“ in Auftrag gegeben.

In der Studie 2016 wurde deutlich, dass die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sich bereits seit längerem mit der Digitalisierung beschäftigen, da der Innovationsdruck insbesondere durch die stetig steigenden Anforderungen der Kunden hoch ist. In den Branchen Automotive, Maschinen- und Anlagenbau genauso wie im Schiffbau steht vordergründig die Digitalisierung und Automatisierung der eigenen Kernprozesse im Mittelpunkt. Die Unternehmensbereiche werden auf der Basis digitalisierter Geschäftsprozesse stärker miteinander verknüpft, um damit die Entwicklung neuer Produkte zu beschleunigen.

Deutlich wurde in der Studie auch, dass viele Unternehmen Industrie 4.0 und Digitalisierung als Chance begreifen, gleichzeitig aber große Hürden wie hohe Investitionskosten, mangelndes Know-how bzw. fehlende qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gründe für die zögerliche Umsetzung sind.

Ein Großteil der in der Studie gemachten Vorschläge zur Stärkung der Digitalisierung wie z. B. verstärkte Qualifizierungsangebote, die Entwicklung von Kompetenzzentren und Testlaboren, die Änderung von Richtlinien z. B. zur Förderung von Prozessinnovationen sind bereits realisiert worden bzw. finden sich in der Umsetzung.

Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe Unterstützungs- und Förderprogrammen des Landes oder des Bundes erweitert oder neu aufgelegt, um gerade kleine und mittlere Unternehmen bei den Herausforderungen der Digitalisierung zu begleiten. Auch in Umsetzung der von der Landesregierung im Mai 2018 verabschiedeten Digitalen Agenda wurden neue Ansätze zur Unterstützung von Unternehmen auf den Weg gebracht.

Neben der Möglichkeit, Förderung für die notwendige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten oder durch die geförderte Einstellung von technischen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen die Innovationsfähigkeit zu erhöhen, stehen für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern folgende Unterstützungsangebote zur Verfügung:

4.3.6.3 Beratung zu Digitalisierungsvorhaben

a) Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“

Das Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“ bei der Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock soll Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit geben, Konzepte, Methoden und Verfahren zu erforschen und zu erproben sowie aufzeigen, wie durch sinnvolle Kombination von innovativen Technologien eine Fabrik der Zukunft gestaltet werden kann. Schwerpunkte sind unter anderem die Entwicklung von Großrobotern für Großstrukturen, Mensch-Roboter-Kollaboration, fahrerlose Logistikkonzepte, digitale Planung und Steuerung von Abläufen sowie der digitale Zwilling der Produktion. Baubeginn war im März 2019, im Frühsommer 2021 soll der Ausbau fertig sein.

Das Wirtschaftsministerium fördert das Vorhaben mit Landes- und EFRE-Mitteln im Umfang von 14,4 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich am Vorhaben mit 3,5 Mio. Euro.

b) Förderung von Prozessinnovationen

Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, ihre Produktionsprozesse zu analysieren, „digitale“ Lösungsvorschläge (Prozessinnovationen) zu erarbeiten und diese in Pilotprojekten umzusetzen. Dazu wird die Inanspruchnahme von externem Sachverstand gefördert. Die Richtlinie wurde überarbeitet, sodass jetzt nicht nur das verarbeitende Gewerbe, sondern die gewerbliche Wirtschaft insgesamt antragsberechtigt ist (damit z. B. auch Bau- und Dienstleistungsbranche).

c) Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Rostock

Auf Initiative des Landes ist es gelungen, das vom Bund geförderte Projekt „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum ‚Rostock‘“ Ende 2017 nach Rostock zu holen. Das Kompetenzzentrum informiert und berät Unternehmen zu Möglichkeiten, Potenzialen und Best-Practice Beispielen im Bereich der Digitalisierung. Schwerpunkte sind Anwendungsfälle der Digitalisierung in den Bereichen Tourismus, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt verlängert, sodass nunmehr die Finanzierung vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2022 vor das Ziel, die digitale Kompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Dabei stehen insbesondere eine innovative Digitalisierung und Vernetzung der regionalen Wirtschaft im Fokus. Die kleinen und mittleren Unternehmen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sollen vor dem Hintergrund der digitalen Revolution und der Globalisierung der Wirtschaft in die Lage versetzt werden, ihre bestehenden Marktpositionen zu festigen und darüber hinaus auch weitere Geschäftsfelder zu erschließen.

4.3.6.4 Förderung bei Investitionen für Digitalisierungsvorhaben/Beteiligungen

a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können auch Investitionen in Digitalisierungsprozesse mit einem verlorenen Zuschuss gefördert werden, wenn sie Bestandteil von Errichtungs- oder Erweiterungsvorhaben in Betriebsstätten sind. Ebenso förderfähig sind Investitionen bei KMU, wenn es sich um grundlegende Änderungen des gesamten Produktionsprozesses handelt. Die GRW setzt bei Unternehmen immer den überregionalen Absatz voraus.

b) Förderung von Investitionen infolge von Prozessinnovationen

Neu aufgelegt wurde 2019 als ein neues Instrument im Rahmen der F&E&I Richtlinie des Wirtschaftsministeriums die Förderung von Investitionen, die der Umsetzung von Prozessinnovationen dienen. Dazu erhalten KMU der gewerblichen Wirtschaft einen Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben z. B. für Maschinen, Anlagen, Robotik, Automatisierungstechnik wie Sensorik oder Datenübertragungstechnik.

c) Errichtung von regionalen digitalen Innovationszentren

Die Errichtung oder der Ausbau „Digitaler Innovationszentren“ ist gemäß Richtlinie Wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie gemäß Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähig.

In der Hansestadt Wismar wurde im Stadthafen der Umbau und die Ausstattung des InnovationPort Wismar mit rund 1,5 Mio. Euro gefördert.

In der Hansestadt Stralsund erfolgte in einem ersten Schritt die Förderung der Errichtung des Makerports (Fablab) mit rund 190 000 Euro.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde bisher ein Zuwendungsbescheid für eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der Mensa zu einem digitalen Innovationszentrum ausgereicht (Zuschuss rund 133 000 Euro).

Die Landeshauptstadt Schwerin plant, die „Alte Bibliothek“ als digitales Innovationszentrum aus- und umzubauen. Die Antragsunterlagen liegen seit Ende 2020 zur Prüfung vor. Die beantragten Gesamtausgaben belaufen sich auf rund 12,3 Mio. Euro.

Die Städte Rostock und Neubrandenburg haben bisher keine Anträge gestellt.

Des Weiteren wurden aus dem Europäischen Sozialfonds Mittel für die Einrichtung von acht Entrepreneur-Manager-Stellen für die Sensibilisierung, Betreuung und Begleitung von Gründern, Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen im Rahmen und Umfeld der Digitalen Innovationszentren an den Standorten Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg, Wismar, Rostock und Schwerin bereitgestellt. Bedarfsgerecht wird auch die Vernetzung, sowohl zwischen Gründern und Unternehmen in der Vorgründungs- und Gründungsphase, als auch mit etablierten Unternehmen initiiert und begleitet.

4.3.7 Kooperationen und Unternehmensnetzwerke, Maritimes Cluster Norddeutschland

In wichtigen Branchen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben sich in der Vergangenheit Netzwerkstrukturen herausgebildet, die von der Wirtschaft selbst initiiert wurden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und fördert diese Entwicklung von Netzwerken.

Die Unterstützung hat sich als positive Maßnahme der Mittelstandspolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und für die Entwicklung der einzelnen Industriebranchen insgesamt erwiesen. Unterstützt werden in erster Linie Managementdienstleistungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen, der Austausch von Know-how mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen und der Initiierung von regionalen Wachstumsimpulsen.

Zudem werden bereits bestehende Netzwerkstrukturen als Innovationscluster gefördert, deren Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern liegt.

a) Netzwerke in Industriebranchen

Aktuell wird das branchenbezogene Netzwerk der Windenergiebranche - WindEnergy Network e. V. gefördert.

b) Innovationscluster in Industriebranchen

Zudem werden derzeit zwei Netzwerke als Innovationscluster gefördert:

- Automobilzulieferindustrie - automotive-mv e. V. und
- RIC MAZA M-V e. V. (Regionales Innovationscluster Maritime Zuliefer Allianz Schiffbau).

c) Maritimes Cluster Norddeutschland e. V. (MCN)

Die besondere Bedeutung der maritimen Branche für alle norddeutschen Länder erfordert eine enge Zusammenarbeit in zahlreichen maritimen Themenstellungen. Alle norddeutschen Länder engagieren sich gemeinsam im Maritimen Cluster Norddeutschland e. V. (MCN), der eine wichtige Funktion an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand einnimmt und sich als Dienstleister für diese Branche in ganz Norddeutschland versteht. Mit dem gemeinsamen Verbund der norddeutschen Länder soll im Schulterschluss die maritime Wirtschaft stark, wettbewerbsfähig und nachhaltig aufgestellt werden.

Ziel der länderübergreifenden Kooperation im MCN mit seinen rund 350 Mitgliedern ist die Stärkung der Innovationskraft und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen maritimen Akteure durch Förderung der branchenübergreifenden Vernetzung, Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers, Initiierung und Begleitung von Innovationsprojekten, Organisation von Fachveranstaltungen sowie die Arbeit in Fachgruppen. Damit bildet der MCN eine regional verankerte Ergänzung zu den etablierten maritimen Wirtschaftsverbänden.

Eine Mitgliedschaft von Mecklenburg-Vorpommern im MCN unterstreicht die Bedeutung der maritimen Wirtschaft auch über die Landesgrenzen hinaus. Ein länderübergreifendes Clustermanagement ist in dieser Form einzigartig in Deutschland.

4.3.8 Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erkennen immer mehr die Bedeutung der überregionalen nationalen und vor allem der internationalen Märkte für ihr Wachstum und ihre Wertschöpfung. Dies ist an dem gestiegenen Außenhandel zu sehen. Dennoch hat Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Auslandsorientierung auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern einen erheblichen Nachholbedarf.

Wichtige Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Steigerung der Exportorientierung kleiner und mittlerer Unternehmen sind insbesondere die im Folgenden näher dargestellten Delegationsreisen, Veranstaltungen und Förderprogramme. Diese Förderinstrumente sind zukünftig umso wichtiger, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie bewältigen zu können.

4.3.8.1 Delegationsreisen

Mit der Teilnahme an geförderten Delegationsreisen unter Leitung der Ministerpräsidentin bzw. der Fachminister und -ministerinnen erhalten mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, erste Schritte auf ausländische Märkte gemeinsam zu gehen und Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren. 2019 und 2020 fanden u. a. folgende Delegationsreisen statt bzw. waren geplant und mussten dann leider aufgrund der COVID19-Pandemie abgesagt werden:

Unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei, Herrn Dr. Heiko Geue fand vom 24. bis zum 26. Juni 2019 eine Reise mit Abgeordneten des Landtages zu politischen Gesprächen mit der Regierung und der Verwaltung des Leningrader Gebiets in die Russische Föderation statt.

Themen waren u. a. die Beteiligung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf der internationalen Schiffbaumesse NEVA in St. Petersburg sowie die Beteiligung des Landes an der Deutschen Woche in 2020.

Vom 16. bis zum 19. September 2019 fand eine Wirtschaftsdelegationsreise unter Leitung des Ministers für Infrastruktur, Energie und Digitalisierung Christian Pegel, gemeinsam mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Dr. Stefan Rudolph in die russische Föderation (Leningrader Gebiet und St. Petersburg) statt. Programmpunkt war u. a. der Besuch der Firmengemeinschaftsbeteiligung des Landes auf der Fachmesse NEVA. Die teilnehmenden Unternehmen hatten des Weiteren die Möglichkeit zu branchenbezogenen B2B-Gesprächen, Werksbesichtigungen und zur Teilnahme an Kooperationsworkshops mit hochrangigen Vertretern der russischen Regierung.

Unter Leitung des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel reiste eine Delegation aus Unternehmerinnen und Unternehmern der Startup-Szene vom 23. bis zum 27. Februar 2020 nach Israel. Diese Startup- und Innovationsreise ermöglichte sowohl Startups als auch Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, die innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten bzw. entwickeln wollen, die Kontaktabahnung. Es sollte auch ein Blick auf das Startup-Ökosystem Israels geworfen werden.

Im Rahmen einer digitalen Nachbereitung Anfang 2021 konnten die vorhandenen Kontakte verstärkt und neue Kontakte vermittelt werden.

Wegen der Corona-Pandemie konnten in 2020 geplante Delegationsreisen nicht durchgeführt werden. Dies betraf u. a. die folgenden Reisen:

Anlässlich der Deutschen Woche in St. Petersburg und des Tages der deutschen Wirtschaft im Leningrader Gebiet sollte unter Leitung von Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig eine Wirtschaftsdelegation vom 15. bis zum 18. April 2020 nach St. Petersburg/russische Föderation reisen. Neben den Gesprächen zu wirtschaftlichen Themen mit unserer russischen Partnerregion sollten die bestehenden Kontakte gestärkt und neue Beziehungen aufgebaut werden.

Unter Leitung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe sollte eine Delegation vom 14. bis zum 17. Oktober 2020 nach Portugal in die Region Coimbra reisen. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Gesundheitswirtschaft sollte vor Ort mit der heimischen Gesundheitswirtschaft geworben werden.

Vom 20. bis zum 23. Oktober 2020 sollte unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern Patrick Dahlemann und des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Dr. Stefan Rudolph eine 60-köpfige Delegation nach Danzig reisen. Ziel war es die Beziehungen zu dem wichtigsten Außenhandelspartner zu vertiefen und weiter auszubauen. Als Ersatz für die physische Reise wurde den Unternehmerinnen und Unternehmen angeboten, die Gespräche mit potenziellen Partner und Partnerinnen digital zu führen. Dieses Angebot wurde nur von wenigen Unternehmen angenommen, es wurde dagegen für ein Nachholen der Reise plädiert.

4.3.8.2 Veranstaltungen

a) Export-Tour Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung führt seit 2011 jährlich die Export-Tour durch. Insgesamt haben bisher 21 Veranstaltungen stattgefunden. Zielgruppe der Veranstaltungen sind kleine und mittlere Unternehmen, die bisher noch nicht im Auslandsgeschäft aktiv sind oder bestehende Auslandsaktivitäten intensivieren wollen. Die gastgebenden, exporterfahrenen Unternehmen berichten über ihre Praxis und schildern, wie sie den erfolgreichen Einstieg ins Auslandsgeschäft geschafft haben.

2019 fand unter dem Thema „Internationalisierung und Messen“ eine Export-Tour-Veranstaltung bei der Marlower Möbel GmbH statt. Der Chef der Staatskanzlei informierte zur Außenwirtschaftsförderung der Landesregierung und ermunterte junge Unternehmen dazu, sich auf Messen im In- und Ausland zu präsentieren. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit vielen erfolgreichen und innovativen Unternehmen, die auch verstärkt auf die Möglichkeiten des Exports setzen sollten.

Die für 2020 vorgesehene Export-Tour-Veranstaltung, die sich mit den Möglichkeiten des „internationalen eCommerce“ beschäftigten sollte, musste pandemiebedingt abgesagt werden. Diese Veranstaltung wird 2021 nachgeholt werden.

b) Russlandtag

Am 17. Oktober 2018 fand in Rostock der „3. Unternehmertag: Russland in Mecklenburg-Vorpommern“ mit über 800 Teilnehmenden als größte deutsch-russische Wirtschaftskonferenz in Deutschland als Präsenzveranstaltung statt.

Coronabedingt wurde diese Wirtschaftskonferenzreihe am 2. Juni 2021 mit dem „4. Unternehmertag: Russland in Mecklenburg-Vorpommern“ als hybride Veranstaltung fortgesetzt. Sie wurde dabei am Vormittag live aus Rostock und vom gleichzeitig stattfindenden St. Petersburg International Economic Forum (SPIEF) übertragen. Die Anzahl der Online-Teilnehmenden war vergleichbar mit den vorangegangenen Präsenzveranstaltungen. Mit der Einbeziehung in das SPIEF konnte ein größerer Kreis an hochrangigen Unternehmensvertretern erreicht werden, die an einem Austausch zu den weiteren wirtschaftlichen Beziehungen und an einer regionalen Zusammenarbeit interessiert sind. Dadurch ergeben sich für die KMU in Mecklenburg-Vorpommern weitere Perspektiven.

Dabei waren vor allem die am Nachmittag durchgeführten Workshops mit ihrem fachlichen Austausch von Nutzen. In den branchenspezifischen Gesprächsforen konnten durch das digitale Format die Themen intensiv diskutiert und neue Impulse für eine Zusammenarbeit gesetzt werden. Auch hier wurde durch das digitale Angebot ein größerer Teilnehmerkreis erreicht.

c) Ostseetag/Hanse Sail Business Forum

Erstmalig sollte in 2020 ein Unternehmertag „Ostsee verbindet“ im Rahmen des Hanse Sail Business Forums am 6. August 2020 stattfinden. Diese Veranstaltung, die im jährlichen Wechsel mit dem Russlandtag stattfinden soll und sich den Beziehungen zu den Ostseeanrainerstaaten widmet, wurde wegen der Covid-19 Pandemie abgesagt.

Wegen des zweijährigen Rhythmus soll der nächste Unternehmertag 2022 durchgeführt werden. Die Ministerpräsidentin wird 2021 jedoch das Hanse Sail Business Forum am 5. August 2021 eröffnen. Das Thema des Forums lautet „Klimaneutralität und nachhaltiges Wirtschaften im Ostseeraum - Chancen für Unternehmen aus M-V“.

4.3.8.3 Förderprogramme/finanzielle Unterstützung/Messeförderung**a) Einzelbetriebliche Messeförderung**

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Messeförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Ausgaben von kleinen und mittleren Unternehmen für die Standmiete auf Messen und Ausstellungen im In- und Ausland mit EFRE-Mitteln unterstützt.

Tabelle 20: Mittelausstattung Messeförderung

Jahr	Mittelausstattung in Euro
2019	650 000
2020	650 000

Die einzelbetriebliche Messförderung wird zu 55 % durch Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter MA)); zu 33 % durch kleine Unternehmen (bis 50 MA) und 12 % durch mittlere Unternehmen (weniger als 250 MA) genutzt. Das verdeutlicht, dass mit diesem Förderprogramm vor allem die Kleinst- und kleinen Unternehmen des Landes bei der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland erreicht werden und sie damit ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können.

Tabelle 21: Messförderung 2018 bis 2021 Bewilligungen nach Betriebsgrößen

Betriebsgröße	Anzahl der Bewilligungen in den Jahren			
	2018	2019	2020 (Corona)	2021 (Corona)
Kleinstunternehmen (<10 Mitarbeiter)	149	137	93	0
Kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeiter)	96	71	46	0
Mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter)	23	31	27	1
Gesamt	268	239	166	1

Anmerkung: Die hohe Zahl der Bewilligungen in 2020 resultiert aus Messeteilnahmen aus 2019. Das gleiche trifft für die Jahre zuvor zu. Bewilligungen werden grundsätzlich erst nach der Messeteilnahme nach Rechnungslegung der Messegesellschaften gewährt (Stand: 16. März 2021).

b) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Messeteilnahmen von Unternehmen

Direkt mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 wurden internationale Messen in Deutschland und Messen im Ausland auf spätere Termine verschoben bzw. komplett abgesagt. Im Einzelfall haben sich Messegesellschaften für eine virtuelle Durchführung entschieden. Die Erfolgsrate von Unternehmen bei Digitalevents liegt jedoch im Durchschnitt bei einem Viertel des Nutzens einer realen Messebeteiligung. Die physische Präsenz von Personen und Produkten macht demnach offensichtlich den Unterschied beim geschäftlichen Erfolg aus. Die im ersten Halbjahr 2021 anhaltende extrem schwierige Situation in der Messelandschaft ist auch weiterhin mit besonderen Herausforderungen für die Unternehmen verbunden. Vor allem die mittelständische Wirtschaft benötigt dringend ihre realen Branchenplattformen für die Präsentation neuer Produkte und die Gewinnung neuer Kunden, heißt es von Wirtschaftsverbänden und auch von Unternehmen. Der Fachverband Messen und Ausstellungen (FAMA) weist insbesondere auf die Exportfunktion von Messen hin. Demnach werden bis zu 20 Prozent der deutschen Ausfuhren durch Messebeteiligungen induziert. Messebeteiligungen sind somit eine treibende Kraft im Antrieb der deutschen Außenwirtschaft, gerade für den Mittelstand und das gilt insbesondere auch für die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

c) Sofortige Anpassung der Messförderung aufgrund der Corona-Pandemie

Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Landesförderinstitut (LFI) mit Beginn der Pandemie folgende Verfahrensweise für die „Einzelbetriebliche Messförderung“ festgelegt:

Absage einer Messe	Kleine Unternehmen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 v. H. und mittlere Unternehmen erhalten 40 v. H. der angefallenen Stornierungskosten für die Standflächenmiete. Start-up-Unternehmen erhalten eine Förderung in Höhe von 100 v. H. aller mit der (geplanten) Messeteilnahme entstandenen Ausgaben bis höchstens 2 000 Euro, z. B. Stornierungskosten für Standflächenmiete, An-/Abreise und/oder Übernachtung.
Verschiebung einer Messe	Anträge der Unternehmen für die Messförderung können aufrechterhalten werden. Das LFI ist entsprechend zu informieren. Wenn die verschobenen Messen im Folgejahr stattfinden, können die Unternehmen zu den jährlich drei möglichen Messförderungen zusätzlich drei Messförderungen 2021 erhalten. Dies gilt ebenfalls für in 2021 geplante und ins Folgejahr verschobene Messen.
Virtuelle Messen	Nach der Messerichtlinie Mecklenburg-Vorpommerns sind virtuelle Messen von der Förderung ausgeschlossen. Sollte sich jedoch der Messeveranstalter entscheiden, aufgrund der Corona-Pandemie eine ursprünglich konventionell geplante Präsenzmesse ersatzweise als virtuelle Messe anzubieten und durchzuführen, sind diese Ausgaben zuwendungsfähig. Die Förderung erfolgt dann entsprechend der in der Richtlinie festgelegten Fördersätze. Ein Nachweis über den Wechsel der Durchführungsart ist vorzulegen.

d) Ab 2022 Einsatz von Landesmitteln zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Messförderung

Nach dem Kabinettsbeschluss zur Landesplanung für die EU-Fonds 2021 bis 2027 vom 10. Dezember 2019 (KV 136/19) wird die einzelbetriebliche Messförderung des Landes künftig nicht mehr aus dem EFRE gefördert, da diese Förderung nicht mehr in den inhaltlichen Rahmen der neuen EFRE-Periode passt. Die einzelbetriebliche Messförderung soll nunmehr mit gleicher Höhe mit ca. 650 000 Euro pro Jahr durch den Einsatz von Landesmitteln ab 2022 fortgesetzt werden.

Mit der einzelbetrieblichen Messförderung können vor allem die Kleinst- und kleinen Unternehmen des Landes bei der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland gefördert werden, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können.

Die Messförderung ist von besonderer Bedeutung als zwingend erforderliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung des Landes. Dieses Förderinstrument trägt dazu bei, der Exportschwäche der kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes entgegenzuwirken und neue nationale und internationale Absatzmärkte zu erschließen. Dies ist umso wichtiger, um den wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die COVID-19 Pandemie verursacht wurden, entgegenzutreten.

e) Förderung von Firmengemeinschaftsständen

Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern gewährt für wichtige Schwerpunktbranchen des Landes auf nationalen und internationalen Messen eine finanzielle Unterstützung für gemeinschaftliche Unternehmensbeteiligungen, sogenannte Firmengemeinschaftsstände. Hierzu stehen jährlich bis zu 200 000 Euro zur Verfügung. Die Initiative für eine Gemeinschaftsbeteiligung von Unternehmen geht von Interessenvertretungen, wie z. B. den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsfördergesellschaften oder Branchennetzwerken aus.

Mit den Firmengemeinschaftsständen kann durch eine größere Ausstellungsfläche mehr Aufmerksamkeit erzielt und durch eine breitere Angebotspalette mehr Interessenten angezogen werden. Die Anzahl der Firmengemeinschaftsstände, die finanziell unterstützt wurden, ist in nebenstehender Tabelle ersichtlich. Im Durchschnitt bilden zehn Unternehmen einen Firmengemeinschaftsstand, der in Höhe von mindestens 10 000 Euro unterstützt wird.

Tabelle 22: Firmengemeinschaftsstände

Jahr	Anzahl
2017	16
2018	14
2019	13
2020	4

Pandemiebedingt wurden 2020 der überwiegende Teil der Messen abgesagt. Es wird damit gerechnet, dass ab Herbst 2021 die Unterstützung wieder verstärkt nachgefragt wird.

Im Rahmen der Messförderung des Landes besteht weiterhin das Angebot, für Firmengemeinschaftsbeteiligungen den Landesmessestand zu nutzen.

f) Landesmessestand

Seit 2012 kommt der Landesmessestand bei Gemeinschaftsbeteiligungen von Unternehmen auf nationalen und internationalen Messen zum Einsatz. Der einheitliche und markante Messeauftritt mit dem Corporate Design des Landes ermöglicht eine gemeinsame und wiedererkennbare Präsentation und minimiert die Standbaukosten für die Unternehmen. Ein erneuerter Landesmessestand soll ab 2022 zur Verfügung gestellt werden.

g) Messeseminar

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und dem Innovationszentrum Rostock organisierte die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern im November 2020 ein landesweites Online-Event „Erfolgreiche Messe“ für Unternehmen und Multiplikatoren aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltung fand live statt und bot den Teilnehmern direkte Austauschmöglichkeiten mit einem professionellen Messetrainer mit dem Ziel, Anleitungen für einen erfolgreichen Messeauftritt (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) zu geben. Erstmals wurden auch digitale Messeteilnahmen diskutiert. Messeseminare werden in unbestimmten Abständen durch die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern des Landes angeboten und finanziell unterstützt.

h) Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte

Der außenwirtschaftliche Erfolg hängt auch von persönlichen Kontakten der Beteiligten ab. Die Staatskanzlei fördert in diesem Zusammenhang die Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte aus Schwellenländern in Mecklenburg-Vorpommern. Dies soll für die beteiligten Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern Türen für Projekte und Initiativen in den potentiellen Schwellenländern öffnen.

4.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung

4.4.1 Ausfall- und Rückbürgschaften

Bürgschaften sind ein wichtiger Baustein zur Förderung der Finanzierung von KMU. Eine Bürgschaft ist ein marktnahes Förderinstrument, das nur mit leichten indirekten Eingriffen des Staates in den Markt verbunden ist. Dabei sichert die Bürgschaft einen zurückzuzahlenden Kredit ab, der von einer Bank an ein KMU gewährt wird.

Zur Aufrechterhaltung eines gleich hohen durchschnittlichen Investitionsvolumens in der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, bei sich verändernden Rahmenbedingungen für Banken, der Reduzierung von EU-Strukturfondsmittel für Mecklenburg-Vorpommern sowie bei den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, wird es zukünftig darauf ankommen, das Bürgschaftsinstrumentarium noch stärker als Wirtschaftsförderinstrument einsetzen zu können.

Zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten stehen den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern die Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art für wirtschaftlich zukunftssträchtige Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern bis zu einer Gesamthöhe von 1,563 Mio. Euro. Für ein höheres Bürgschaftsobligo - bis zu zehn Mio. Euro - liegt die Zuständigkeit beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Hier erfolgt eine Bürgschaftsübernahme im Rahmen der Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen werden darüber hinaus durch die Bürgschaftsbank Garantien zur Absicherung von Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin, an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Tabelle 23: Bewilligte Bürgschaften und Garantien in den Jahren 2019 und 2020

	2019	2020	Gesamt
verbürgte Kredite/garantierte Beteiligungen in Euro	50 850 850	55 758 978	106 609 828
Bürgschafts-/Garantievolumen in Euro	38 457 570	44 441 282	82 898 852
Anzahl (Verträge)	136	161	297
Anzahl neu geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze	1 754	2 545	*

* Da einige Unternehmen in mehreren Jahren Bürgschaften erhalten haben, ist eine Summierung der Jahres-scheiben bei den Arbeitsplätzen nicht möglich.

4.4.2 Finanzhilfen bei Kapitalbeteiligungen

Das bei weitem größte Hemmnis für Gründungen von innovativen Technologieunternehmen ist der Mangel an passenden Finanzierungsmöglichkeiten. Daher unterstützen die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, sowie die GENIUS Venture Capital GmbH zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern innovative Unternehmen durch Beteiligungen bei der Verbesserung ihrer Kapitalausstattung.

a) Beteiligungsfonds innoSTART und innoSTARTup

Im Rahmen des Beteiligungsfonds MBMV innoSTART hat die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV) seit dem 1. April 2015 über 30 innovative Vorhaben von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Existenzgründern unterstützt. Das vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierte und aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gespeiste Fondsvolumen von ca. 12 Mio. Euro wurde im Jahr 2018 erfolgreich ausplatziert. Die Gewährung einer Beteiligung unterstützt die Unternehmen bei der Finanzierung von Innovationen, da der Fonds den Zugang zu Eigen- und Fremdkapital verbessert, damit ein zentrales Innovationshemmnis beseitigt und zusätzliche Innovationsprozesse anstößt. Der Fonds leistet somit einen Beitrag zur Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovationen im Unternehmenssektor.

Tabelle 24: Statistik Beteiligungsfonds MBMV innoSTART

Anzahl der ausgereichten Beteiligungen	38
Volumen der Beteiligungen	13 800 431,92 Euro
Dadurch ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen	31 109 370,00 Euro
Gesicherte bzw. neugeschaffene Arbeitsplätze	654

Nach den guten Erfahrungen des Landes und auch der MBMV hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 entschieden einen weiteren revolvingierenden Fonds aufzulegen; am 27. September 2018 hat die MBMV den Beteiligungsfonds MBMV innoSTARTup eingeführt. Mit dem Fondsvolumen von knapp 15 Millionen Euro - welches wiederum aus dem EFRE (rund 12,4 Mio. Euro) und aus Mitteln der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (rund 2,6 Mio. Euro) stammt - können bewährte Finanzierungen von Innovationen im Bereich der Forschung und Entwicklung weitergeführt werden. Neu ist, dass neben den Fördermöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben jetzt auch Beteiligungen für digitale Geschäftsmodelle vergeben werden können.

Gefördert werden wie gehabt kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründungen.

Tabelle 25: Statistik Beteiligungsfonds MBMV innoSTARTup per 31. Dezember 2020

Anzahl der ausgereichten Beteiligungen	36
Volumen der Beteiligungen	11 792 307,00 Euro
Dadurch ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen	28 787 341,00 Euro
Gesicherte bzw. neugeschaffene Arbeitsplätze	474

Bis zum 31. März 2021 wurden aus dem Fonds BFIMV II bereits 37 Fälle mit einem Beteiligungsvolumen von 11 911 667,00 Euro genehmigt. Dadurch konnten bisher 486 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

b) Risikokapital für technologieorientierte Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen

Das bei weitem größte Hemmnis für Gründungen von innovativen Technologieunternehmen ist der Mangel an passenden Finanzierungsmöglichkeiten. Der Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV) wurde Ende des Jahres 2015 aufgelegt, um das Marktversagen in diesem Bereich zu lindern und jungen technologieorientierten Unternehmen den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern. Das initiale Fondsvolumen beträgt insgesamt zehn Mio. Euro und speist sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Im Jahr 2020 erfolgte eine Aufstockung des Fonds um weitere fünf Mio. EUR. Die Laufzeit des VCFMV endet am 31. Dezember 2023 (EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020).

Mit der Verwaltung des VCFMV wurde die GENIUS Venture Capital GmbH, Schwerin beauftragt (Fondsmanager).

Das Angebot des VCFMV richtet sich an Kleinst- und kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition, die sich in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase befinden. Mit der Maßnahme werden konkret folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Finanzierungsangebotes in der Frühphase;
- Mobilisierung von privatem Kapital und Belegung des Beteiligungsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern;
- Linderung der Marktschwäche im Bereich Risikokapitalfinanzierungen;
- Unterstützung des Managements durch aktive Betreuung und intensive Begleitung in wesentlichen unternehmerischen, betriebswirtschaftlichen und strategischen Fragen in der Aufbau- und Wachstumsphase;
- Erhöhung der Gründungsintensität von Technologieunternehmen und damit Stärkung der Wirtschaft- und Innovationskraft verbunden mit der Schaffung von werthaltigen Arbeitsplätzen im Land.

Die vom VCFMV finanzierten Unternehmen müssen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft firmieren, ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben und darüber hinaus folgenden Kriterien erfüllen:

- innovative Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit erkennbarem Kundennutzen,
- nachhaltige Alleinstellungsmerkmale,
- ein klares Geschäftsmodell,
- hohes Wachstumspotenzial und
- internationale Ausrichtung.

Der VCFMV ist grundsätzlich branchenoffen, seine Schwerpunkte liegen allerdings in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Life Science, Cleantech sowie Verfahrenstechnik.

Die Finanzmittel werden grundsätzlich in Form von Eigenkapital zur Verfügung gestellt (offene Beteiligung), eine Kombination mit einer stillen Beteiligung oder einem Wandeldarlehen ist möglich. Der VCFMV erwirbt in der Regel einen Minderheitsanteil am Unternehmen (< 25 %). Die offenen Beteiligungen werden auf Basis einer Unternehmensbewertung zu marktüblichen Konditionen eingegangen.

Aus den bisherigen Erfahrungen werden je Unternehmen durchschnittlich rund 1 Mio. EUR an öffentlichem Risikokapital nachgefragt, verteilt über mehrere Finanzierungsrunden. Aus dem Fonds wurden bereits zwölf Unternehmen mit einem Beteiligungsvolumen von insgesamt rund 7,2 Mio. Euro finanziert. Unter Berücksichtigung der Rücklagen, die für Folgefinanzierungen bei den aktuell im Portfolio befindlichen Unternehmen zu bilden sind, ist der VCFMV nahezu ausfinanziert. Die Nachfrage nach weiterem Beteiligungskapital (Neugeschäft) ist hoch, wodurch die Notwendigkeit der Maßnahme belegt werden kann. Aufgrund des überregionalen Netzwerkes sowie der aktiven Kommunikationspolitik des Fondsmanagers erhält der VCFMV dabei zunehmend auch Anfragen von Unternehmen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, die bereit sind ihre Aktivitäten zu verlagern. In diesem Zusammenhang konnten mehrere Ansiedlungen realisiert werden.

Der VCFMV kann grundsätzlich allein in Unternehmen investieren. Der Fondsmanager ist bemüht, nicht nur bei Folgerunden, sondern bereits von Anfang an private Co-Investoren bei seinen Engagements mit einzubinden, was bei der Mehrheit der Unternehmen gelungen ist. Insgesamt konnten bei den bisher finanzierten Unternehmen rund 6,5 Mio. Euro an privaten Co-Finanzierungsmitteln von rund 40 Investoren mobilisiert werden. Der Anteil privater Mittel ist bei der Erstfinanzierung erfahrungsgemäß geringer als bei Folgerunden, da die Unternehmen in der frühen Phase häufig weder einen Proof of Concept noch erste Umsätze zeigen können und demzufolge Schwierigkeiten haben, private Mittel zu akquirieren. Daher ist der Bedarf an einer Unterstützung mit öffentlichem Risikokapital in Verbindung mit einer begleitenden Managementunterstützung in der Frühphase besonders hoch. Das professionelle Auftreten des Fondsmanagers wird von privaten Investoren im Regelfall als Gütesiegel wahrgenommen und sorgt im Ergebnis dafür, dass sich diese bei den Unternehmen bereits frühzeitig finanziell engagieren.

4.5 Energiepolitik und Klimaschutz

4.5.1 Energiepolitik

a) Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung hatte die Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet, in der die Herausforderungen an den Mittelstand und die Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie des Netzausbaus beschrieben werden. Darin werden auch die Aktivitäten beim Infrastrukturausbau, insbesondere für Wärme, Windenergie und Photovoltaik benannt.

b) Projekt Energiemanagement auf der kommunalen Ebene

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes stellt für ein innovatives Projekt zum modellhaften Energiemanagement auf der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern 15 Mio. Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung.

Im Rahmen des Vorhabens soll in einer Gemeinde südlich von Schwerin der Bau einer Energiefabrik auf Basis einer innovativen Wasserstoffsystemtechnik zur Speicherung und Nutzung von Windstrom für die lokale Energieversorgung des Ortes sowie zur Erzeugung klimaneutraler Kraftstoffe erfolgen.

Mit dem Projekt wird gezeigt, dass Windstrom speicherbar und grundlastfähig gemacht werden kann. Die Energiefabrik als sogenannte Power-to-X-Anlage ermöglicht eine dezentrale und emissionsfreie Versorgung des Ortes mit Strom und Wärme. Vor Ort nicht benötigte Energiemengen sollen zur Herstellung regenerativer Kraftstoffe, sogenannter e-Fuels, und klimaneutraler Gase genutzt werden.

Auf diese Weise wird eine vollständige, von fossilen Energieträgern losgelöste, regionale Versorgung der Verbraucher mit regenerativem Strom und grüner Wärme ermöglicht und Wertschöpfungsketten verlängert.

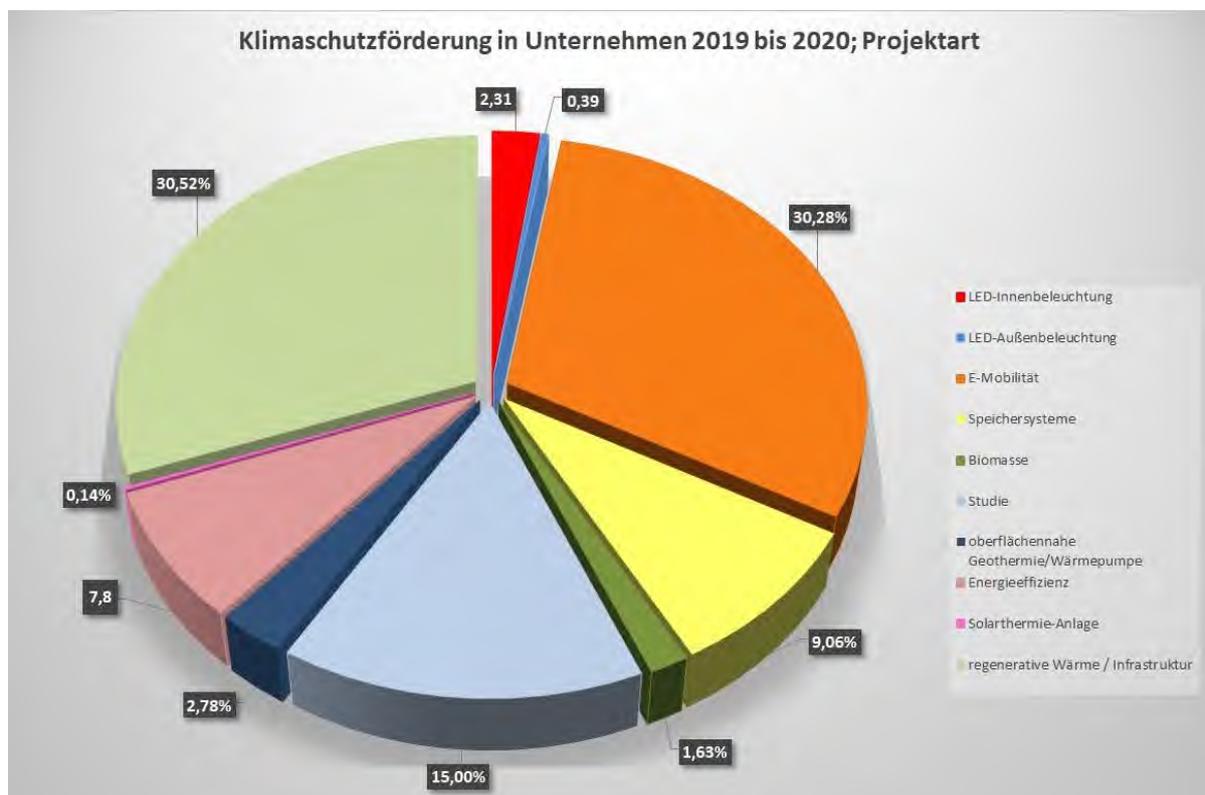
4.5.2 Klimaschutz

Mit dem Schutz des Klimas stehen wir vor einer der größten Herausforderung der Menschheit. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen unerlässlich. Als ein wichtiges Instrument hierzu dienen die Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes.

Ziel der Förderung ist ein Beitrag zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten, indem Maßnahmen zur Steigerung Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Wärme und Elektromobilität sowie Sektorenkopplung zielgerichtet unterstützt werden. Weiterhin ist neben der direkten CO₂-Einsparung ein Ziel, die Machbarkeit von Klimaschutzprojekten zu zeigen und über die Betriebskostensenkung langfristig auch Unternehmen zum Klimaschutz anzuregen. Für Klimaschutzinvestitionen in Unternehmen stehen seit 2014 EFRE-V-Strukturfondsmittel zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt über das Landesförderinstitut.

In den Jahren 2019 bis 2020 wurden 74 Projekte in Unternehmen mit insgesamt 9,6 Mio. Euro EFRE-Mitteln unterstützt. Damit konnten Gesamtinvestitionen in Höhe von über 26 Mio. Euro ausgelöst werden. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung auf die verschiedenen Projekte.

Abbildung 21: Klimaschutzförderung in Unternehmen: prozentuale Aufteilung der Mittel nach Projektart



Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von der Klimaschutzförderung, da Investitionen z. B. in Elektromobilität, Nahwärmenetze oder Energieeffizienzprojekte insbesondere dem Handwerk und auch dem Baugewerbe zugute kommen.

Positive Effekte lösen in den Unternehmen des Landes ebenfalls die Klimaschutzprojekte der Kommunen aus, die zu erheblichen Aufträgen zum Beispiel bei der Erneuerung der LED-Beleuchtung oder der Heizungssanierung führen. In Kommunen und anderen nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 89 Vorhaben mit EFRE- und Landesmitteln in Höhe von 9,8 Mio. Euro unterstützt. Die ausgelösten Gesamtinvestitionen lagen hier bei 19,1 Mio. Euro.

Ergänzend hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Beratungsleistungen z. B. bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern, beim Landeszentrum erneuerbare Energien in Neustrelitz und anderen Projektpartnern unterstützt, um die vorhandenen Informationen den Unternehmen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch können auch die vielen finanziellen Möglichkeiten des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung der Unternehmen des Landes besser genutzt werden.

4.6 Tourismus-, Gesundheits- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft

4.6.1 Tourismuswirtschaft

a) Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern

Als Urlaubsland hat sich Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden Jahren sehr gut entwickelt und zählt zu den beliebtesten Tourismusregionen in Deutschland. Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen des Landes. Als typische Querschnittsbranche, charakterisiert durch vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen, sind die Herausforderungen für die Unternehmerinnen und Unternehmer und Beschäftigten im Tourismus vielfältig und vielschichtig. Dabei wachsen die Bedürfnisse und Ansprüche der Touristen und Gäste und mit ihnen die Anforderungen an qualifiziertes Fachpersonal und eine leistungsfähige, saisonunabhängige Infrastruktur im Land. Im Jahr 2016 wurden erstmals 30 Mio. statistisch erfasste Übernachtungen erreicht, die 2019 mit 33,6 Mio. Übernachtungen noch deutlich übertroffen werden konnten. Die generierten Umsätze und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte befördern den Tourismus zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Die touristischen Konsumausgaben belaufen sich jährlich auf 7,75 Mrd. Euro, davon entfallen zwei Drittel auf Urlauber aus anderen Bundesländern.

Neben Gaststätten und Beherbergungsbetrieben profitiert auch der Einzelhandel: Die Ausgaben der Touristen entsprechen zwei Fünfteln der Umsätze im Einzelhandel. Daraus ergibt sich eine Wertschöpfung von 4,1 Mrd. Euro, was einem Anteil von 12 % an der gesamten Bruttowertschöpfung Mecklenburg-Vorpommerns entspricht. Knapp 18 % der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns sind im Tourismus beschäftigt, das sind insgesamt mehr als 131 000 Erwerbstätige.

Um diese starke Wettbewerbsposition halten und der ausgeprägten Marktdynamik gerecht werden zu können, muss sich Mecklenburg-Vorpommerns Tourismuswirtschaft immer wieder überprüfen und innovative Impulse setzen.

2019 erreichte die Tourismusintensität in Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 20 000 Übernachtungen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner erneut einen Höchststand. Auch konnten mehr Gäste aus dem Ausland begrüßt werden als je zuvor. Der Incoming-Tourismus wuchs zwar überdurchschnittlich stark, gewinnt durch das geringe absolute Niveau aber kaum Marktanteile. Basis für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern bleibt der Inlandstourismus bleibt, die Orientierung auf internationale Märkte ist eine der Herausforderungen.

b) Auswirkungen der Corona Pandemie aus das Tourismusjahr 2020

Mecklenburg-Vorpommern verbuchte 2020 minus 27,6 % bei den Ankünften (6 058 463) und minus 18,6 % bei den Übernachtungen (27 773 582) gegenüber dem Rekordjahr 2019. Bundesweit ist das die geringste Verlustrate (Deutschland:- 39 %). Mit 302 Mio. Übernachtungen wurde 2020 bundesweit etwa das Niveau von 1992 erreicht, Mecklenburg-Vorpommern fiel auf das Niveau von 2012 zurück. Erste Schätzungen gehen für die Branche von Umsatzverlusten von bundesweit 68,7 Mrd. Euro für 2020 aus, die etwa hälftig auf Tages- und Übernachtungsreisen entfielen.

In der Gesamtjahresbetrachtung konnte ein starker Sommer die Verluste durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Frühjahr und Herbst sowie Winter nicht ausgleichen. Das insgesamt negative Jahresergebnis der Tourismus-Saison 2020 im Mecklenburg-Vorpommern betraf nahezu alle Unterkunftsarten. Verglichen mit 2019 hatten Jugendherbergen und Hütten (- 56,9 %, 356 686) sowie die Erholungs- und Ferienheime (- 37,9 %, 515 677) die stärksten Verluste bei den Übernachtungen. Ebenfalls stark betroffen waren die Hotels des Landes (- 30,1 %, 7 452 816).

Nicht ganz so betroffen waren die Campingplätze. Hier konnte sogar ein Zuwachs bei den Übernachtungen verzeichnet werden (+ 9,9 %, 5 570 398). Mit einigen Abstrichen haben auch Ferienwohnungen und Ferienhäuser - im Vergleich zu anderen Betriebsarten - noch gute Ergebnisse erzielen können; hier wurde „nur“ ein Rückgang von 10,1 % (7 789 016) bei den Übernachtungen verzeichnet.

c) Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern und Umsetzungsmanagement

Die Landestourismuskonzeption (LTK), die unter Einbeziehung von Ministerien, Verbänden, Leistungsträgern, der kommunalen Ebene sowie politischen und verschiedensten Interessenvertretern erarbeitet wurde, bildet die Grundlage für die touristische Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern. Als strategische Felder wurden Digitalität, Nachhaltigkeit und Internationalisierung definiert. Die Schlüsselthemen für die Entwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern in den nächste Jahren bilden die Themen Organisation und Finanzierung des Tourismus, Infrastruktur & Mobilität, Tourismusakzeptanz, Touristischer Arbeitsmarkt, sowie Innovation und Qualität.

Wie in der LTK vorgeschlagen, wurde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ein Umsetzungsmanagement eingerichtet. Dieses vermittelt zwischen Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik und koordiniert Aktivitäten der Umsetzungspartner. Zudem agiert es als Impulsgeber und Netzwerker in den definierten Strategiefeldern. Darüber hinaus wurde eine Innovatorengruppe mit Unternehmern aus Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut, die das Umsetzungsmanagement mit kreativen Ideen unterstützt und begleitet.

d) Die Einrichtung von Modellregionen zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption

Zur Umsetzung der LTK wurden in einem landesweiten Wettbewerb 5 Modellregionen ausgewählt, die exemplarisch klar definierte Aufgaben aus der LTK in ihrer Region erproben und umsetzen. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Tourismusfinanzierung, die Gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe/Einheitliches Erhebungsgebiet, interkommunale Infrastrukturentwicklung, ortsübergreifende Mobilität und zeitgemäße Prädikatisierungskategorien.

Die ausgewählten Modellregionen sind Fischland-Darß-Zingst mit Binnenlandgemeinden, Insel Usedom mit Wolgast, Mecklenburgische Seenplatte, Hansestadt Rostock mit Güstrow, Teterow und Schwaan sowie das Ostseebad Kühlungsborn mit neun Gemeinden. Die Regionen haben sich konkrete Vorhaben gesetzt, wie beispielsweise:

- die Erhebung von gästebezogenen Abgaben zur Finanzierung spezifischer Themenfelder des Tourismus, z. B. gemeindeübergreifende Infrastruktur, ÖPNV-Angebote für Gäste und Einheimische, kulturelle Angebote u. a.,
- die Bündelung regionaler touristischer Angebote und Dienstleistungen und
- die Einführung von werthaltigen Gästekarten und Digitalisierung der Vorgänge (Apps, digitale Gästekarte) u. a.

Die Modellprojekte haben eine Laufzeit von Januar 2021 bis Dezember 2022. Die Projekte werden im Bereich Projektmanagement durch Mittel aus dem MV-Schutzfonds und im Bereich Projektumsetzung durch EU-REACT Mittel gefördert.

4.6.2 Gesundheitswirtschaft**a) Wachstums- und Beschäftigungsmotor Gesundheitswirtschaft**

Die Gesundheitswirtschaft ist eine herausgehobene Branche, die maßgeblich zu Wirtschaftskraft und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern beiträgt. Der prozentuale Anteil der Branche an der Bruttowertschöpfung des Landes insgesamt als auch am Arbeitsmarkt ist hierzulande deutlich höher als in anderen Bundesländern bzw. im Bundesdurchschnitt.

So weisen die im Februar 2021 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichten Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Basis der Datenlage 2019 für Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil der Gesundheitswirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung des Landes in Höhe von 14,8 % (ca. 6,2 Mrd. Euro) aus sowie eine gegenüber der Gesamtwirtschaft überdurchschnittliche Wachstumsdynamik (+4,4 % p.a. gegenüber +3,4 % p.a.).

Gleiches gilt für die Anzahl der Erwerbstätigen in der Branche. Mit circa 150 000 Erwerbstätigen und einem Anteil von circa 20 % an der Gesamtwirtschaft erweist sie sich als robuster Beschäftigungsmotor. Jeder fünfte Erwerbstätige im Land arbeitete 2019 in einem Unternehmen oder einer Einrichtung der Gesundheitswirtschaft⁹.

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie(BMWi)(2021):Gesundheitswirtschaft - Fakten & Zahlen. Länderergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Daten 2019.

b) Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits frühzeitig die Gesundheitswirtschaft als strategisch wichtiges Zukunftsfeld identifiziert. Sie wurde 2006 per Landtagsbeschluss zu einem Entwicklungsschwerpunkt erklärt und auf Grundlage des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2010“ bzw. nachfolgend des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ in den Gestaltungsfeldern

- Life Science,
 - Gesundheitsdienstleistungen,
 - Gesundes Alter(n),
 - Gesundheitstourismus und
 - Ernährung für die Gesundheit
- entwickelt.

Auf dieser strategischen Grundlage werden die Aktivitäten und Initiativen der Akteure der Branche abgestimmt und vernetzt. Hierfür verfügt M-V mit der BioCon Valley® (BCV) Initiative über ein Netzwerk, das sowohl Ansprechpartner für Akteure als auch Initiator für gesundheitswirtschaftliche Projekte ist. Darüber hinaus besteht mit dem Kuratorium Gesundheitswirtschaft und den hier angegliederten Strategiegruppen eine Struktur, in der in flachen Hierarchien alle Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in den Gesamtkontext eingebunden sind.

Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ wird derzeit in einem intensiven Diskussionsprozess des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft und unter der Federführung der BioCon Valley® GmbH bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben.

c) Förderung der Gesundheitswirtschaft

Das Land unterstützte die Umsetzung der Schwerpunkte des Masterplans u. a. durch Projektförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Mit der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Netzwerk- und Clusterstrukturen sowie branchenspezifischen Vorhaben in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sollte die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt und ein Beitrag zur Schaffung von zukunftsfähigen, werthaltigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer geleistet werden. Im Rahmen von Ideenwettbewerben wurden innovative Ideen für Dienstleistungen, Prozesse und Projekte gesucht, die das Potenzial der Branche weiter erschließen.

Mit Ende der EFRE V - Förderperiode wurde 2020 der vorerst letzte Ideenwettbewerb durchgeführt.

Für die Ideenwettbewerbe 2019 und 2020 wurden 45 Projektideen eingereicht, von denen zwölf zur Förderung vorgeschlagen wurden. Die ausgewählten Projekte umfassen ein Gesamtkostenvolumen von bis zu 2,32 Mio. Euro und ein Fördervolumen von bis zu 1,71 Mio. Euro. Insgesamt wurde seit 2008 für 111 Projekte der Gesundheitswirtschaft eine Projektförderung in Höhe von ca. 15,6 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln ausgereicht. Das Gesamtinvestitionsvolumen der hiermit flankierten Maßnahmen umfasst ca. 20,6 Mio. Euro.

d) Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft

Einer der wichtigsten Treffpunkte für die Akteure der Gesundheitswirtschaft ist die seit 2005 jährlich stattfindende Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Konferenz zieht jährlich ca. 600 nationale und internationale Gästen an und hat sich mit der Einbindung eines Partnerlandes und internationaler Formate wie dem Baltic Sea Health Region Meeting zu einem über Mecklenburg-Vorpommern hinaus anerkannten Netzwerktreffen etabliert.

So fand die 2019 durchgeführte 15. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft unter dem Titel „#Gesundheit2019 - Gesundheit neu denken!“ und der Partnerschaft Norwegens erneut großen Zuspruch. Gleiches gilt für die am Vorabend der Branchenkonferenz erstmalig angebotene Veranstaltung „Ship to Business“. Dieses Format richtet sich explizit an angehende Gründer, Start-ups, potentielle Geldgeber und Business Angel.

Die 16. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft unter dem Titel „#Gesundheit2020 -ecosystem health“ sollte im Mai 2020 stattfinden. Sie wurde aufgrund der Corona-Pandemie ins Folgejahr verschoben und fand als Hybridveranstaltung Anfang Juni 2021 statt. Aufgrund des Umgangs mit der Corona-Pandemie durch das Partnerland Israel fand die Branchenkonferenz herausgehobene Beachtung.

e) Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft

Angesichts der Tatsache, dass die Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns in erheblichem Maße durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, flankiert das Land auch die Internationalisierungs- und Exportbestrebungen der Branche. So werden Teilnahmen an den beiden weltweit bedeutendsten Medizin-Fachmessen - MEDICA in Düsseldorf und Arab Health in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) - durch die Förderung von Firmengemeinschaftsständen und Koordinierungsleistungen der BioCon Valley® GmbH unterstützt. Beide Messen sind für die Aussteller des Landes ein wichtiger Marktplatz zur Kundenpflege und zur weltweiten Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus wird die stärkere internationale Ausrichtung der mecklenburg-vorpommerschen Gesundheitswirtschaft durch die Einbindung in Netzwerke im Ostseeraum im Rahmen der Initiative ScanBalt gefördert. Ziel der Initiative ist der Aufbau einer „Baltic Sea Health Region“. Die BioCon Valley® GmbH unterhält hierzu das „ScanBalt Liaison Office Germany in M-V“ als internationale Anlaufstelle für gesundheitswirtschaftliche Anfragen zur Ostseeregion.

f) Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft

Gerade die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sehen sich in der durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Ausnahmesituation ungekannten Herausforderungen und Aufgaben gegenüber. Bei deren Bewältigung wurde die BioCon Valley® GmbH im Auftrag des Landes unmittelbar unterstützend tätig. Die Fachkompetenz eines regional, bundesweit und international gut vernetzten Branchenclusters erwies sich von Beginn der Pandemie an als sehr hilfreich.

Insbesondere die gemeinsam vom Wirtschaftsministerium und der BioCon Valley® GmbH eingerichtete und im April 2020 online gestellte „Corona-Kooperationsbörse MV“ (www.corona-kooperationsboerse-mv.de) ermöglichte eine schnelle, direkte und bedarfsorientierte Vernetzung von Anbietern und Bedarfsträgern von in der Pandemie benötigten Produkten, Produktkomponenten oder Dienstleistungen. Die Kooperationsbörse soll dazu beitragen, Versorgungsketten im Land aufzubauen, um langfristig unabhängiger von internationalen Lieferketten zu sein.

4.6.3 Kultur- und Kreativwirtschaft, Kunst und Kultur

a) Kultur- und Kreativwirtschaft

Seit einigen Jahren ist eine junge nächste Generation aus den kreativen innovativen Märkten dabei, sich in Mecklenburg-Vorpommern eine Existenz aufzubauen oder diese zu festigen. Dabei entstanden neue oder stärkere Branchennetzwerke und Vertriebskooperationen, die einerseits auf bewährte Marketinginstrumente, aber zunehmend auch auf neue Medien setzen. Politik, Verwaltung und Wirtschaft haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Potenzial dieses Wirtschaftszweiges in und außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern bekannter zu machen, die Potenziale zu erschließen, zu stärken und zu fördern. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern führt seit 2013 gemeinsam mit Partnern jährlich eine Branchenkonferenz durch, durch die das Bewusstsein für die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt, Vernetzung und Weiterbildung vorangetrieben und eine breite Sichtbarkeit geschaffen werden. In 2020 wurde die Branchenkonferenz erstmalig digital durchgeführt.

Um die erwerbswirtschaftlich tätige Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren Teilmärkten, Akteuren und Unternehmen, vor allem aber auch mit ihren Potentialen zu stärken und sichtbarer zu machen, wurde für die Jahre 2020 und 2021 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Im Ergebnis wurden drei Projekte zur Steigerung der Sichtbarkeit und Imagebildung ausgewählt und bis Ende 2021 umgesetzt. Zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen jährlich 100 000 Euro zur Verfügung.

b) Kunst und Kultur

Das Tourismuskonzept Mecklenburg-Vorpommern hebt die Bedeutung von Kultur zur qualitativen Entwicklung der Tourismusangebote in Mecklenburg-Vorpommern stärker hervor als bisher. Mit dem Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine Angebots- und Informationsplattform für Anbieter und Interessenten (auch für den Kulturtourismus und die Kulturwirtschaft) in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Als weitere digitale Informationsangebote über die Kulturschätze des Landes, sind die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern und das Virtuelle Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern zu nennen.

Für die Stärkung ländlicher Räume wird ausgewogene kulturelle Versorgung (unter anderem Angebote von Musikschulen, Galerien, bildender und darstellender Kunst, Museen) und deren Finanzierung durch das Land als wesentliches Instrument betrachtet. Darauf gerichtete Initiativen werden auch durch Einwerben von Investitionshilfen aus anderen Quellen unterstützt. Das Land engagiert sich in diesem Sinne für die Weiterentwicklung vorhandener bzw. die Entwicklung neuer Kulturstandorte.

Beispielsweise plant das Land Mecklenburg-Vorpommern das Archäologische Landesmuseum, das in Rostock errichtet werden soll. Zudem wird die Kunsthalle Rostock zu einem bedeutenden Kulturstandort im Ostseeraum entwickelt und ihre Entwicklung zum Zentrum osteuropäischer Kunst unterstützt.

Kulturelle Leuchttürme, wie die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund, das Historisch-Technische Museum Peenemünde, das Müritzeum Waren, das Pommersche Landesmuseum Greifswald, die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern oder die Theater in Mecklenburg-Vorpommern sind neben ihrer besonderen kulturellen Bedeutung auch als Besuchermagneten von besonderer wirtschaftlicher Wichtigkeit für das Land.

Bedeutende Impulse für den Mittelstand werden auch durch die Denkmalpflege gegeben.

5. Herausforderungen für die künftige Mittelstandspolitik

Unsere Mittelstandspolitik zielt weiterhin auf die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft im Land ab. Hierzu zählen nach wie vor insbesondere,

- die Stärkung der Basis unserer Wirtschaft durch Ansiedlungen und Erweiterungen,
- die Erhöhung der industriellen Wertschöpfung im Land,
- die Bewältigung des demografischen Wandels,
- die Sicherung des Fachkräftebedarfs,
- die Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Schaffung von mehr wissensbasierten Arbeitsplätze,
- die wirksame Förderung des Infrastrukturausbaus,
- die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz,
- eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sowie
- die Digitalisierung.

Es gilt, die vielfältige mittelständische Wirtschaftsstruktur und die Standortfaktoren weiter auszubauen und qualitatives Wachstum zu forcieren. Qualitatives Wachstum bedeutet zum einen die Ausrichtung auf die Entwicklung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hohem Innovationsgrad, die die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich meistern. Qualitatives Wachstum beinhaltet zum anderen die Ausrichtung auf Arbeitsplätze mit attraktiven und steigenden Löhnen.

Dabei haben die Unternehmen und das Land die Transformationsherausforderungen der Globalisierung, der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, der Demografie und der Krisenbewältigung einschließlich der Corona-Langzeitfolgen zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Für eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik müssen technologischer Fortschritt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Ausgewogenheit und ökologische Verträglichkeit Hand in Hand gehen. Die Klimaschutzziele können nicht ohne technologische Innovationen erreicht werden.

Es gilt, die Stärken der kleinen und mittleren Industrieunternehmen zu bewahren und auszubauen, wie deren Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Spezialisierung, Dynamik, Beständigkeit und Krisenfestigkeit.

Die aus der Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen, die aufgedeckten Defizite die sich ergebenden Stärken sowie die Lehren daraus werden die gesamte Wirtschaft noch längere Zeit beschäftigen. Die Industrie und ihre Lieferketten müssen sich auch künftig auf externe Schocks im globalen Handel, Engpässe bei der Rohstoffversorgung oder Störungen der digitalen Vernetzung einstellen.

5.1 Bewältigung der Auswirkungen der Covid 19 Pandemie

Die zentrale Herausforderung der nächsten Zeit ist die Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie. Die Wirtschaftsleistung ist eingebrochen, Beschäftigte mussten Einkommensverluste hinnehmen, zahlreiche Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen wurden extrem getroffen.

Die Landesregierung unterstützt insbesondere die kleinen mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie.

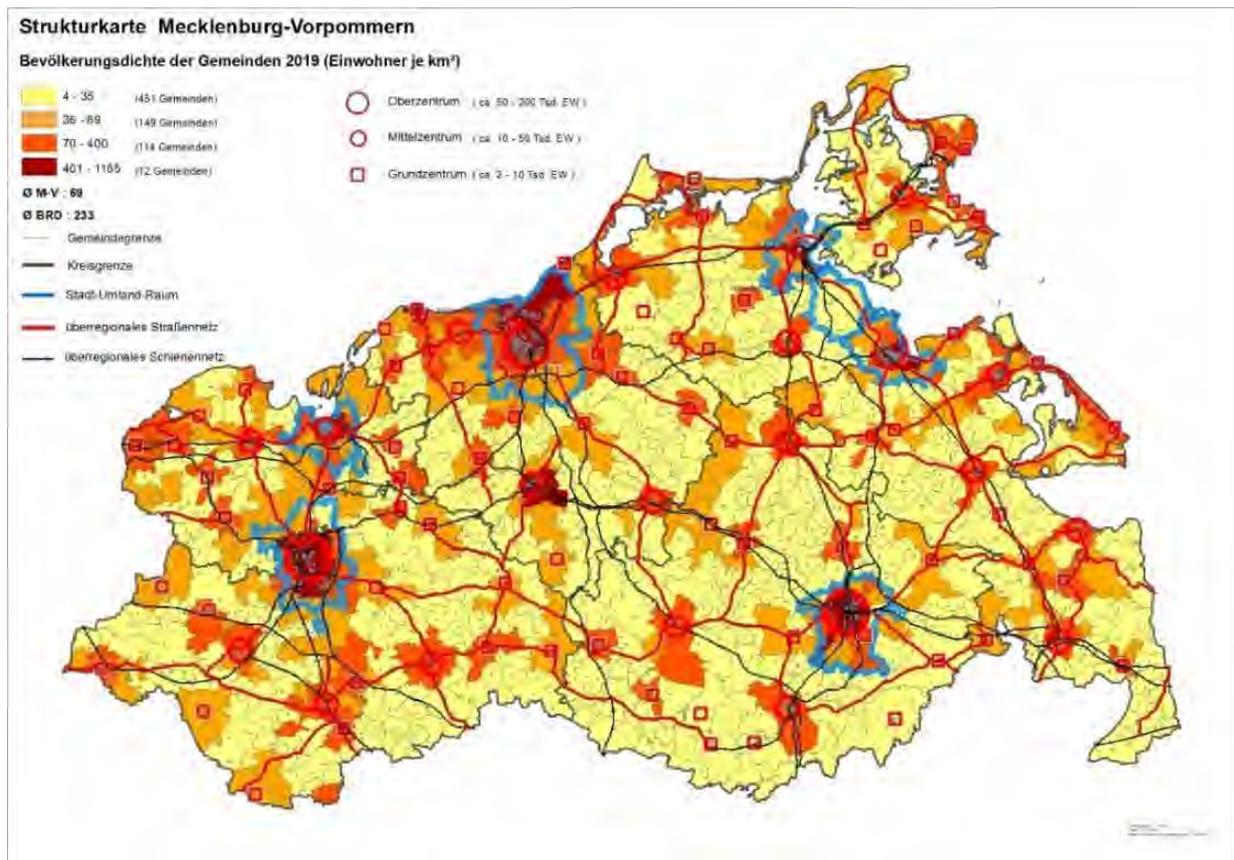
Dort, wo die breit angelegte Unterstützung des Bundes wesentliche Lücken lässt, förderte das Land von Anfang an gezielt. Es kamen Programme hinzu, um die Folgen für die Beschäftigten abzumildern und vor allem besonders betroffene Branchen gezielt zu unterstützen. Ausgewählte Programme im Überblick sind im Gliederungspunkt „4.2 Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise“ zusammengefasst.

Für das Jahr 2021 wird allgemein eine deutliche Erholung der Wirtschaft mit erheblichen Nachholeffekten gerade im Konsumbereich erwartet.

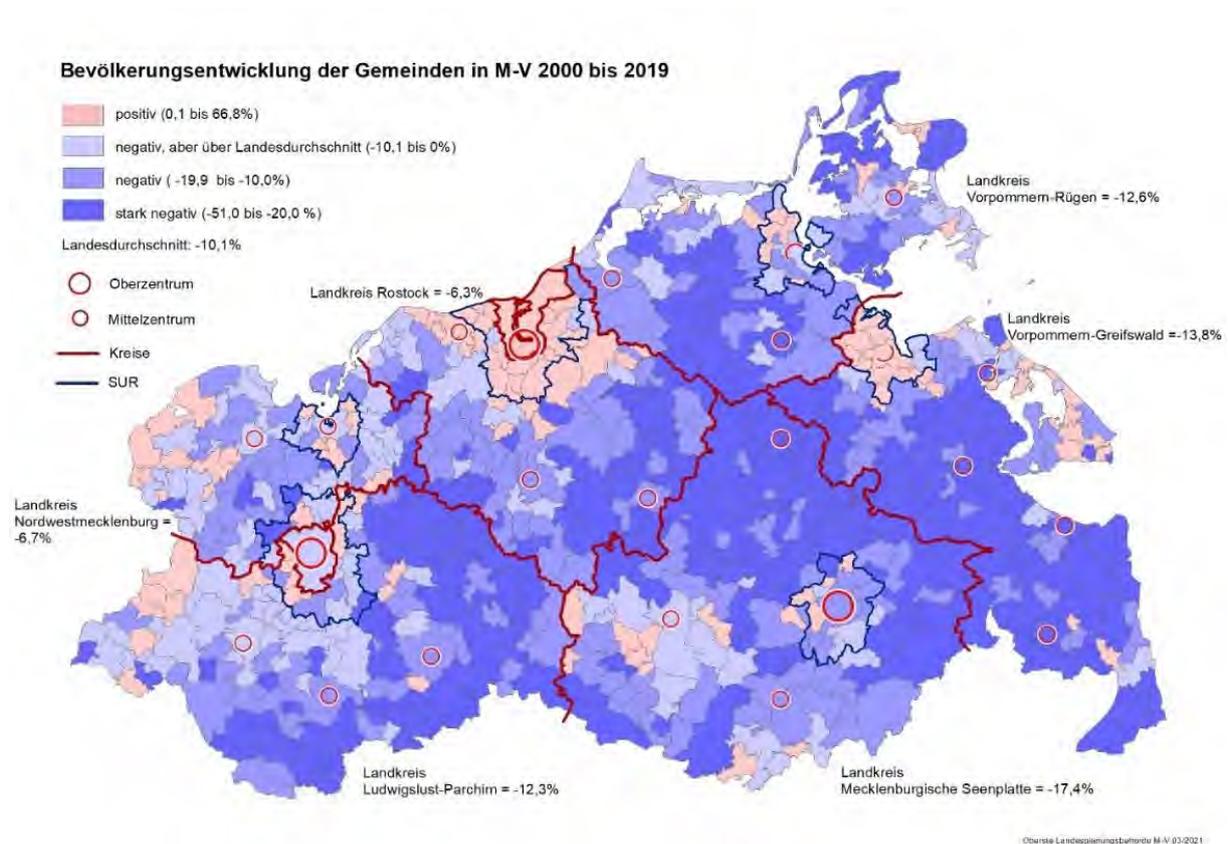
5.2 Bewältigung der demografischen Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hatte 2019 etwa 1,61 Mio. Einwohner. Mit ca. 70 Einwohnern je Quadratkilometer ist es das am dünnsten besiedelte Bundesland. Auch in der Zukunft wird die Bevölkerungsdichte weiter zurückgehen. Dabei ist zu beachten, dass die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in großen Teilen des Landes weit unterhalb des Durchschnittswertes liegt (siehe Abbildung 22). Mehr als 450 Gemeinden weisen eine Bevölkerungsdichte von weniger als 35 Einwohnern je Quadratkilometer auf.

Abbildung 22: Bevölkerungsdichte 2019



Auch bei der Bevölkerungsentwicklung gibt es regionale Unterschiede. Regionen mit Bevölkerungsgewinnen stehen Regionen mit Bevölkerungsverlusten gegenüber - ein Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung. Besonders die großen Städte und das dazugehörige Umland weisen Bevölkerungsgewinne oder nur geringe Bevölkerungsverluste auf (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2000 - 2019

Insbesondere die schwachen Geburtenzahlen und eine gestiegene Lebenserwartung bewirkten signifikante Umbrüche in der Bevölkerungs- und Altersstruktur. Auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Fachkräftesicherung wirken sich besonders der zahlenmäßige Rückgang der erwerbsfähigen Menschen und eine Erhöhung des Altersdurchschnitts aus. Durch die demografische Alterung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen (15 bis unter 67-Jährige) von 2019 bis zum Jahr weiter 2040 um ca. 17 % verringern.

Auch vor diesem Hintergrund wurde im Landesentwicklungsprogramm eine neue Raumkategorie die „Ländlichen Gestaltungsräume“ entwickelt. Diese umfassen rund 26 % der Landesfläche, in denen aber nur 13 % der Bevölkerung leben. Schon jetzt stehen diese Räume vor besonderen demografischen und arbeitsmarktlichen Herausforderungen.

In den Ländlichen Gestaltungsräumen können grundlegende Bereiche der Daseinsvorsorge nicht hinreichend gewährleistet werden. Insbesondere die Grundzentren der Modellregionen Goldberg-Mildenitz, Loitz, Tribsees und Stettiner Haff stehen dabei vor großen Herausforderungen. Die Landesinitiative „Ländliche Gestaltungsräume Mecklenburg-Vorpommern“ setzt genau hier an und steht nicht nur als Fördermittelgeber, sondern ebenso als Netzwerkpartner und Koordinator den Projektpartnern zur Seite. Die Vorhaben reichen dabei von der Revitalisierung der Innenstädte, über die hausärztliche Versorgung bis hin zur Verbesserung der Mobilität und kulturellen Teilhabe.

In den ländlichen Regionen des Landes sind insbesondere kleine Lebensmittelläden in Ihrer Existenz bedroht. Durch die negative Bevölkerungsentwicklung fällt es zunehmend schwer, Dorfläden wirtschaftlich zu betreiben.

Die Landesinitiative „Neue Dorfmitte MV“ unterstützt daher die Modernisierung bestehender oder auch die Schaffung neuer Dorfläden, um die Nahversorgung für die Bevölkerung in ländlichen Räumen zu sichern.

5.3 Energieversorgung

Für den Mittelstand stellt der hohe Kapitalbedarf bei Sektorenkopplungsprojekten eine kaum bezwingbare Hürde dar. Noch gravierender sind diese Anforderungen bei den Kohlenwasserstoffthemen. Hier sind kapitalstarke Großfirmen im Vorteil. Die Wirtschaftspolitik sollte daher auch darauf fokussiert sein, den mittelständischen Firmen hier Chancen zu sichern.

Die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung sind heute noch nicht absehbar. Man kann aber davon ausgehen, dass die Stromkosten auch in den nächsten Jahren steigen werden. Auch hier sind maßvolle wirtschaftspolitische Maßnahmen gefragt. Die gegebenenfalls mit der Bundesregierung auf den Weg gebracht werden müssen.

Es gibt daher auch zahlreiche Energiethemen, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, die dem einheimischen Handwerk, neue und zusätzliche Aufgaben bereithalten.

5.4 Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche/Breitbandausbau voranbringen

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland wichtige Chancen.

Neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, größere wirtschaftliche Erfolge.

Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern, Unternehmen und wichtigen öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt. Auch die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Digitalisierungsziele des Bundes.

Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze sowohl im Rahmen der Förderung als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen.

Im Jahr 2021 hat der Bund sein Folgeprogramm (Graue-Flecken-Förderung) aufgelegt, von dem auch diejenigen Gebiete profitieren werden, die bislang wegen einer Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht gefördert werden dürfen. Förderfähig sind Gebiete, die

- nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download (Aufgreifschwelle) zur Verfügung stellt oder
- keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder
- in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird.

Bei der Graue-Flecken-Förderung werden Unternehmen in Anlehnung an die KMU-Definition der EU als sozioökonomische Schwerpunkte besonders berücksichtigt. Sie sind förderfähig, sofern sie nicht gigabitfähig erschlossen sind. Für sie gibt es keine Aufgreifschwelle. Die Förderung bezieht sich auf Unternehmen mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Mio. Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Millionen Euro Bilanzsumme, die mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen. Unternehmen in Gewerbegebieten, die über weniger als 500 Mbit/s im Download verfügen, sind auch förderfähig, wenn sie bereits mit Hybrid-Fiber-Coax-Netzen oder Fiber-To-The-Building-/Fiber-To-The-Home-Netzen ausgestattet sind.

Das neue Programm startete am 26.04.2021 und bringt Mecklenburg-Vorpommern wieder ein großes Stück näher, das Ziel der flächendeckenden Gigabitversorgung zu erreichen.

5G-Ausbau

Die im Jahr 2019 versteigerten Mobilfunkfrequenzen (2 GHz und 3,6 GHz-Frequenzen) enthalten auch ein für die 5G-Nutzung geeignetes Frequenzband. Dabei handelt es sich um ein Spektrum, welches aufgrund der möglichen Bandbreiten - und das ist wichtig für 5G - enorm hohe Datenraten erreichen kann.

Eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung, auch mit 5G-Standard, ist ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land und ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird eine Strategie für die schrittweise Einführung von 5G benötigt, die sowohl Pilotprojekte für Ballungszentren aber auch Lösungen für Anwendungen in ländlichen Regionen berücksichtigt.

Seit November 2019 können bei der Bundesnetzagentur für Frequenzen zwischen 3 700 und 3 800 MHz lokale Zuteilungen beantragt werden. Dieser Frequenzbereich kann zur Errichtung von 5G-Netzen oder anderen autonomen Netzen im Bereich Vernetzung oder Automatisierung genutzt werden. Solche, auch als Campusnetze bezeichnete, Netzwerke bieten unter anderem für kleinere und mittlere Industriebetriebe die Möglichkeit an den eigenen Erfordernissen ausgerichtete Lösungen zu erreichen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden zukünftig vermehrt Campusnetzwerke errichtet werden, die die Digitalisierung der Produktion, im Sinne von Industrie 4.0, vorantreiben können.

Weitere Informationen können auch dem Gliederungspunkt „4.1.2 c) Mobilfunkinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ entnommen werden.

6. Evaluierung des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG MV)

Das neue Mittelstandsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (MFG) ist seit Oktober 2013 in Kraft. Gemäß § 16 MFG erstattet die Landesregierung dem Landtag zweimal in der Wahlperiode einen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft. Nach aktueller Rechtslage in § 16 Absatz 2 MFG soll jeweils im letzten Mittelstandsbericht der Wahlperiode eine Evaluierung des MFG vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck wurden die Verbände der Wirtschaft, der Kommunen, die Kammern und die Sozialpartner durch den Berichtersteller gebeten, deren bisherige Erfahrungen, Erkenntnisse und Bewertungen zum MFG mitzuteilen. Als Hilfestellung wurde ein Fragebogen zu den einzelnen Aspekten des MFG erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Es sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Landesregierung interpretiert diese geringe Rücklaufquote dahingehend, dass bei den Befragten die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie aktuell im Vordergrund steht.

Dem Landkreistag MV zur Folge hat eine Umfrage bei den Landkreisen ergeben, dass keine Erkenntnisse zu unmittelbaren Wirkungen des MFG vorliegen.

Die Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und die Handwerkskammer Schwerin haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Sie haben anhand des Fragebogens wie folgt Stellung genommen:

1. Kennen Sie das Mittelstandsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern?

Den Kammern ist das MFG bekannt und sie stellen auch weiterhin fest, dass der Bekanntheitsgrad des Gesetzes insbesondere bei den Unternehmen noch zu gering ist. Gleiches trifft auf kommunale Verwaltungen zu.

2. Wenn ja, in welchem Zusammenhang haben Sie das Gesetz schon einmal zur Kenntnis genommen?

Die Wirtschaftskammern hatten das MFG initiiert und die Neufassung 2013 aktiv begleitet. Das MFG enthält wichtige Regelungen, welche in den Beratungen von Unternehmen und Öffentlicher Auftraggeber für die Vergabe einbezogen werden. Beispielsweise in Bezug auf die Förderprogramme.

3. Wie beurteilen Sie den Erfolg der Mittelstandsförderung seit Inkrafttreten der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes im November 2013?

Grundsätzlich wird das MFG positiv gesehen, da es zentrale Regelungen zur Mittelstandsförderung enthält. Seinerzeit wurde eine wesentliche Forderung der Kammern aufgenommen, ein Gesetz zu schaffen, welches zentrale und für weitere Bereiche zu beachtende Regelungen enthält.

4. Welche konkreten Veränderungen ergaben sich für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern durch die Regelungen?
Grundsätzlich wurden programmatische Zielsetzungen in § 1 MFG zugunsten der KMU geschaffen. Dadurch wurde der sog. Mittelstand stärker in den allgemeinpolitischen Fokus gerückt als wesentliches Element der eher kleinteiligen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Zahlreiche Ziele des § 1 wurden bei Regelungsvorhaben der Legislative und auch der Verwaltung berücksichtigt (z. B. § 1 Abs. 3 mit § 2 Abs. 1 MFG).
5. Wie bewerten Sie das Gesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Stärkung der Leistungsfähigkeit mittelständischer Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb?
Aufgrund der eher kleinteiligen Wirtschaft und der relativen Exportschwäche und geringeren Absatzreichweite kann eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft aufgrund des MFG aus Sicht der Kammern nicht beurteilt werden. Insbesondere bürokratiearme Antrags- und Abrechnungsverfahren sind nach Einschätzung der Kammern aktuell nicht gegeben. Es ist u. U. denkbar, dass in Abstimmung mit den Wirtschaftskammern eine Arbeitsgruppe gebildet wird, um bestehende Vorschriften auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Zudem regen die Kammern an, die Stärkung des Unternehmertums im Mittelstand in den Fokus zu stellen. Die Position des Unternehmers findet bisweilen im MFG kaum Beachtung.
6. Sind die im Gesetz verankerten Instrumente sinnvoll und wirksam?
Die Instrumente sind grundsätzlich sinnvoll. Die Wirksamkeit kann mangels Vergleichsmöglichkeiten aus Sicht der Kammern nicht beurteilt werden. Festgestellt werden kann aber der seinerzeitige Beginn der Beachtung der grundsätzlichen Ziele des Gesetzes.
7. In welchem Umfang finden die einzelnen Instrumente in Ihrem Unternehmen/Behörde Anwendung?
Intern werden bei den Wirtschaftskammern die Regelungen des MFG angewandt. Eine differenzierte Aussage zur Anwendung einzelner Instrumente des MFG in den Mitgliedsunternehmen kann nicht abgegeben werden.
8. Welche Auswirkungen zeigte das Gesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Schaffung und des Erhalts verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen?
Konkrete Auswirkungen zeigte das Gesetz lediglich bei wenigen Gesetzgebungsverfahren, beim zu beachtenden Vergabewesen und bei den Forderungen von Investitionsvorhaben. Die §§ 2 und 3 MFG sind zentrale Regelungen und sollten konsequent ein Prüf- und Entscheidungskriterium sein bei Regelungsvorhaben aller Adressaten des Gesetzes (z. B.: Kosten, Ziele des MFG).
9. Wie bewerten Sie das Gesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Sicherung und des Ausbaus von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs?
Eine unmittelbare Auswirkung kann aus Sicht der Kammern nicht bestätigt werden. Im Zusammenhang mit der Vergabe von EU-Strukturfondsgeldern werden die Ziele von § 1 Abs. 3 Ziffer 2 MFG berücksichtigt.
Die Zielsetzung in § 8 Abs. 2 ist in der konkreten Umsetzung leider nicht sehr erfolgreich. Die Infrastrukturentscheidungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Konzentration der Berufsschulstandorte, haben eher zu einem Attraktivitätsverlust und damit zu einer Schwächung der dualen Berufsausbildung beigetragen.

10. Wie bewerten Sie das Gesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines Beitrags zur Vermeidung und zum Abbau investitionshemmender Vorschriften?
Vordergründig kann ein Einfluss des Gesetzes zur Vermeidung von Hemmnissen nicht bestätigt werden. Die Ziele des § 2 MFG stehen nicht zwingend im Fokus der Adressaten des Gesetzes.
11. Wie bewerten Sie das Gesetz vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Erhöhung des Innovationspotenzials?
Die unmittelbare Auswirkung des § 11 MFG zum Beispiel auf die Verwendung der EFRE- oder ESF-Gelder ist vordergründig nicht zu bestätigen. Tatsächlich wurden in der EFRE-V-Förderperiode deutlich mehr Gelder für den Bereich FuEuI aufgebracht. Die EFRE-Tableau-Tabelle für die Förderperiode 2021-2027 wird vordergründig nicht beeinflusst durch das MFG. Im Begleitausschuss M-V und auch bei der Fondsverwaltung wird das MFG nicht als „Richtschnur“ für die Planungen prioritär betrachtet.
12. Welche Auswirkungen hat die Verankerung der Verbesserung der Eigenkapitalvorsorge in dem Gesetz bisher gehabt?
Die Regelungen der Abschnitte 3 §§ 13 ff MFG wurden in der zurückliegenden Fondsperiode unmittelbar angewandt. Die Wirtschaftsbank im Begleitausschuss hatte diese Regelungen seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren zum MFG M-V eingebracht und begleitet sowie in der Folgezeit Vorschläge für neue Finanzierungsprodukte an die Landesregierung unterbreitet. Bürgschaften und stille Beteiligungen können dem Eigenkapital zugerechnet werden, sodass die §§ 13 ff MFG die EU-Quote bei zahlreichen Unternehmen positiv verbessern konnte.
13. Welche Auswirkungen hat die Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Entwicklung und den Hochschulen beim Technologietransfer bisher gezeigt?
Seit der EFRE-V-Förderperiode ist die Zusammenarbeit Wirtschaft-Wissenschaft deutlich stärker im Fokus der Landesregierung. Auf der Grundlage des § 11 MFG konnten die Wirtschaftskammern gemeinsam mit den Hochschulen des Landes M-V und dem WM M-V erfolgreich die WTB's (Wirtschafts- und Transferbeauftragten) und später neu benannt die TIB's (Technologie- und Innovationsbeauftragten) landesweit installieren. Die TIB's unterstützen die Verstärkung der Zusammenarbeit Wirtschaft-Wissenschaft. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, bspw. durch das Projekt TIB, hat keine Verbesserung in den letzten Jahren erfahren. Hier müssen dringend neue Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Auch muss das Denken und Handeln der landesweiten Hochschulen stärker auf das Bundesland gerichtet werden.
Zudem wurde der fondsfinanzierte Bereich FuE mit einer entsprechenden Förderrichtlinie bis Ende 2020 deutlich ausgebaut. Die GRW-Förderung wurde umgestellt von pauschalen prozentualen Fördersätzen auf einen reduzierten pauschalen Satz mit Zuschlägen bei der Einrichtung zentraler Unternehmensleitungen und FuE vor Ort.
14. Welche Auswirkungen hatte die inhaltliche Aufnahme der Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungsinstrumentariums in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen von Migrantinnen und Migranten sowie Frauen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in M-V?
Eine unmittelbare Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsinstrumentarien von Migrantinnen und Migranten kann aus Sicht der Kammern nicht konstatiert werden.

15. Sind die Anforderungen an die Verwaltung bekannt und ausreichend kommuniziert?
Nach der Verabschiedung des MFG hatten die Wirtschaftskammern das Gesetz beworben und zur Beachtung der Ziele des MFG öffentlich aufgerufen. Es kann rückblickend nicht beurteilt werden, ob vonseiten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern alle Adressaten des Gesetzes darauf aufmerksam gemacht und auf die Pflicht zur Anwendung des Gesetzes hingewiesen wurden.
16. Wie schätzen Sie den Umsetzungsgrad/Zielerreichungsgrad des Gesetzes insgesamt ein?
Insgesamt kann eingeschränkt werden, dass das MFG eine zentrale Grundlage ist für die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik des Landes M-V. Ein Umsetzungsstand/Zielerreichungsgrad kann nur anhand einzelner Beispiele explizit benannt werden. Einige wurden bereits zuvor dargestellt.
17. Haben Sie ggf. Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des MFG?
Anknüpfend an die Ausführungen der Kammern sollte das MFG aus deren Sicht bei allen die Wirtschaft unmittelbar oder mittelbar betreffenden Regelungen und Gesetzgebungsverfahren unmittelbar und verpflichtend angewandt werden.

Üblich werden in den Landtag eingebrachte Gesetzentwürfe grob gegliedert in A Problem, B Lösung, C Alternative sowie D Kosten. Eine Erweiterung um den Buchstaben E Mittelstandsförderung wird empfohlen.

Die allgemeinen Bestimmungen §§ 1 - 6 sind als Prüfmaßstab zu beachten bei allen Legislativvorhaben, ferner die speziellen Abschnitte 2 und 3 des MFG. Gleiches muss gelten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und der Gemeinden. Auch diese sind laut § 2 des Gesetzes Adressat des MFG. Die Evaluation des MFG M-V sollte zum Anlass genommen werden, dass Bewusstsein zu schärfen für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Hierauf hatten die Kammern bereits in ihrer Stellungnahme vom März 2015 verwiesen und betonen weiterhin nachdrücklich diese Notwendigkeit. Der legislative Bereich der öffentlichen Hand wie auch der Exekutivbereich als Adressat des § 5 MFG muss in jedem Einzelfall die jeweiligen Auswirkungen der jeweiligen Rechtssetzungs- und Verwaltungsakten auf die unmittelbar oder mittelbar betroffene Wirtschaft berücksichtigen.

Die zuvor dargestellte Erweiterung des Prüfrasters um den Abschnitt E wäre ein zentraler Baustein. Angeregt wird von den Kammern insofern die entsprechende Änderung der GGO II (Gemeinsame Geschäftsordnung II M-V) und eine Erweiterung der Geschäftsordnung der Normprüfstelle. Grundlage hierfür ist der § 3 GGO II mit der formulierten Zielsetzung der GGO II zur Berücksichtigung der Auswirkung von Vorschriften auch für die Betroffenen (allgemeine Leitlinien).

Die Grundsätze der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit betreffen immer auch die Mittelstandsfreundlichkeit.

Der § 6 GGO sollte um einen eigenständigen Zusatz erweitert werden „Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der mittelständischen Wirtschaft und Beachtung der Ziele des MFG M-V“.

Gleiches gilt bei den in § 7 GGO II formulierten Verpflichtungen zu Gesetzesfolgeabschätzungen. Eine neu einzufügende Ziffer 9 in § 7 Abs. 2 GGO II könnte die Notwendigkeit der Mittelstandsfreundlichkeit bei Legislativvorhaben nachhaltig befördern. Die zuvor dargestellten Ergänzungen der GGOII sollten bei allen Vorhaben gelten mit einem unmittelbaren oder mittelbaren Bezug auf die Wirtschaft.

Schließlich regen die Wirtschaftskammern eine breite Bewerbung des MFG M-V an. Der Evaluationsbericht sollte Anlass sein, das MFG M-V als bedeutsame Grundsatzregelung in das Bewusstsein der Landesregierung, der Ministerien und auch auf Ebene aller kreis- und kreisfreien Städte sowie der Behörden zu rücken. Eine begleitende Broschüre „Leitfaden Mittelstandsfreundlichkeit“ (print, digital) sollte als Medium erstellt und verbreitet werden, auch unter inhaltlicher Begleitung durch die IHKs und HWKs in Mecklenburg-Vorpommern.

Der auf dem MFG basierende Mittelstandsbeirat sollte noch stärker als gemeinsames Beratungs- und Austauschgremium zwischen Wirtschaft und Landesregierung und damit als Beratungsgremium in grundsätzlichen Fragen der mittelständischen Wirtschaft für die Landesregierung etabliert werden.

Ressorts, die mit Förderrichtlinien betraut sind, sollten gemäß dem MFG verpflichtet werden, innerhalb fester Zeiträume Richtlinien auf definierte Kriterien mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen zu prüfen und zu dokumentieren. Insbesondere sollten folgende Kriterien geprüft werden: Eine ressortübergreifende digitale Förderantragstellung zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes. Überprüfung von abgeforderten Unternehmensinformationen hinsichtlich eines (statistischen oder regulierenden) Mehrwertes für die Verwaltungsbehörde.

Bewertung der Landesregierung

Das Ziel des Mittelstandsförderungsgesetzes ist es, im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes

- die mittelständische Wirtschaft zu stärken,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern,
- die Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und auszubauen,
- die Gründung und Festigung von selbständigen Existenzen sowie
- die Übernahme von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern.

Das Gesetz bildet den Rahmen für die vielfältigen Fördermaßnahmen zur Flankierung der wirtschaftlichen Entwicklung mittelständischer Unternehmen.

Im vorliegenden Mittelstandsberichtes wird dargestellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelstands bis 2019 gut vorankommen ist, dann aber durch die Folgen der Corona-Pandemie unterbrochen wurde.

Die Berichterstattung über die mittelstandspolitischen Maßnahmen der Landesregierung im Abschnitt 4 zeigt, dass die Mittelstandspolitik des Landes auf der Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes beruht.

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführte Abfrage hat noch einmal bestätigt, dass die Kammern und Verbände der Wirtschaft dem Mittelstandsförderungsgesetz eine hohe Bedeutung beimessen.

Die Stellungnahmen verdeutlichen den grundsätzlichen Charakter des Mittelstandsförderungsgesetzes als Leitfaden für die Mittelstandspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung sieht die frühzeitige Konsultation und enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Kammern, Verbänden und weiteren Partnern als wichtige Grundlage einer erfolgreichen Mittelstandspolitik. Diese konstruktive Zusammenarbeit im Land hat sich auch in der aktuellen Corona-Krise bewährt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Leitlinie des Gesetzes - die Mittelstands-freundlichkeit - im Regierungshandeln und in der täglichen Verwaltungspraxis auf allen Ebenen der öffentlichen Hand gelebt werden muss. Die Landesregierung leistet dazu ihren Beitrag und wird sich weiterhin direkt mit den Kammern, Verbänden und Sozialpartnern über die Wege der Umsetzung in der Praxis und über die weitergehende Unterstützung des Mittelstandes verständigen.

Abkürzungen

A	Autobahn
ABS	Ausbaustrecke
AdB	Autobahn GmbH des Bundes
AG	Aktiengesellschaft
AWT	Unterrichtsfach Arbeit-Wirtschaft-Technik
Azubi	Auszubildende(r)
B	Bundesstraße
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFIMV	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern
BIBB	Bundesinstitut für Berufliche Bildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BOM	Berufsorientierungsmaßnahmen
BOP	Berufsorientierungsprogramms
BVJ-A	Berufsvorbereitungsjahr für ausländische Schülerinnen und Schüler
BWP	Berufswahlpass
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DB	Deutsche Bahn
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DIZ	Digitales Innovationszentrum
EEN	Enterprise Europe Network
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg Vorpommern
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FAMA	Fachverband Messen und Ausstellungen
FuE/F&E	Forschung und Entwicklung
FuEuI	Forschung und Entwicklung und Innovation
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
GDWS	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GHz	Gigahertz
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HCO	Projekt „Health and Care Office“
HdBA	Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
HPI	Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover

HS	Hochschule
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFDM	Integrationsfachdienste Migration
IGP	Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IT	Informationstechnik
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
km	Kilometer
LAiV	Landesamt für innere Verwaltung
LED	Leuchtdiode (von englisch light-emitting diode, lichtemittierende Diode)
LFI	Landesförderinstitut
LP	Liegeplatz
LTE	Long Term Evolution (Bezeichnung für einen Mobilfunkstandard)
LTK	Landestourismuskonzeption
m	Meter
MBMV	Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
Mbit/s	Megabit je Sekunde
MCN	Maritimes Cluster Norddeutschland
MFG M-V	Gesetz zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG M-V)
MHz	Megahertz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
M-V, MV	Mecklenburg-Vorpommern
NGA	Next -Generation-Access (NGA) fähige Breitbandinfrastruktur
ODEG	Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
ÖPNV	Öffentlichen Personennahverkehrs
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
rCMP	regionale Cross-Mentoring-Projekte
RD Nord	Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit
RIC MAZA	Regionales Innovationscluster Maritime Zuliefer Allianz Schiffbau
RoRo-Schiffe	von englisch Roll on Roll off
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StÄLU	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
t	Tonnen
TIB	Technologie- und Innovationsbeauftragter
u. a.	unter anderem
ÜLU-H	Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk
ÜLURL M-V	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungsrichtlinie
VCFMV	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern

vgl.	vergleiche
VUV	Vereinigung der Unternehmensverbände
VVB M-V	Verwertungsverbund Mecklenburg-Vorpommern
WLAN	Wireless Local Area Network (kabelloses, lokales Netzwerk)
WTB	Wirtschafts- und Transferbeauftragter
z. B.	zum Beispiel